

Zivilschutz

DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICH-
TECHNISCHE FACHZEITSCHRIFT
FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG

HERAUSGEBER: PRÄSIDENT a. D. HEINRICH PAETSCH UND MINISTERIALRAT DIPL.-ING. ERHARD SCHMITT

KOBLENZ — SEPTEMBER 1964
28. JAHRGANG — HEFT

9

MITARBEITER: Staatssekretär **Bargatzky**, Bundesministerium für Gesundheitswesen, Bonn; Ministerialdirektor a. D. **Bauch**, Bonn; Dr. Dr. **Dähmann**, Oldenburg; Dr. **Dräger**, Lübeck; Prof. Dr. med. **Elbel**, Universität Bonn; Dr. **Fischer**, Bad Godesberg; Prof. Dr. **Gentner**, Universität Heidelberg; Prof. Dr. Dr. E. H. **Graul**, Universität Marburg; **Haag**, Bad Godesberg; General a. D. **Hampe**, Bonn; Prof. Dr. **Haxel**, Universität Heidelberg; Ministerialdirigent Dr. jur. **Herzog**, Bayer. Staatsministerium des Innern, München; Prof. Dr. **Hesse**, Bad Homburg; Ministerialrat **Kirchner**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. **Klingmüller**, Bad Godesberg; Dr.-Ing. **Koczy**, Koblenz; Erich **Kohnert**, Köln; Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. h. c. **Kristen**, Braunschweig; Regierungsdirektor Dipl.-Ing. **Leutz**, Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg; Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. **Löfken**, Bonn; Dr.-Ing. **Meier-Windhorst**, Hamburg; Oberregierungsbaurat Dr.-Ing. **Michel**, Regierungsbaumeister, Bonn; Oberstleutnant der Schutz-Polizei a. D. **Portmann**, Recklinghausen; Prof. Dr. **Rajewsky**, Universität Frankfurt am Main; **Ritgen**, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn; Regierungsdirektor Prof. Dr. habil. **Römer**, Bad Godesberg; Dr. **Rudloff**, Bad Godesberg; Generalmajor der Feuerschutzpolizei a. D. **Rumpf**, Elmshorn; Dr. **Sarholz**, Bonn-Duisdorf; Präsident a. D. **Sautier**, Hilgen bei Burscheid; Ministerialdirektor **Schnepfel**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Dr.-Ing. **Schoszberger**, Berlin; Diplomvolkswirt **Schulze Henne**, Bonn; Prof. Dr. med. **Schunk**, Bad Godesberg; Prof. Dr. med. **Soehring**, Hamburg; Generalmajor a. D. **Uebe**, Essen; Oberregierungsrat Dr. **Vulpinus**, Bonn; Prof. Dr.-Ing. **Wiendick**, Bielefeld; Dipl.-Ing. **Zimmermann**, Vorstandsmitglied der STUVA, Düsseldorf.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter und Lizenzträger: Präsident a. D. Heinrich Paetsch. Schriftleiter: Dr. O. Meibes, Koblenz; Dr. Udo Schützack; Anschrift der Schriftleitung: „Zivilschutz“, 8 München-Laim, Perhamerstraße 7, Fernsprecher: 1 67 38.

Schriftleitung für den Abschnitt „Baulicher Luftschutz“: Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Hermann Leutz, 532 Bad Godesberg, Lehrbeauftragter für den Baulichen Luftschutz an der Technischen Hochschule Braunschweig.

Schriftleitung für den Abschnitt „ABC-Abwehr“: Regierungsdirektor Ludwig Scheichl, 5301 Impekoven über Bonn, Römerstraße 95.

Verlag, Anzeigen- und Abonnementsverwaltung: Verlag Ziviler Luftschutz Dr. Ebeling K.G., 54 Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20—26, Fernsprecher: 8 01 58.

Bezugsbedingungen: Der „Zivilschutz“ erscheint monatlich einmal gegen Mitte des Monats. Abonnement vierteljährlich 8,40 DM, zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 3,— DM zuzüglich Porto. Bestellungen beim Verlag, bei der Post oder beim Buchhandel. Kündigung des Abonnements bis Vierteljahresschluß zum Ende des nächsten Vierteljahres. Nichterscheinen infolge höherer Gewalt berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag.

Anzeigen: Nach der z. Z. gültigen Preisliste Nr. 5. Beilagen auf Anfrage.

Zahlungen: An den Verlag Ziviler Luftschutz Dr. Ebeling K.G., Koblenz, Postscheckkonto: Köln 145 42. Bankkonto: Dresdner Bank A.G., Koblenz, Kontonummer 24 005.

Druck: Karl M. Lipp, München 2, Wittelsbacherplatz 2, T. 22 43 60/22 73 57.

Verbreitung, Vervielfältigung und Übersetzung der in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge. Das ausschließliche Recht hierzu behält sich der Verlag vor.

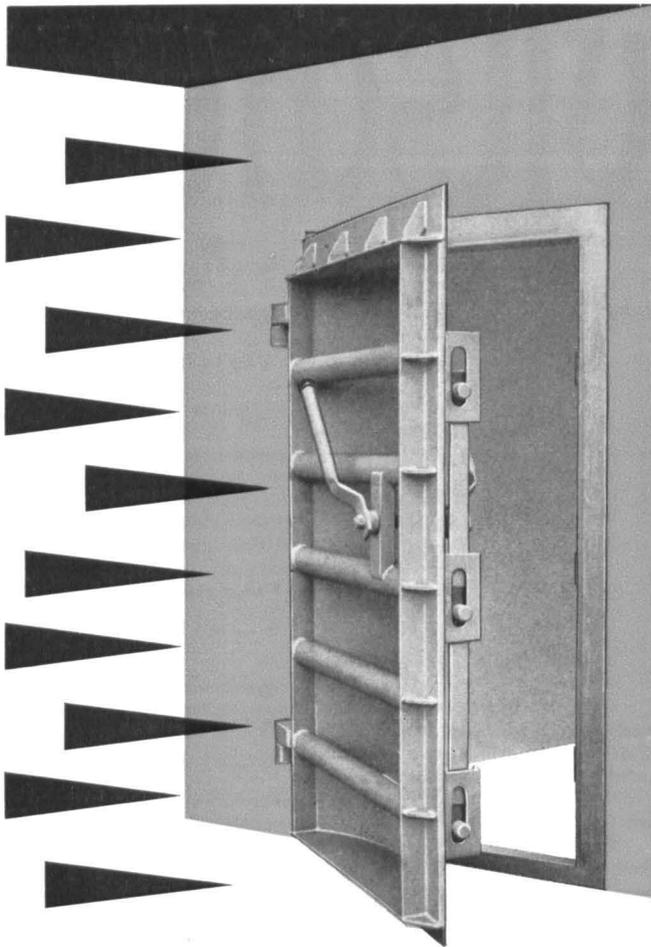
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe, bei Originalarbeiten außerdem nur nach Genehmigung der Schriftleitung und des Verlages.

TABLE OF CONTENTS

Emergency legislature and public. A meeting	285
German Fire Fighting Association and civil defense service	289
Great Helpers Day at Hamburg	292
The importance of foreign phone networks for the Civil Defense Corps	299
Official proclamation	304
A study to the problem of chemical defense	305
The test shelter at Dortmund. A report	308
Society for Shelter Technology Studies — Applied Science Association	312
The Harbor Project — Scientists judgments on U.S. Civil Defense	314
Air war and home defense	316
Patents list and review	319
Literature	321

TABLE DES MATIERES

Droit d'état d'urgence et public. Une réunion	285
L'Union Allemande des Pompiers et service de protection civile	289
Congrès des Secouristes à Hambourg	292
L'importance des réseaux téléphoniques pour les corps de la protection civile	299
Avis public	304
Contribution au problème de la défense chimique	305
L'abris d'essai à Dortmund. Un rapport	308
L'Association d'études pour la technologie d'abris — Union scientifique technique	312
Le Harbor Project. Discussions scientifiques sur la défense civile	314
Guerre de l'air et défense nationale	316
Liste et revue des brevets	319
Littérature	321



MANNESMANN DRUCKTÜREN

mit dem neuen EINHEBEL-Verschuß

Der leicht bedienbare Einhebel-Verschuß ist das besondere Kennzeichen unserer gasdichten Druckabschlüsse für 3 und 10 atü mit Aushebevorrichtung.

Unser LS-Programm umfaßt ferner:

- Feuerbeständige, gasdichte Schutzraumtüren
- Feuerbeständige, gasdichte Abschlüsse für senkrechte Notausgänge und Brandwand-Durchbrüche
- Gasdichte Innenblenden
- Befahrbare, wasserundurchlässige Notausstieg-Luken
- Komplette Kleinbelüftungsanlagen
- Absperrorgane für Luftkanäle
- Einrichtungsgegenstände für Schutzräume

Alle Erzeugnisse sind amtlich geprüft und zugelassen



**MANNESMANN-
STAHLBLECHBAU**

DÜSSELDORF · REICHSSTRASSE 43 · FERNRUF 8 22 91



ATEMSCHUTZGERÄTE

gegen alle Atemgefahren, Arbeits- u. Körper-
schutzerzeugnisse für den zivilen Luftschutz
und die Feuerwehren.

Meßgeräte, Lüftungsgeräte, Wiederbele-
bungsgeräte, Hitzeschutzbekleidung, Schutz-
helme.

AUERGESELLSCHAFT

G. M. B. H.

BERLIN N 65 (WEST)

**20% größere
Wurfweite**

durch AWG Mehrzweck-
Strahlrohre mit Rohrstük-
ken aus Kunststoff.

Das ist das Ergebnis der
Forschungsstelle für
Brandschutztechnik an
der TH Karlsruhe. Mehr
als 100 000 AWG-Strahl-
rohre haben sich in aller
Welt bewährt.

Prüfnummer
PVR-A 112/5/64
für Rohrstück
aus Kunststoff
und PVR-A 115/8/64
für Rohrstück aus
Leichtmetall.

AWG

Mehrzweck-
Strahlrohre
mit neuer
Schaltfolge
nach DIN 14365



- Einfach im Aufbau
selbstreinigend — nicht
störanfällig
- vollkommen unempfind-
lich gegen Fasern und
grobe Schmutzteile
- vollständig glatter Durch-
gang bei Vollstrahl und
auch bei Sprühstrahl
- Wasserzerstäubung
durch verlustarme, hydr-
günstige Leitbleche
- große Wurfweiten und
gute Zerstäubung

w 12

Lieferung über den Fachhandel

Max Widenmann Armaturenfabrik 7927 Giengen-Brenz

Tagung „Notstandsrecht und Öffentlichkeit“

Von Dr. Axel Vulpius

Im Oktober 1963 hatte die Evangelische Akademie Bad Boll ein „heißes Eisen“ angepackt: die Auseinandersetzung über das zweckmäßigste Schutzbauprogramm. Die teils politisch, überwiegend aber technisch ausgerichtete Diskussion hatte Wissenschaftler ebenso wie Pfarrer und Journalisten angezogen, und das Presseecho bewies, wie richtig es war, in aller Öffentlichkeit eine solche Tagung gemeinsam mit dem Bundesluftschutzverband durchzuführen. Ermutigt durch diesen Erfolg, veranstaltete die Akademie in Verbindung mit der Akademie der Diözese Rottenburg im Mai 1964 eine zweite Tagung, in der es um die rechtliche Problematik der Notstandsgesetze, insbesondere der Notstandsverfassung ging. Dem Thema entsprechend waren vorwiegend Juristen, Politiker und Journalisten anwesend.

Vorgeschichte

Die Bedeutung dieser Tagung erschließt sich nur demjenigen, der die Vorgeschichte verfolgt hat. Während in der dritten Legislaturperiode des Bundestages der Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes im Parteienstreit stecken geblieben war, traf der von der Bundesregierung neu eingebrachte Entwurf zumindest auf eine gewisse Aufgeschlossenheit bei allen im Bundestag vertretenen Parteien. Das lag einmal daran, daß frühzeitig Gespräche mit der Oppositionspartei geführt worden waren und der Entwurf sich deshalb nicht von vornherein in einen politischen Zankapfel verwandelte; zum anderen dürfte bei den verantwortlichen Politikern der Einblick in die NATO-Untertagen seine Wirkung nicht verfehlt haben. Jedenfalls hat sich der Rechtsausschuß des Bundestages in aller Stille in rund 15 Sitzungen mit den schwierigen Verfassungsfragen vertraut gemacht.

In der Öffentlichkeit sind hauptsächlich die verschiedenen, zuletzt allerdings nur noch mit knapper Mehrheit zustande gekommenen ablehnenden Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes bekannt geworden; die Deutsche Angestelltengewerkschaft hingegen rang sich zu einem bedingten „Ja“ durch. In jüngster Zeit versuchte Prof. Kogon in einer Fernsehsendung darzutun, daß es einer gesetzlichen Notstandsregelung gar nicht bedürfe, und die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler warf in ihrer Schrift „Der permanente Notstand“ eine Reihe kritischer Fragen auf, die die gesamte Notstandsgesetzgebung betrafen.

Die Zusammenstellung der Tagung in Bad Boll war dieser Vorgeschichte gleichsam angepaßt. Ein Vortrag über die Voraussetzungen, die Zusammenhänge und die daraus

folgenden Vorschläge der Bundesregierung leitete die Tagung ein. Nach einer Besinnung über den Begriff der Freiheit aus theologischer Sicht folgten verfassungstheoretische Darlegungen über die Notwendigkeit eines Notstandsrechts sowie ein kritischer Beitrag eines Vertreters der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler. Als Kernstück der Tagung lief sodann eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Angehörigen der im Bundestag vertretenen Parteien ab. Den Abschluß bildeten Erörterungen über die Einstellung der Öffentlichkeit zur gesamten Problematik.

Standpunkt der Bundesregierung

Den Standpunkt der Bundesregierung trug Staatssekretär Dr. Schäfer vom Bundesinnenministerium unter dem Thema „Brauchen wir ein Notstandsrecht?“ vor. Ein kurzer zeitgeschichtlicher Überblick belegte die These, daß die großen Probleme, die die östliche und westliche Welt trennen, nach wie vor ungelöst seien. Die Bundesrepublik sei schon wegen ihrer Lage besonders gefährdet, und es sei illusorisch zu glauben, man könne mit der Vorsorge warten, bis der Ernstfall eingetreten sei. Im Hinblick auf kriegerische Auseinandersetzungen habe man mit vier Fällen zu rechnen: einem massierten Einsatz aller modernen Waffen, der einer Ausrottung der deutschen Bevölkerung gleichkäme und demgegenüber alle Vorsorge nutzlos sei; der Einsatz kleiner Atomwaffen oder Atomwaffenangriffe auf Einzelziele, Ereignisse, die immer noch wahrscheinlicher seien als das erstgenannte und denen gegenüber Schutzvorkehrungen von großem Nutzen sein würden; drittens die Anwendung konventioneller Waffen und schließlich die sogenannten Spannungszeiten, in denen unsere Standfestigkeit geprüft werden könnte. Außerdem müßten noch die Fälle des inneren Notstandes und einer Naturkatastrophe einkalkuliert werden. Unter geltendem Verfassungsrecht könnten eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen werden; die Regierung habe daher zusätzlich zu den bestehenden Gesetzen 10 weitere Entwürfe sogenannter einfacher Notstandsgesetze dem Parlament zugeleitet. Aber die Verfassung sei noch lückenhaft; Notstandssituationen sei nicht genügend Rechnung getragen. In anderen Ländern, so in Holland, Frankreich, Italien, Norwegen, Kanada und Großbritannien, gälten kraft geschriebenen oder ungeschriebenen Rechts Notstandsregelungen. Wo dies, wie etwa in den USA, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz, nicht der Fall sei, würden im Notstandsfall einfach ohne gesetzliche Grundlage verfassungsändernde Maßnahmen getroffen. In der Bundesrepublik reichten die wenigen Notstandsbestimmungen des

Grundgesetzes (Art. 37, 91) bei weitem nicht aus; deshalb hätten die Alliierten sich in Artikel 5 des Deutschlandvertrages Notstandsmaßnahmen vorbehalten, die es nun abzulösen gelte. Dabei sei nicht an eine Generalklausel nach dem Muster des Artikel 48 der Weimarer Verfassung gedacht, sondern an eine detaillierte Regelung. Die Grundgedanken des Regierungsentwurfs seien: Wie kann die Friedensstruktur unserer Verfassung auch in Zeiten der Not so weit wie möglich erhalten bleiben? Wie kann man die unerläßlichen Sondervollmachten begrenzen? Wie kann man Mißbrauch verhindern? Diese Grundgedanken erläuterte der Vortragende sodann anhand des Regierungsentwurfs hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewaltenteilung, auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern und auf die Grundrechtseinschränkungen. Dabei wurden auch so umstrittene Themen wie Pressefreiheit und Streikrecht behandelt. Der Vortrag schloß mit dem Hinweis, es sei unverantwortlich, würde man der politischen Bequemlichkeit zuliebe unserem Volke die Wahrheit vorenthalten, nämlich daß in unserer Verfassungsordnung eine Lücke klafft, die ihr im Ernstfall zum Verhängnis werden könnte.

In der zunächst nur kurzen Diskussion wurden Fragen der Anwendbarkeit des Notstandsrechts in Berlin, der Verfassungsmäßigkeit der einfachen Notstandsgesetze und der Zweckmäßigkeit von Notstandsregelungen für Spannungszeiten erörtert. Zu den Besorgnissen darüber, daß insbesondere im Falle des sogenannten inneren Notstandes die Befugnisse trotz aller Sicherungen mißbraucht werden könnten, erklärte Staatssekretär Dr. Schäfer, das Parlament könne „dem Spuk immer ein Ende bereiten“.

Hat der Staat ein unbeschränktes Notwehrrecht?

Zu dem Thema „Wie wird die Freiheit richtig geschützt?“ brachte Professor Dr. Krüger am 2. Tag der Tagung staats- und verfassungstheoretische Überlegungen. Er stellte zunächst die Frage, ob denn wirklich der richtige Schutz der Freiheit im Schutz vor dem unrichtigen Schutz der Freiheit bestehe, ob man — mit anderen Worten — am besten gar nichts tun solle. Zur Beantwortung verwies er darauf, daß auch die freie Marktwirtschaft ein Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen benötige, um Gefahren vorzubeugen. Nicht immer verteidige sich die Freiheit von selbst. Wenn man einen Staat gründe, der Freiheit und Eigentum schütze, dann sei es ein Rechenexempel, wie viel an Freiheit dafür geopfert werden müsse; und zwar gerade in der Demokratie, die eine größtmögliche Identität von Herrschern und Beherrschten anstrebe. Falsch sei jedenfalls die jakobinische Tendenz, ausgedrückt etwa mit den Worten Robespierres, der größte Feind, der einem begegnen könne, sei die eigene Regierung. Allerdings könne man einer Regierung nicht für alle Zeiten eine Blankovollmacht geben, weshalb für Normalzeiten eine „verfaßte Verfassung“ notwendig sei. Doch in außerordentlichen Gefahrenlagen könne die Staatsgewalt jederzeit auf die „unverfaßte Verfassung“ zurückgreifen, wozu es eigentlich keiner ausdrücklichen Vollmacht bedürfe. Wenn aber, dann am besten in Form einer Generalklausel, die vom Bevollmächtigten, nicht vom Vollmachtgeber, auszufüllen sei; der Wähler müsse nur dafür sorgen, daß die richtigen Personen an die Macht kämen. Auf diese Weise werde auch für unvorhergesehene Fälle vorgesorgt. Vorsorge sei wesentlich; sie sollte vor allem auch Wirtschaftskrisen einkalkulieren. Immer aber könnten Freiheitsrechte nur so weit gewährleistet werden, als von ihnen auch Gebrauch gemacht, und zwar richtig Gebrauch gemacht werde. Pressefreiheit setze daher eine gute Presse, Meinungsfreiheit Bildung voraus. Beachte man das nicht, so drohe jederzeit die Kausalkette: Mißbrauch der Freiheit — soziale Krise — politische Katastrophe.

Die Ausführungen von Prof. Krüger zielten auf ein anscheinend unbeschränktes Notwehrrecht des Staates ab. Seine „unverfaßte Verfassung“ sichert im Ausnahmezustand praktisch unbeschränkte Macht; denn wer bestimmt, welchen Inhalt diese „Verfassung“ hat, welche Maßnahmen getroffen werden sollen? Der Hinweis auf die „Identität von Herrschern und Beherrschten“ in der Demokratie läßt den Verdacht aufkommen, daß hier Rousseausches Gedankengut verwertet wurde. Aber gerade unter Berufung auf Rousseau haben manche Diktatoren, auch fehlgeleitete Volksdiktaturen, ihre Macht ausgebaut. In Wahrheit existiert in der Demokratie nie eine Identität von Herrschern und Beherrschten, weil, wie Prof. Krüger selbst hervorhebt, die Führenden kraft Handlungsvollmacht regieren und über ihre Politik erst wieder bei der nächsten Wahl abgestimmt wird. Wo Emotionen und Demagogie vorherrschen, merkt aber der Wähler oft erst hinterher, welcher Art von Persönlichkeiten er die Macht anvertraut hat. Deshalb müssen selbst im Ausnahmezustand gewisse letzte Prinzipien verfassungsmäßig gewahrt werden, vor allem die Würde und Unverletzlichkeit des Menschen — Mord kann auch der Ausnahmezustand nie rechtfertigen. Außerdem sollte ein gewisses Maß an zeitlichen und verfahrensmäßigen Begrenzungen vorgesehen werden.

Wird die Freiheit bedroht?

In seinem Korreferat nahm Professor Dr. Ridder die Gegenposition ein. „Als Staatsbürger“ lehnte er jegliche Notstandsregelung ab, weil sie mit dem Geist des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sei. „Als Wissenschaftler“ vertrat er die Ansicht, daß das bestehende Hoch- und Landesverratsrecht zur Verfassungssicherung ausreiche. Wie groß die Gefahren für die Freiheit seien, zeige der schon heute vorhandene „politische innere Notstand“, nämlich das totalitäre Einigsein von Parlament, Regierung und Parteien. Bemühungen um weitere Freiheitsbeschränkungen im Notstandsfall seien unverständlich; der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten z. B. habe eine Stärkung der Staatsmacht durch Verkürzung der Freiheiten nur ganz kurze Zeit gefordert. Unzweifelhaft müsse die Regierung im Verteidigungsfall besondere Vollmachten haben; hierfür sollte man eine Generalklausel nach Art des Artikel 48 der Weimarer Verfassung schaffen. In Friedenszeiten hingegen müßten die Freiheiten unangetastet bleiben; vor allem dürften Kriegs- und Friedensregelungen nicht vermengt werden. Das gelte auch für die einfachen Notstandsgesetze, die noch gefährlicher seien als der Entwurf der Notstandsverfassung. Wenn diese Gesetze verabschiedet würden und die bürokratische Ebene erreichten, werde der Ernst der Lage offenbar werden. Schon heute werde im Vorgriff versucht, das künftige Ziel, nämlich die Einstellung auf den Kriegsfall, aufgrund zweifelhafter Rechtsgrundlagen zu erreichen. Zu diesen Vorgriffen gehöre z. B. auch das Gesetz über die Erkennungszeichen für Kinder. An sich habe es eine harmlose und segensreiche Funktion; aber es trage zur geistigen Mobilisierung bei, heize die Kriegsbereitschaft an — „Eskalationsgesetz“ — und zeige, daß es in Deutschland Kräfte gebe, die den 2. Weltkrieg noch nicht beendet haben. Dabei müsse jeder wissen, daß ein künftiger Krieg unausweichlich in einen atomaren Schlagaustausch ausarten werde. Gerade die Abschreckungspolitik mache die Notstandsgesetze fragwürdig. Der Verfassungsrechtler Carl Schmitt habe einmal denjenigen als souverän bezeichnet, der im Ausnahmezustand bestimme. Diese Sicht von der Grenzsituation aus habe damals die Preisgabe des konstitutionellen Rechtsstaates bedeutet. Die Gefahr der Notstandsgesetze bestehe darin, daß ein permanenter Ausnahmezustand begründet werde.

Das Überraschendste an den Ausführungen von Prof. R i d d e r war der Vorschlag, bei der Regelung des äußeren Notstandes auf Artikel 48 der Weimarer Verfassung zurückzugreifen; hier traf er sich mit Prof. K r ü g e r, wenngleich aus anderen Erwägungen, und rief daher beim Zuhörerkreis großes Erstaunen hervor. Im übrigen blieb Prof. R i d d e r eine Erklärung darüber schuldig, wie seiner Ansicht nach eine Regierung Vorsorge für den Schutz der Staatsbürger treffen soll. Angreifbar ist schon seine These, es werde in einem künftigen Kriege unausweichlich zu einem vernichtenden atomaren Schlag austausch kommen. Auch Zitate einiger Militärs können nicht darüber hinwegtäuschen, daß niemand irgendwelche Voraussagen über die künftige Entwicklung machen kann, zumal ein Angriff immer von der Gegenseite ausgehen müßte. Die Polemik gegen das Erkennungsmarkengesetz leuchtet schon deshalb nicht ein, weil es dabei um die Realisierung einer völkerrechtlich übernommenen Verpflichtung geht; eine Eskalation dürfte dadurch nicht eintreten. Außerdem werden die Erkennungszeichen schon in Friedenszeiten ausgegeben. Die äußerliche Trennung von Friedens- und Kriegsrecht ist keine Rechtsfrage, sondern eine solche der Zweckmäßigkeit. Soweit sich Prof. R i d d e r im übrigen auf Carl Schmitts Theorie vom Ausnahmezustand beruft, darf darauf verwiesen werden, daß Prof. R i d d e r selbst diese Sicht von der Grenzsituation her ablehnt; es erscheint somit auch kaum vertretbar zu sagen, Regelungen, die nur für den Verteidigungsfall oder für Spannungszeiten gedacht sind, führten zu einer generellen Beseitigung der Verfassung.

Einigkeit unter den Politikern

Den Höhepunkt der Tagung bildete die Podiumsdiskussion unter Leitung von Studienleiter Dr. B ö h m e. Die Beteiligung von Vertretern der drei großen Parteien stellte die Verbindung zur politischen Praxis her. Der Abg. B u s s e (FDP) bejahte grundsätzlich die Notwendigkeit der Notstandsverfassung, die erforderlich sei, um die alliierten Vorbehaltsrechte abzulösen. Dies dürfe jedoch nicht durch Einführung einer Generalklausel geschehen, denn die Generalklausel sei der Feind der Rechtsstaatlichkeit. Abg. Dr. S c h ä f e r (SPD) hielt die derzeitige Notstandsregelung über die alliierten Militärs für die denkbar schlechteste, zumal die politische Kontrolle ausgeschlossen sei; „alle anderen planen, nur wir können nicht planen“. In einem Notstand sei auch der Einzelmensch in Not, daher sei eine Vorsorge, also die Schaffung eines Krisenrechts, notwendig. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf des „totalitären Einigseins“ der Parteien und begrüßte es, daß zum ersten Mal in der deutschen parlamentarischen Geschichte nur verfassungstreue Parteien im Parlament vertreten seien. Dieser Umstand müsse sich auch auf den Verteidigungswillen auswirken. Dabei sei die Vorsorge das Wichtigste. Wenn ein Krieg komme, dann komme er „mit Urgewalt und ungeheurer Geschwindigkeit“. Es sei mit Panik, Angst und Katastrophen zu rechnen; die größte Untergangsfahr für das deutsche Volk drohe dann, wenn keine Vorbereitungen getroffen würden. Aber eine vorsorgende gesetzliche Regelung müsse auf einer breiten politischen Basis geschaffen werden. Der Abg. Dr. W i n t e r (CDU) verwies auf das römische Staatsrecht, wonach ein Diktator ernannt worden sei, bis die Notzeiten vorbei waren. Man müsse ein praktikables Notstandsrecht schaffen. Staatsnotstand sei übrigens nicht der einzige Notstand; letzten Endes wolle jede gesetzliche Regelung eines Staates irgendeiner Not steuern.

In der weiteren Diskussion erörterten die Tagungsteilnehmer vor allem die Frage der Generalklausel. Staatssekretär Dr. S c h ä f e r versicherte, daß Regierung und Parla-

ment gegen eine solche Klausel seien. Sicherlich sei der Artikel 48 der Weimarer Verfassung bis etwa 1924 vernünftig gehandhabt worden. Aber grundsätzlich solle eine Verfassungsbestimmung deutlich und spezialisiert sein. Abg. Dr. S c h ä f e r erwiderte auf das Plädoyer eines Rechtsanwalts zugunsten der Generalklausel, man mache sich von ihrer Wirkung oft eine falsche Vorstellung. Wichtiger sei, wer z. B. über die Mobilmachung entscheide. Diese Entscheidung dürfe seiner Ansicht nach dem Bundeskanzler nicht zustehen. Vielmehr sei hierfür eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit des Parlaments oder eines Ausschusses nötig. Prof. R i d d e r verteidigte sich dahin, sein Vorschlag auf Einführung einer Generalklausel sei nur für den Kriegsfall gedacht; in Friedenszeiten sei er gegen alle Notstandsregelungen. Abg. Dr. S c h ä f e r erwiderte, man müsse lernen, mit einer Notstandsverfassung zu leben, ohne davon Gebrauch zu machen.

Ein Vertreter der Wirtschaft lenkte sodann die Diskussion auf die Sicherstellungsgesetze über, in denen bereits Generalklauseln enthalten seien, die zu weit gingen. Man müsse gewisse Sorge vor dem „übermäßigen Pflichtbewußtsein der Bürokratie“ haben. Rechtsanwalt Dr. A f h e l d hob ergänzend die Bedenken der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler gegen die sogenannten Feststellungstatbestände hervor, die es der Regierung erlaubten, die Verordnungen zu dem ihr richtig erscheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Dem wurde von Ministerialdirektor T h o m s e n entgegengehalten, daß die Verordnungsermächtigungen in den Sicherstellungsgesetzen auf die verschiedenste Weise begrenzt seien; insbesondere dürfe davon nur für Zwecke der Verteidigung und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als nicht der gleiche Zweck mit weniger einschneidenden Maßnahmen erreicht werden könne. Außerdem sei die Kostenfolge für den Staat derart belastend, daß nur in wirklich zwingenden Fällen zu diesen letzten Mitteln gegriffen werden würde. Ministerialdirigent Dr. K ö l b l e fügte hinzu, auch verfassungsrechtliche Bedenken könnten angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht geltend gemacht werden. Schließlich dürfe man nicht übersehen, daß die Regierung der Öffentlichkeit gegenüber die Verantwortung zu tragen habe und sich aus politischen Gründen zu einschneidenden Maßnahmen nur sehr ungern entschließen werde, zumal das Parlament diese Maßnahmen jederzeit aufheben könne.

Öffentlichkeit und Notstand

Am letzten Tage hatte Pfarrer S t a m m l e r das Wort. Hinsichtlich der Unterrichtung der Bevölkerung vertrat er die Ansicht, daß die Massenmedien nur Meinungsmittel seien und die Fakten und Tendenzen wiedergäben, die sie in Regierungskreisen feststellten. Deshalb sei es Sache der politisch Führenden, ihre Autorität in Anspruch zu nehmen und klare Erklärungen über die Politik abzugeben, d. h. die Karten aufzudecken. Z. B. hätte man die Erkenntnisse der Übung „Fallex 62“ nicht durch den SPIEGEL „hämisch hochspielen“ lassen dürfen, sondern hätte selbst den Mut zu einer Unterrichtung der Öffentlichkeit aufbringen müssen. Nicht der „Salami-Stil“ sei das Richtige, sondern möglichst ganze Wahrheiten. Zwar könnten dadurch Schocks eintreten, aber andererseits bestehe nur dann Aussicht, daß sich die Bevölkerung für eine Regierungspolitik engagiere. Bisher herrsche jedoch insbesondere unter der Intelligenz viel Unbehagen, gerade auch über die Verteidigungspolitik. Noch nicht einmal die Problematik der Wiederbewaffnung sei verarbeitet worden; die Bundeswehr werde nicht von einer Verteidigungsbereitschaft dieser Kreise getragen; Erinnerungen an Weimar und an den Krieg wirkten als psychologische Barriere. Nicht anders sei es bezüglich der Zivilverteidigung. Hier seien besonders bei der Ein-

bringung des ersten Entwurfs der Notstandsverfassung die ersten Schritte nicht glücklich gewesen; man habe versucht, zu dekretieren statt zu überzeugen. Mit allen Mitteln, vor allem durch Verbreitung der ungeschminkten Wahrheit, müsse versucht werden, die Einsicht in die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und in die Korrektheit der Maßnahmen zu vermitteln. Das Arrangement der Vernunft, wie es jetzt von den Parlamentariern getroffen zu werden scheine, werde von der Bevölkerung noch nicht getragen und honoriert. Wenn die Notstandsgesetze demnächst relativ harmlos über die Bühne gehen sollten, dann werde dadurch der ohnehin vorhandene *souçon* gegenüber Bonn noch zusätzlich entfacht. Selbst die gegenwärtige Tagung in Bad Boll gebe zu denken: so erfreulich der Stil und das hohe Niveau, so gespenstisch das Gefühl, daß die Anwesenden vielleicht nicht wüßten, wie die Öffentlichkeit denkt. Man könne natürlich zuerst Fakten schaffen und dann die Bevölkerung zu gewinnen suchen. Aber das verstärkte möglicherweise auch den Eindruck: „Wir haben ja doch nichts zu sagen.“ An der Zurückhaltung gerade der Intelligenz sei die Regierung nicht unschuldig. Man habe versäumt, diese Schicht zum Engagement zu veranlassen, obgleich das eine Lebensfrage des Staates sei. Man müsse unter dem Gesichtspunkt des Sachverstandes möglichst viele Gremien beteiligen, den Kritikern Einsicht geben; das sei die Chance der pluralistischen Gesellschaft. Die Intelligenz nehme es am übelsten, wenn sich das Gefühl einstelle, sie werde für dumm verkauft. Man dürfe es der Intelligenz nicht zu leicht machen, sich als Außenseiter zu sehen. Bezüglich der Zivilverteidigung z. B. sollte man das zu erwartende Kriegsbild offen vor den Menschen ausbreiten und den politischen Hintergrund darlegen; wer dann noch die Augen schliesse, disqualifiziere sich selbst.

Diese Ausführungen stießen in der Diskussion z. T. auf Widerspruch. Pfarrer Stämmler wurde entgegengehalten, daß der Staat nur relativ geringe Mittel besitze, um die von ihm verfolgte Linie über die Massenmedien der Bevölkerung zu vermitteln, zumal wenn z. B. die Presse sich einem Thema gegenüber grundsätzlich ablehnend verhalte; es gelte daher zunächst, die Medien zu gewinnen. Im übrigen werde auf dem Gebiet der Zivilverteidigung die Bevölkerung schon seit längerer Zeit völlig wahrheitsgemäß unterrichtet. Die Bundeswehr sei deshalb erfolgreicher, weil ein ganzes Heer von Mitarbeitern mit der Öffentlichkeitsarbeit befaßt sei. Bezüglich der Einstellung der Intelligenz wurde von den Regierungsvertretern zugegeben, daß ihre Beteiligung am staatlichen Leben eine Existenzfrage darstelle; man könne aber an den politischen Entscheidungen keine allzu große Schicht beteiligen. Immerhin sei es ein interessantes Phänomen, daß ein be-

trächtlicher Teil der Verwaltungsarbeit bereits von Gremien außerhalb der Verwaltung bestimmt werde. Z. B. erarbeite der Wissenschaftsrat die Planungen für die Kultusministerien. Ein anderes Beispiel sei auf dem Gebiet der Zivilverteidigung die Bildung der aus Wissenschaftlern bestehenden Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß in der Bevölkerung oft die Meinung vorherrsche, bei einem so schwierigen Sachgebiet, wie es die Zivilverteidigung darstelle, wolle man erst das Votum der Volksvertreter, des Parlaments, hören, ehe man bereit sei mitzuarbeiten.

Schließlich beschäftigten sich die Gesprächsteilnehmer mit dem Prinzip der Freiwilligkeit. Pfarrer Stämmler vermißte einen nachdrücklichen Appell an die freiwillige Mitarbeit der Bürger und glaubte, den Grund für die bisher geringe Resonanz darin zu finden, daß der Bürger noch nicht begriffen habe, daß er Opfer bringen müsse. Der Referent wurde aber auf die jahrelange Werbetätigkeit des Bundesluftschutzverbandes und die Aufrufe der Regierung sowie darauf hingewiesen, daß es auch Grenzen des Freiwilligkeitsprinzips gebe; dort nämlich, wo sich herausstelle, daß sich große Teile der Bevölkerung auf dem Gedanken ausruhen, andere übernehmen schon freiwillig den Zivilschutz. Das komme einem Ausnutzen einiger weniger Aktiver sehr nahe und könne dazu führen, daß auch der letzte Idealismus erlösche.

Gesamteindruck

Referate und Diskussionen auf dieser Tagung konnten natürlich keine konkreten Ergebnisse bringen. Das hatte niemand erwartet. Besonders eindrucksvoll war die grundsätzliche Übereinstimmung unter den Vertretern der Parteien, ohne daß allerdings je der ernsthaftige Gedanke hätte aufkommen können, darin liege eine „Gefahr“. Dagegen überraschte etwas, daß die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler nicht stärkere Argumente ins Feld führte. Man hatte vielleicht erwartet, daß in Anlehnung an die schon erwähnte Kogonsche Fernsehsendung, in der auch Prof. Rüdiger aufgetreten war, versucht werden würde nachzuweisen, daß es einer Notstandsregelung gar nicht mehr bedürfe. Es hätte dazu allerdings wesentlich mehr als nur der Hinweis auf die Strafrechtspflege und auf die Artikel 37 und 81 des Grundgesetzes gebracht werden müssen. Jedenfalls aber hatte die Akademie das Ihrige dazu getan, um — mit den Worten von Pfarrer Dr. Böhm — Gespräche zwischen den Verantwortlichen zu vermitteln und den Menschen Mut zu machen, verantwortlich zu leben. Dafür gebührt ihr Dank.



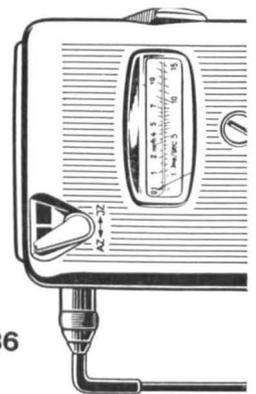
Für Selbstschutz, zivilen Bevölkerungsschutz und Katastropheneinsatz

liefern wir handliche tragbare Dosisleistungsmesser (stabilisiert und nach B. z. B.-Vorschrift) für radioaktive Korpuskular- und Quanten-Strahlung.

Empfehlenswerte Zusammenstellungen:

- Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
- Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör

Graetz Raytronik GmbH., 599 Altena, Tel. 8 25 36



Deutscher Feuerwehrverband und Zivilschutzdienst

Vor- bemerkung

In der Diskussion über den Entwurf eines Gesetzes über das Zivilschutzkorps und den Zivilschutzdienst haben wir in unserer Zeitschrift neben Experten der Bundesregierung und der Länder auch die beiden großen Freiwilligenverbände THW (Heft 9/53) und DRK (Heft 6/64) zu Worte kommen lassen, weil wir der Meinung sind, ein Gesetz von so weittragender Bedeutung kann, bevor es zum Beschluß erhoben wird, nicht gründlich genug erörtert werden. Aus diesem Grunde drucken wir nachstehend auszugsweise auch eine Denkschrift ab, die der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) e. V. und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren zu diesem Fragenkomplex vorgelegt haben. Die Ausführungen sind aus der Sicht der Feuerwehren zu verstehen und dementsprechend einseitig. Manche Ansprüche mögen inzwischen auch — wie wir entsprechenden Informationen entnehmen — von ihren Verfassern, weil nicht realisierbar, wieder aufgegeben sein. Dennoch enthält die Denkschrift beachtenswerte Gedankengänge, die, wie auch beim THW und dem DRK, für sich in Anspruch nehmen können, daß sie das Ergebnis einer jahrelangen Praxis sind. Wir selbst enthalten uns jeglicher Stellungnahme.

Schriftleitung.

Die Ausführungen befassen sich ausschließlich mit dem Zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfes §§ 31—35 „Zivilschutzdienst“ und beziehen sich nur auf die technischen Dienste (Brandschutz-, Bergungs- und ABC-Dienst), weil damit die Feuerwehren bereits im Frieden ganz oder teilweise betraut sind und zu erwarten ist, daß ihnen diese Dienste auch im Kriegsfall ganz oder teilweise übertragen werden. Fragen, die ausschließlich das Zivilschutzkorps betreffen, bleiben außer Betracht.

Die Feuerwehren im Katastrophendienst

Nach den in allen Bundesländern geltenden Gesetzen ist in jeder Gemeinde eine Feuerwehr aufzustellen. Die Feuerwehren sind Einrichtungen der Gemeinden. Die Hilfeleistung bei Notständen und Katastrophen ist in allen Landesgesetzen als Pflichtaufgabe der Feuerwehren verankert. Die Aufgaben des Zivilschutzdienstes, insbesondere des Brandschutzdienstes sind inhaltlich die gleichen.

Die Feuerwehren sind nach den Landesgesetzen zur nachbarlichen Löschhilfe verpflichtet. Sie sind deshalb für die Hilfeleistung bei Notständen und Katastrophen bereits jetzt zu Einsatzeinheiten unter einheitlicher Leitung entweder regional oder in sogenannten „Notstandsbereitschaften“ organisatorisch zusammengefaßt. Die Feuerwehren größerer Gemeinden sind meist als „Stützpunkte“ mit zusätzlichem und speziellem Gerät ausgerüstet. Die letzten Jahre des Krieges haben bewiesen, daß diese gegenseitige Hilfe der Feuerwehren auch wirksam war, wenn überörtliche Einheiten nicht schnell genug herangeführt werden konnten. Lediglich der Mangel an Gerät und die im Vergleich zu den überörtlichen Einheiten weniger intensive Ausbildung beeinträchtigte den Erfolg.

Die Gemeinden besitzen in der überwiegenden Zahl Freiwillige Feuerwehren. Ist deren Bildung ausnahmsweise unmöglich, so sind Pflichtfeuerwehren zu bilden, oder es werden „Feuerwehrpflichtige“ als Pflichtfeuerwehrmänner zur Verstärkung herangezogen.

In größeren Gemeinden bestehen Freiwillige Feuerwehren, die mit den Berufsfeuerwehren organisatorisch, ausrüstungs- und ausbildungsmäßig und im Einsatz zusammengeschlossen sind.

In der Bundesrepublik bestehen rund	
23 500 Freiw. Feuerwehren mit Freiw. Feuerwehrmännern	750 000
80 Freiw. Feuerwehren mit Mann hauptamtlichem Personal	2 000
53 Berufsfeuerwehren mit Beamten.	9 000

Der hauptberufliche „Kader“ der Feuerwehren besteht aus rund 11 000 einsatzerfahrenen Feuerwehrmännern. Er übertrefft damit den vorgesehenen hauptamtlichen Kader des Zivilschutzkorps von rd. 5 000 Mann um mehr als das Doppelte. Die Feuerwehrmänner wohnen und sind überwiegend in ihren Wohngemeinden beruflich tätig. Bei einer Alarmierung sind sie in wenigen Minuten einsatzbereit.

Die Ausbildung der Feuerwehrmänner und -führer erfolgt außer in den Feuerwehren selbst in Lehrgängen in den Landkreisen, an den in allen Ländern bestehenden Feuerwehrschulen oder bei Berufsfeuerwehren.

Die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten lassen sich ohne Schwierigkeiten und ohne große Kosten erweitern bzw. ergänzen. Die Ausbildung bei den Berufsfeuerwehren wird durch den Einsatz bei der Bekämpfung von Bränden und Hilfeleistung aller Art ergänzt. Es steht zu bezweifeln, ob überörtliche Einheiten im Frieden Einsatzerfahrungen in einem solchen Umfang erwerben können wie die Feuerwehren.

Bei Katastrophen ist die Ortskenntnis von grundlegender Bedeutung. Die Feuerwehren kennen auch ihre benachbarten Gemeinden. Eine gleichwertige Ortskenntnis kann vom größten Teil des Personals der überörtlichen Einheiten kaum erwartet werden. DFV und AGBF glauben, daß die Feuerwehren rechtlich und ideell, nach Organisation und Ausbildung ein Fundament für den Aufbau des Zivilschutzdienstes sind, das einmalig und voll geeignet ist. Bisher ist diese Möglichkeit für den örtlichen Luftschutzhilfsdienst — im Gesetzentwurf Zivilschutzdienst genannt — nicht genutzt worden. Die Personalreserven der Feuerwehren waren nur willkommen, um den überörtlichen Dienst aufzustellen. Naturgemäß ergaben sich dadurch viele Reibungspunkte. Wenn für das Scheitern des Aufbaues des Luftschutzhilfsdienstes die Zurückhaltung der Hilfsorganisationen, das Prinzip der Freiwilligkeit, die geringen Erfolge bei der Helferwerbung und das Fehlen von hauptamtlichen Kadern angeführt wird, so treffen diese Gründe ausschließlich für den überörtlichen Luftschutzhilfsdienst zu. Für den örtlichen Luftschutzhilfsdienst können sie nicht angeführt werden, weil nie ernstlich versucht worden ist, ihn aufzustellen.

Zivilschutzdienst und Zivilschutzkorps

Der Zivilschutzdienst (= örtliche Einheiten des bisherigen Luftschutzhilfsdienstes) ist das Rückgrat eines wirksamen Zivilschutzes. Dem „Ersteinsatz des Zivilschutzdienstes“ kommt entscheidende Bedeutung zu. Dem Zivilschutzdienst wird in der Begründung des Gesetzes zugestanden, daß sein „Einsatz oft erheblich vor dem Eintreffen der mobilen Einheiten liegt“.

Das Zivilschutzkorps als „überörtliche mobile Kolonne“ ist zur Unterstützung des Zivilschutzdienstes eine nicht zu entbehrende Hilfe. Es wird auch anerkannt, daß der in der Grundausbildung stehende oder übende Teil des Zivilschutzkorps — etwa 1/10 der Gesamtstärke — kurzfristig alarmbereit ist. Das Zivilschutzkorps erreicht aber seine volle Stärke erst nach Benachrichtigung und Eintreffen seiner Reservisten, die in der Regel nicht am Standort wohnen. Die im Ort wohnenden Männer des Zivilschutzdienstes stehen dagegen nach dem Alarm in wenigen Minuten zur Verfügung.

In der Begründung für das „Zivilschutzkorps“ heißt es trotz dieser Feststellung über den Zivilschutzdienst: „Die Aufgaben des Zivilschutzes können nicht nur durch überregional wirkende Einsatzkolonnen gelöst werden. Diese Einheiten müssen vielmehr auf örtlicher oder regionaler Basis ergänzt werden...“. Eine umgekehrte Feststellung wäre sachlich richtiger gewesen. DFV und AGBF sind der Auffassung, daß der „Zivilschutzdienst“ dem „Zivilschutzkorps“ zumindest gleichwertig ist und die im Gesetzentwurf für das Zivilschutzkorps besonders nachdrücklich gegebene Begründung fehl am Platze und irreführend ist.

Organisation und Aufbau des Zivilschutzdienstes

In § 34 (2) des Gesetzentwurfes werden dem Zivilschutzdienst zwei Aufgaben, nämlich örtliche und überörtliche Schadensbekämpfung im benachbarten Gebiet zugewiesen. Für den Aufbau des Zivilschutzdienstes steht im Gegensatz zum Zivilschutzkorps in den Feuerwehren wie in den anderen Katastrophenschutzorganisationen eine personell, organisatorisch und ausrüstungsmäßig beachtliche Ausgangsbasis zur Verfügung.

Aus beiden ergibt sich, daß der Zivilschutzdienst vorrangig und sein Aufbau im Interesse des Schutzes der Zivilbevölkerung besonders zu fördern ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zivilschutzdienst seiner Bedeutung entsprechend im „Ersten Abschnitt“ des Gesetzes zu behandeln.

Verzögerungen im Aufbau des Zivilschutzdienstes lassen sich mit Sicherheit vermeiden, wenn der Zivilschutzdienst in einem besonderen Gesetz oder als Novelle zum 1. Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung in Kraft gesetzt wird.

Aufbau in den Gemeinden

Der Gesetzentwurf dehnt die Aufstellung des Zivilschutzdienstes auf kreisfreie Städte und Landkreise aus. Die Erfahrungen und die besondere Lage der Bundesrepublik erfordern, daß auch in den Gemeinden entsprechend ihrer Größe und Bedeutung ein Zivilschutzdienst aufgestellt werden muß. Darüber hinaus sind in den Landkreisen zur Unterstützung der Gemeinden je nach Bedarf zusätzliche Einheiten ähnlich den bereits bei den Feuerwehren bestehenden Stützpunktfeuerwehren, Kreislöschzügen u. ä. zu schaffen. Die örtlichen Einheiten des Zivilschutzdienstes können dabei ähnlich den Feuerwehren „bei Bedarf“ zusammentreten, ohne ständig „kaserniert“ zu sein.

§ 31 (1) ist entsprechend zu ändern.

Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehren als Ausgangsbasis

Die Feuerwehren sind als einzige „Katastrophenschutzorganisation“ in den Landesgesetzen verankert und bestehen als einziger technischer Hilfsdienst in jeder Gemeinde. Der Brandschutzdienst wird auch in einem Kriege das Rückgrat des Zivilschutzdienstes sein. Sein Aufbau ist praktisch ohne die Feuerwehren unmöglich. Ihre Organisationsform hat sich im letzten Krieg und bei Notständen und

Katastrophen bewährt. Auf die für sie gesetzlich verbindliche nachbarliche Hilfe kann auch im Kriegsfall nicht verzichtet werden. Der Gleichlauf zwischen Friedens- und Kriegsorganisation kann nur erhalten werden, wenn diese Grundsätze auch für den Aufbau des Zivilschutzdienstes anerkannt werden, wobei selbstverständlich eine Angleichung an die besonderen Aufgaben des Zivilschutzdienstes notwendig wird. In einem neu einzuführenden Paragraphen ist dieser Grundsatz aufzunehmen.

§ 32 ist neu zu fassen, die Feuerwehren sind hier auszunehmen, weil sie nach den Landesgesetzen zur Katastrophenhilfe verpflichtet sind. Als Einrichtung der Gemeinden können sie sich nicht wie im § 32 (2) gefordert für den Zivilschutzdienst als „einzige Organisation“ weder „bereit-erklären“ noch „verpflichten“.

Ausschuß für den Zivilschutzdienst

Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten beeinträchtigen bisher leider allzusehr den Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes. Zur Beratung und Abstimmung aller Fragen des Zivilschutzdienstes erscheint es deshalb unerlässlich, im Gesetz einen „Ausschuß für den Zivilschutzdienst“ vorzusehen. In ihm sollen alle am Zivilschutzdienst beteiligten Katastrophenschutzorganisationen vertreten sein.

Träger des technischen Zivilschutzdienstes

Die Feuerwehren sind der Auffassung, daß die abwehrenden technischen Dienste im Zivilschutzdienst (Brandschutzdienst, Bergungsdienst, ABC-Schutzdienst) so eng ineinandergreifen, daß Fernziel die Heranbildung aus in allen Sparten ausgebildeten „Einheits-Helfern“ sein muß, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfes in § 2 zum Ausdruck kommt.

Die Feuerwehren sind im Frieden Hauptträger des technischen Hilfsdienstes bei Katastrophen und werden im technischen Dienst des Zivilschutzdienstes auch den Hauptteil der Kräfte stellen.*)

Sie sollten deshalb auch als Träger bestimmt werden. Die technische Leitung hat sich im zweiten Weltkrieg mit der Steigerung der Luftangriffe auf den Brandschutzdienst verlagert. Im Frieden liegt sie bei Katastropheneinsätzen bei der Feuerwehr. Technische Leitung und Aufsicht (-Inspektion) sind in den Landesgesetzen entsprechend dem Verwaltungsaufbau geregelt (Gemeindebrandmeister, Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister, Landesbranddirektor). In Großstädten mit Berufs- und Freiwehren liegt die Leitung der Feuerwehren beim Leiter der Berufsfeuerwehr. Bei den Regierungspräsidenten und den Innenministern der Länder sind Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes tätig.

Mit der Erhaltung dieser Organisation ist der Fortbestand der Feuerwehren eng verknüpft. Wenn erforderlich, können auch sachkundige Führungsstäbe aufgestellt werden. Im Aufsichtsdienst der Feuerwehren stehen den unteren und oberen Verwaltungsbehörden fachkundige Berater für die notwendige Inspektion des Zivilschutzdienstes zur Verfügung. Diese einfache Organisation muß im Interesse des Brandschutzdienstes im Zivilschutzdienst wie im Interesse der Feuerwehren erhalten bleiben. Im Gesetz ist deshalb aufzunehmen, daß sie auf den technischen Dienst des Zivilschutzdienstes ausgedehnt oder aber zumindest für den Brandschutzdienst erhalten wird. Eine Leitung und Inspektion durch fachfremde Kräfte wird von den Feuerwehren eindeutig abgelehnt.

*) Welche Aufgaben verbleiben, wenn das buchstäblich zutrifft, denn dann dem THW?
(Schriftleitung)

Einsatzbefugnis (§ 34 [1])

Die Einsatzbefugnis muß bei Aufstellung von Einheiten des Zivilschutzdienstes in der Gemeinde den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden zustehen. Ihnen obliegt bereits friedensmäßig die Verantwortung für den Einsatz der Feuerwehren im Katastrophendienst. Die Einheitlichkeit bleibt damit gewahrt. § 34 Abs. 1 ist entsprechend zu ergänzen.

Bereitschaft (§ 11)

Die schnelle Einsatzbereitschaft des Zivilschutzdienstes muß ebenso gesichert werden wie die des Zivilschutzkorps. Die Begründung des § 11 des Gesetzentwurfes trifft in vollem Umfang auch auf den Zivilschutzdienst zu.

§ 11 des Gesetzentwurfes ist für den Zivilschutzdienst zu übernehmen.

Überführung bestehender Einheiten (§ 36 [2])

Die bisher aufgestellten überörtlichen Brandschutzeinheiten des Luftschutzhilfsdienstes wurden den örtlichen Feuerwehren entnommen. Nach § 36 (2) sind diese in den Zivilschutzdienst und das Zivilschutzkorps überzuleiten. Eine Überleitung in das Zivilschutzkorps würde bedeuten, daß Feuerwehren ländlicher Gemeinden bis zur Einsatzunfähigkeit geschwächt oder praktisch sogar aufgelöst würden. Den Feuerwehren wie dem Zivilschutzdienst würde damit das vorhandene Personal entzogen.

In § 36 (2) ist deshalb „und in das Zivilschutzkorps“ zu streichen.

Ferner ist zu bestimmen, daß die Angehörigen der Feuerwehren vorrangig für den Aufbau des Zivilschutzdienstes zur Verfügung stehen und nur mit ihrer Zustimmung zum Zivilschutzkorps herangezogen werden können.

Erhaltung der Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist die Grundlage des Dienstes in den Feuerwehren wie in allen anderen freiwilligen Katastrophenschutzorganisationen.

Im Gesetz ist die Vorrangigkeit der freiwilligen Dienstleistung besonders herauszustellen.

Angehörige des Zivilschutzdienstes (§ 32—33; § 4) Personenkreis (§ 5)

Ohne gesicherten Personalbestand ist die Aufstellung des Zivilschutzdienstes unmöglich. Er braucht ebenso leistungsfähiges Personal wie das Zivilschutzkorps. Das Personal der örtlichen Einheiten ist besonders hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Absatz 2 und 3 der Begründung des Gesetzentwurfes zu § 4 treffen in vollem Umfang auf den Zivilschutzdienst zu. Der Dienst im Zivilschutzdienst wie im Zivilschutzkorps und der Wehrdienst sind gleich zu bewerten. Die Kräfte des Zivilschutzdienstes sind sowohl vom Dienst im Zivilschutzkorps als auch vom Wehrdienst freizustellen und für einen langfristigen Dienst im Zivilschutzdienst zu verpflichten. Eine besondere Verpflichtung sollte in Friedenszeiten unterbleiben. § 4 und 5 des Gesetzentwurfes sind entsprechend ergänzt für den Zivilschutzdienst zu übernehmen.

Ergänzungskräfte

§ 33 des Gesetzentwurfes sieht vor, besondere Zivilschutzdienstseinheiten aufzustellen, wenn der Zivilschutzdienst nicht aus den Katastrophenschutzorganisationen aufgebaut werden kann oder eine Gewähr für den dauernden Bestand nicht gegeben ist.

Sollte das Personal der Feuerwehren nicht für die den Feuerwehren gestellten Aufgaben ausreichen, so besteht nach Landesgesetz die Möglichkeit, feuerwehropflichtige Personen heranzuziehen. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

§ 33 ist entsprechend zu fassen.

Entschädigung und soziale Fürsorge

Im Friedensdienst sind die landesrechtlichen Bestimmungen für die Feuerwehren zugrunde zu legen. Der bestehende Unfallversicherungsschutz muß den Angehörigen der Feuerwehren erhalten bleiben.

Eine entsprechende Bestimmung ist im Gesetz aufzunehmen.

Stellung der Ausrüstung, Kosten (§ 32 [3])

Die für den Zivilschutzdienst notwendige persönliche Ausrüstung und das Gerät ist den Gemeinden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Gerät ist ohne Erstattung von Kosten für den Einsatz im Frieden freizugeben, weil es dann auch für den Ernstfall erprobt werden kann. Die Feuerwehren sind in der Regel entsprechend den Bedürfnissen ihrer Gemeinden ausgerüstet. Zusätzliches Gerät ist nicht notwendig. Es ist deshalb unbillig, den Gemeinden Kosten für Anschaffung, Unterhaltung usw. zuzumuten.

§ 32 (3) ist entsprechend zu ergänzen.

Uniformierung

Die Feuerwehrmänner tragen auch im Zivilschutzdienst im Hinblick auf die Genfer Konvention ihre Feuerwehruniform. Im Gesetz ist eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung (§ 10)

Die für das Zivilschutzkorps vorgesehene Aufbewahrung der Ausrüstung in der Wohnung ist für den Zivilschutzdienst ebenso notwendig.

§ 10 ist für den Zivilschutzdienst zu übernehmen.

Ausbildung**Arten der Ausbildung (§ 7), Grundausbildung (§ 8), Übungen (§ 9)**

Die Aufgaben des Zivilschutzdienstes und des Zivilschutzkorps sind gleich. Für die Angehörigen beider Formationen ist deshalb die gleiche Ausbildung zu fordern.

Größere Übungen und Ausbildungsveranstaltungen gem. § 32 (2) des Gesetzentwurfes sind im Einvernehmen mit den Feuerwehren und mit deren Aufsichtsorganen anzusetzen, um den Gleichlauf der Ausbildung zu sichern. §§ 7—9 sind in einer angepaßten Form für den Zivilschutzdienst zu übernehmen. § 32 ist entsprechend zu ergänzen.

Ausbildungsdauer (§ 9 [1])

Die Ausbildungsdauer ist für die wehrpflichtigen Angehörigen des Zivilschutzdienstes der des Zivilschutzkorps anzupassen. Nach dem Gesetzentwurf § 35 (2) können die Angehörigen des Zivilschutzdienstes zum langfristigen Dienst nach § 7 des Zivildienstgesetzes höchstens bis zu einer Dauer von 100 Stunden bzw. 14 Tagen, bei Erstausbildung bis zur Dauer von 200 Stunden bzw. 28 Tagen im Jahr herangezogen werden. Diese Ausbildungszeit ist unzureichend.

§ 35 ist neu zu fassen.

Ausbildungsstätten

Für den Brandschutzdienst ist außer der theoretischen und praktischen Ausbildung die Einsatzerfahrung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Berufsfeuerwehren können den Angehörigen des Zivilschutzdienstes beides vermitteln. Ausbildungsstätten sollten deshalb bei diesen errichtet werden, die die ergänzende technische Ausbildung (Bergung und Strahlenschutz, ABC-Schutz) übernehmen. Die Landesfeuerwehrschulen stehen dann mehr als bisher für die Führerausbildung zur Verfügung.

§ 31 (4) sollte entsprechend ergänzt werden.

Laufbahnvorschriften (§ 30)

Für den Zivilschutzdienst sind ebenso Laufbahnbestimmungen wie für das Zivilschutzkorps erforderlich, wenn ein leistungsfähiges Führer- und Unterführercorps aufgebaut werden soll. Für den Zivilschutzdienst sind sie in einer den Katastrophenschutzverbänden entsprechenden Form festzulegen. Bisher fehlen sie. § 30 ist in entsprechender Form auch für den Zivilschutzdienst zu übernehmen.

Helfertag Hamburg

Wegbereiter des Helfertags

Um der breiten Öffentlichkeit gegenüber einmal das Helfenwollen und das Helfenkönnen auf dem Gebiete des Zivilschutzes zu demonstrieren, erteilte der Bundesminister des Innern im Herbst des Jahres 1963 dem Bundesluftschutzverband den Auftrag, einen Helfertag durchzuführen. Es war von vornherein klar, daß zu dieser Veranstaltung nicht nur die Helfer des Selbstschutzes und des Bundesluftschutzverbandes herangezogen werden konnten, sondern auch Vertreter aller Organisationen und Verbände, die sich in irgend einer Form dem Dienst am Nächsten verschrieben haben.

Nach eingehender Prüfung der Frage über den Ort der Veranstaltung fiel schließlich die Wahl auf die Freie und Hansestadt Hamburg. Diese Wahl war nicht etwa zufällig getroffen worden, vielmehr gab es, abgesehen davon, daß hier zum in Aussicht genommenen Termin der geeignete Platz — das Heiligengeistfeld — zur Verfügung stand, einen anderen, sehr einleuchtenden Grund. Anlässlich der Flutkatastrophe im Februar 1962 waren etwa 12 000 Helfer des Selbstschutzes und des Bundesluftschutzverbandes in Hamburg zum Einsatz gekommen. Neben den dringend notwendigen Aufräumarbeiten, dem Lenzen überfluteter Keller und Wohnräume, haben noch eine geraume Zeit nach der Katastrophe Helfer des BLSV den Alarmdienst in den gefährdeten Gebieten aufrecht erhalten. So ergab es sich, daß zwischen den Einwohnern Hamburgs und den aus dem gesamten Bundesgebiet zur Hilfeleistung gekommenen Angehörigen des Selbstschutzes und des BLSV auch persönliche Bindungen entstanden.

Schon oft hatten die Hamburger den Wunsch geäußert, ihre damals gewonnenen Freunde gelegentlich wiederzusehen.

Nachdem Termin- und Platzfrage geregelt worden waren, begannen die Vorbereitungsarbeiten. Zunächst wurde ein

Zusammenfassung — Einstellung der Feuerwehren zum Gesetzentwurf

Deutscher Feuerwehrverband und Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sind der Überzeugung, daß die vorliegenden kargen Bestimmungen des Gesetzentwurfes (5 Paragraphen für den Zivilschutzdienst gegen 29 für das Zivilschutzkorps!) nicht ausreichen, um einen schlagkräftigen, abwehrenden technischen Dienst im Zivilschutzdienst aufzubauen. Sie vermessen eine enge Verknüpfung der bestehenden Katastrophenschutzorganisation der Feuerwehren mit dem aufzubauenden Zivilschutzdienst.

Die Aufgaben des Zivilschutzdienstes sind inhaltlich nichts anderes als die den Feuerwehren in den Landesgesetzen gestellten Aufgaben des Katastrophendienstes. Sie sind als Einrichtungen der Gemeinden an der Übernahme der dem Zivilschutzdienst gestellten örtlichen Aufgaben interessiert. Sie sind grundsätzlich bereit, unter Umständen über den Brandschutzdienst hinaus auch zusätzlich technische Aufgaben im Zivilschutzdienst zu übernehmen. Sie sind sicher, daß die Feuerwehren ein einmaliges Fundament sind, auf dem der technische Zivilschutzdienst schnell, reibungslos und kostensparend aufgebaut werden kann.

Organisationsstab unter der Leitung des BLSV-Landesstellenleiters Hamburg, Walter Jörn, gebildet. In diesem Stabe wurden die einzelnen Aufgabengebiete bewährten Helfern der BLSV-Landesstelle Hamburg übertragen. Es ist naheliegend, daß eine Großveranstaltung dieser Art, zu der nach ersten Plänen etwa 10 000 Helferinnen und Helfer allein als Delegationen aus den Bereichen des Selbstschutzes und des BLSV zusammengezogen werden sollten, eine Vielzahl von Problemen aufwirft. Es kamen schließlich rund 15 000 Helfer. Diese Überschreitung der ursprünglich angesetzten Teilnehmerzahl um 50 % zeugte davon, daß das Interesse an der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung weitaus größer war, als allgemein angenommen wurde.

Es begannen nunmehr die Vorbereitungen für die zweckmäßige Herrichtung des Geländes. Aber gleichzeitig traten auch die Fragen des Transportes, der Unterbringung und Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf. Daneben mußten Überlegungen über die Art der Veranstaltungen und deren programmgemäße Durchführung angestellt werden. Eine nicht unerhebliche Rolle spielte die Frage, inwieweit auch ausländische Zivilschutzorganisationen an einer solchen Veranstaltung interessiert sein könnten. Schließlich ist, wie immer bei Veranstaltungen dieser Art, auch die Frage der kameradschaftlichen Bindung und der damit in Zusammenhang stehenden Freizeitgestaltung zu erörtern gewesen. Für jedes der einzelnen Gebiete wurde, wie bereits oben gesagt, ein geeigneter Helfer herangezogen und entsprechend beauftragt.

Etwa Mitte Januar 1964 fand eine erste Besprechung des Organisationsstabes in Hamburg statt. Von diesem Augenblick an begann eine mühevoll Kleinarbeit, die nach außen in keiner Weise in Erscheinung trat, aber anlässlich der Durchführung der Veranstaltung ihren Niederschlag fand. An dieser Stelle ist ein Wort des Dankes an alle die

Helferinnen und Helfer, die neben ihrer normalen beruflichen Tätigkeit Wochen hindurch Abende und im Endstadium der Vorbereitungen Nächte hindurch in selbstloser Weise durch ihre Mithilfe zum Gelingen beigetragen haben, angebracht.

Mit dem Näherkommen der Veranstaltung wurde auch die Frage der Publikation akut. Nachdem eine erste Meldung in den Zeitungen erschienen war, die besagte, daß der Herr Bundeskanzler nicht nur die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung übernommen, sondern auch sein persönliches Erscheinen zugesagt hatte, interessierten sich erfreulicherweise alle Organe der öffentlichen Meinungsbildung sehr stark für das Geschehen. Dies hatte zur Folge, daß ein kleiner Kreis von Mitarbeitern eigens zur Information von Presse, Rundfunk und Fernsehen zusammengezogen werden mußte. Es war auch nötig, eine besondere Gruppe sprachkundiger Helfer und Helferinnen zur Betreuung der ausländischen Gäste aus 12 Nationen, die ihr Erscheinen zugesagt hatten, zu bilden. Um den zu erwartenden Zuschauern bei der Kundgebung Gelegenheit zu geben, sich einen Überblick über den Leistungsstand des BLSV auf dem Gebiete der Ausbildung zu verschaffen, wurde eine eigene Ausstellung geschaffen, was wiederum die Bildung einer Mitarbeitergruppe bedingte.

Von vornherein bestand Klarheit darüber, daß der Bundesluftschutzverband allein mit den ihm zur Verfügung stehenden Geräten, Ausrüstungsstücken und Mitteln die Aufgabe, das Heiligengeistfeld für die Unterbringung von rund 15 000 Helfern und für sämtliche geplanten Vorhaben herzurichten, nicht bewältigen konnte. Deshalb wurden

Amtshilfeersuchen an die verwandten Organisationen und an die Bundeswehr gestellt. Alle angesprochenen Dienststellen, Organisationen und Verbände erklärten sich ohne Zögern bereit, Hilfe zu leisten, um damit zum Gelingen des Helfertages beizutragen. Vorbildlich war auch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn, die die Sonderzüge für den Antransport der Wettkämpfer und Kundgebungsteilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenstellte.

Am Freitag, dem 29. 5. 1964, trafen die ersten Wettkampfteilnehmer ein und fanden auf dem Gelände die vorbereiteten Zeltquartiere und das Großzelt vor. Aber noch am Sonnabend, dem 30. 5. 1964, als bei strahlendem Sonnenschein die Kundgebungsteilnehmer in Hamburg eintrafen, mußten noch zahlreiche Schlafstätten in Form von Feldbetten oder Luftmatratzen hergerichtet werden. Hierbei halfen auch viele Helfer mit, die schon als Gäste oder Teilnehmer eingetroffen waren.

Über die Einzelheiten der Veranstaltungen und deren Ablauf gibt ein Bericht an anderer Stelle dieses Heftes Aufschluß.

Aus zahlreichen Schreiben von Teilnehmern geht hervor, daß nicht nur der Helfertag, sondern auch der Aufenthalt in Hamburg zu einem Erlebnis besonderer Art geworden sind. Dem Senat und den Einwohnern der Freien und Hansestadt Hamburg, die den ersten Helfertag des BLSV in jeder Hinsicht unterstützten und uns, die wir dabei waren, so gastfreundlich aufgenommen haben, sei hiermit noch einmal herzlichst gedankt. GKB

Das war der Helfertag 1964

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) hat zum Ziel, den Gedanken des Zivilschutzes in breite Kreise der Bevölkerung hineinzutragen. Dazu bedient sich der Verband aller Medien der Aufklärung und Werbung, die ihm erfolgversprechend erscheinen, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch der „Helfertag 1964“, der am 30. und 31. Mai in Hamburg stattfand, soll mit dazu dienen, die Überzeugung zu festigen, daß jeder militärische Aufwand weitestgehend nutzlos wird, wenn nicht gleichzeitig die Zivilbevölkerung bereit ist und auch in die Lage versetzt wird, sich in ihrem eigenen Lebensbereich so weit wie möglich selbst zu schützen.

Daß als Tagungsort für die bisher größte Massenveranstaltung des Zivilschutzes die Freie und Hansestadt Hamburg gewählt wurde, lag auf der Hand, weil sich gerade hier vor zwei Jahren bei der großen Flutkatastrophe zeigte, welche Bedeutung ein gut organisierter Selbstschutz für die Bevölkerung in Stunden der Not und Gefahr hat.

Schon während der Planungen und Vorbereitungen des Helfertages wurde ersichtlich, daß diese Veranstaltung ein voller Erfolg werden würde. Bei der freiwilligen Helferschaft fand der Gedanke großen Widerhall. Spontan meldeten in allen Bereichen der Landesstellen Tausende ihre Teilnahme an.

Große Freude und Begeisterung herrschte bei den Helfern, als bekannt wurde, daß nicht nur der für den Zivilschutz in der Bundesrepublik verantwortliche Bundesminister des

Innern, Hermann Höcherl, anwesend sein würde, sondern daß auch Bundeskanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard, der die Schirmherrschaft über den Helfertag 1964 übernommen hatte, selbst im Rahmen der Kundgebung auf dem Heiligengeistfeld zu den Helferinnen und Helfern des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes sprechen würde. Diese Großkundgebung sollte dann auch „das Ereignis“ des Helfertages werden.

Unter einer glühenden Sonne

Auf dem Heiligengeistfeld, zwischen den zwei Mammutbunkern aus dem 2. Weltkrieg, stand mit den Flaggen aller befreundeten Nationen geschmückt, die Tribüne. Von hier aus sprachen am Nachmittag des 30. Mai der Schirmherr des Helfertages 1964, Bundeskanzler Prof. Erhard, sowie Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl, zu den Helfern. Schon geraume Zeit vor dem Beginn der Kundgebung füllte sich der vor der Tribüne liegende Teil des unter einer glühenden Sonne liegenden Riesensfeldes. Helfer und Helferinnen des BLSV, des LSHD, des Technischen Hilfswerkes, der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufsfeuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeitersamariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, des Hansischen Samariterbundes, der Schwesternschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, der Bergwacht und der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger nahmen ihre Plätze ein. Ganze Gruppen von Kameramännern nahmen Auf-

stellung, der BLSV-Ordnungsdienst und die Polizei bemühten sich, vor der Tribüne den Anfahrtsweg für die prominenten Gäste der Veranstaltung freizuhalten. Auch die Tribüne füllte sich. Vertreter der in- und ausländischen Presse versammelten sich dort. In mehreren Autobussen trafen die Delegationen der Zivilschutzorganisationen aus 12 Nationen ein, um Zeuge der ersten Großveranstaltung dieser Art in der noch jungen Geschichte des BLSV zu sein. Auf dem Heiligengeistfeld herrschte Festtagsstimmung.

Das Heeres-Musikkorps 6, Hamburg, spielte flotte Märsche. Ein einsamer Demonstrant gegen die Notstandsgesetzgebung rief mehr Heiterkeit als Unwillen hervor und wurde von der Polizei sanft abgeführt. Helferinnen der karitativen Verbände verteilten ein erfrischendes Teegetränk an Helfer, Zuschauer und Gäste.

Dann traf die Wagenkolonne des Bundeskanzlers und seiner Begleitung ein. Anhaltender Beifall der versammelten Helferschaft begleitete sie bis zu ihrem Eintreffen auf der Tribüne, wo als erster der Präsident des Bundesluftschutzbundes, Oberstadtdirektor Heinz Robert Kuhn, das Wort ergriff und die Veranstaltung eröffnete.



Bild 1: Auf dem Heiligengeistfeld in Hamburg sprach Bundeskanzler Prof. Dr. Ludwig Erhard zu 15 000 Helfern des Bundesluftschutzbundes und des Zivilschutzes.

Vom Beifall der Fünfzehntausend immer wieder unterbrochen, begrüßte Präsident Kuhn den Bundeskanzler als den Schirmherrn des Helfertages, Bundesinnenminister Höcherl, Bürgermeister Engelhard und den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, die Vertreter des zivilen Bevölkerungsschutzes aus 12 Ländern und alle Ehrengäste. Einen ganz besonderen Gruß richtete er an die Vertreter der-



Bild 2: Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl, im Gespräch mit einem Helfer. In seiner Begleitung (v. l. n. r.) Präsident Kuhn (BLSV), Min.-Dir. Thomsen (BMI) und Präsident Dr. Schmidt (BzB).

jenigen Organisationen, mit denen der Bundesluftschutzbund in gemeinsamer Arbeit im Zivilen Bevölkerungsschutz und im Katastrophenschutz verbunden ist.

Präsident Kuhn machte sich zum Sprecher aller ehrenamtlich Tätigen, als er gerade die verantwortlichen Damen und Herren des Bundestags darum bat, ein Selbstschutzgesetz zu beschließen, das auch den Erfordernissen der Praxis standhält und eine klare und einwandfreie Arbeitsgrundlage sichert. Naturgemäß, so sagte er, müsse auch eine Regelung des Schutzraumbaus folgen.

Allen denjenigen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich im Bundesluftschutzbund und in den übrigen Organisationen des Bevölkerungsschutzes betätigen, sagte Präsident Kuhn Dank und Anerkennung. Er sagte ihnen aber auch, daß sie erwarten dürfen, in Ausübung ihrer Tätigkeit jederzeit den Schutz des Staates, die Unterstützung der Behörden und die Achtung ihrer Mitbürger zu genießen.

Herzlicher Jubel scholl auch dem zweiten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Edgar Engelhardt, entgegen, als er als nächster Sprecher seine Grußansprache an die versammelte Helferschaft richtete.

Als dann Bundeskanzler Erhard ans Mikrophon trat, wurde er wiederum durch langanhaltenden Beifall begrüßt. Dann trat Stille ein, und mit großer Spannung hörte die Versammlung der Fünfzehntausend seine Ansprache.

Der Kanzler wies auf die Bedeutung des Zivilschutzes hin und lobte die immer noch vorhandene rechtschaffenere Gesinnung in unserem Volke. Über materielle Interessen hinaus gäbe es in unserem Lande noch viele Menschen, die nicht nur von Gemeinschaftsgeist reden, sondern, wenn es gilt, auch persönlich Lasten und Opfer auf sich zu nehmen bereit sind.

Prof. Erhard wies u. a. auf die Ursachen für diese feindselig gespaltene Welt hin und auf die begründete Zugehörigkeit des deutschen Volkes zur freien Welt. Er nahm Stellung zum gespaltenen Deutschland und zum kalten Krieg mit seiner ständigen Bedrohung. „Angesichts der weltpolitischen Situation haben wir — so wie andere Völker und gemeinsam mit ihnen — die Pflicht, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um uns zu schützen. Das ist

zugleich ein Teil des Bemühens, um uns die Freiheit zu erhalten“, rief der Kanzler aus.

Durch den Aufbau der Bundeswehr leiste die Bundesrepublik ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Verteidigung in der NATO, die eine reine Verteidigungsgemeinschaft sei.

Das Risiko eines Angriffs müsse für jeden Angreifer unkalkulierbar werden und ihn darum abschrecken. Dieses gelte nicht nur für einen etwaigen Angriff mit Wasserstoff- oder Atombomben, sondern auch für einen mit konventionellen Waffen begonnenen Krieg, der Not und Elend in bisher nicht gekanntem Ausmaß heraufbeschwören würde.

Wörtlich fuhr der Bundeskanzler fort:

„Es mögen zwar in der Weltpolitik gewisse Anzeichen dafür erkennbar sein, daß im derzeitigen Augenblick eine unmittelbare Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung — soweit sie den Bereich der NATO betrifft — nicht besteht. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, daß unvorhergesehen neue Krisenherde aufflammen können, die die Welt ins Unheil zu stürzen geeignet wären. Niemand von uns hat die plötzliche und gefährvolle Entwicklung in Kuba vergessen. Unser Leben ist also noch immer nicht frei von Bedrohung und Gefahr. Gerade das sollte uns ernste Mahnung und Verpflichtung sein, die bestmögliche Vorsorge zum Schutz der Bürger zu treffen.“

Der Bundeskanzler richtete seinen Dank an die Helferinnen und Helfer für die bisher geleistete mühevollen Aufklärungsarbeit und erwähnte dann die notwendigsten Maßnahmen und Impulse der Verbesserung und Erneuerung des Zivilschutzes. Er bat die Helferinnen und Helfer, sich auch durch gelegentliche Rückschläge nicht entmutigen zu lassen. Er sagte:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, den Weg zu einem notwendigen und auch wirtschaftlich tragbaren Zivilschutz konsequent fortzusetzen. Schon heute steht die Bundesrepublik, was den finanziellen Aufwand zum Schutz der Bevölkerung angeht, in der Spitzengruppe der westlichen Länder. Wie Sie wissen, soll uns eine Reihe von Gesetzen, die in Ausschüssen des Parlaments beraten werden, die Möglichkeit geben, die wichtigsten Schutzmaßnahmen auch in den Fällen vorzusehen, in denen die private Initiative

nicht ausreicht oder die Möglichkeiten des einzelnen überfordert wären.“

Zum Schluß wandte sich Bundeskanzler Erhard noch einmal an die Helferschaft:

„Sie alle, die Sie hier versammelt sind, haben sich zum Dienst an der Allgemeinheit entschlossen. Sie treten ein für eine entscheidend wichtige Aufgabe, Sie bringen dafür auch persönliche Opfer. Das ganze deutsche Volk, die Bundesregierung dankt Ihnen für Ihren Gemeinsinn und Ihre selbstlose Hingabe zum Wohle des Ganzen. Solange ein Volk über Menschen verfügt, die bereit sind, füreinander einzutreten, so lange hat es auch eine Zukunft. Diese wollen wir nicht erleiden, sondern gemeinsam mit wachen Sinnen gestalten. Das sind die treuesten Helfer, die in sich selbst auferlegter Pflicht zusammenstehen und guten Willens sind. Bauen wir gemeinsam an einer glücklichen Zukunft unseres Volkes in Frieden und Freiheit!“

Der Bundesminister des Innern von dem Helfertag

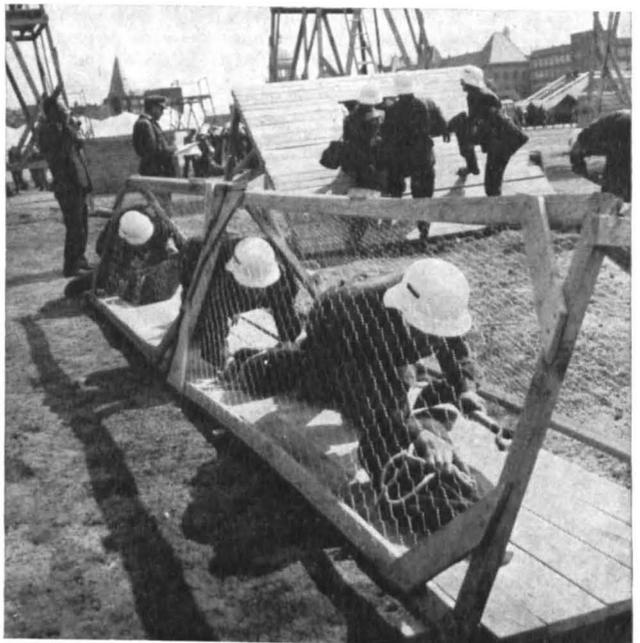
Bevor Bundesinnenminister Hermann Höcherl die drei besten Selbstschutz-Züge ehrte, die sich im Wettbewerb des Vormittags ausgezeichnet hatten (wir berichten an anderer Stelle ausführlich darüber), richtete er das Wort an die Helferschaft. Ganz besonders wandte er sich an die Jugend, an deren großen Anteil er sähe, daß der Gedanke des Zivilen Bevölkerungsschutzes gezündet habe. Dann würdigte er die Freie und Hansestadt Hamburg als den richtigen Ort, um den Helfertag abzuhalten, und hob insbesondere die Flutkatastrophe vor zwei Jahren hervor, die damals ganz plötzlich überall die Bereitschaft zum Helfen geweckt habe.

„Damals“, so sagte der Minister, „war es eine Naturkatastrophe mit begrenztem Wirkungsbereich. Wir kennen aber die tragische Veranlagung des Menschen, der der Natur Geheimnisse ablauscht und sie in einer verhängnisvollen Weise in Zerstörungsmittel gegen sich selbst umwandelt. Welchen Grad der Zerstörungskraft der menschliche Geist erfunden hat, das wissen Sie alle. Wie wollen wir einer solchen Zerstörungskraft begegnen, wenn wir einer Naturkatastrophe nicht voll gewachsen sind? In die-

Bild 3: Der Maschinist einer Kraftspritzenstaffel hat die Tragkraftspritze schon einsatzbereit und wartet auf das Kommando „Wasser marsch“. Links im Bild einer der Kampfrichter, der alle Handgriffe sorgfältig prüft und bewertet.



Bild 4: Vier Hindernisse mußte die Rettungsstaffel überwinden, um einen Verletzten bergen zu können. Hier kriecht gerade ein Trupp durch eines der Hindernisse.



ser Frage liegt der Sinn und das eigentliche Thema eines solchen Helfertags. Das Helfenwollen allein reicht nicht aus. In unserer modernen Zeit können sich die Menschen rasch begeistern und zu großen Leistungen steigern. Vor zwei Jahren hat sich das gezeigt. Aber so rasch das Feuer der Begeisterung und des Helfenwollens emporflammt, so rasch sinkt es auch in sich zusammen. Beständigkeit in der Hilfsbereitschaft und im Helfenkönnen zu sichern, ist der Sinn unserer Arbeit."

In seinen weiteren Ausführungen wies Bundesinnenminister Hermann Höcherl darauf hin, daß vor jedes Können und vor jede Leistung eine mühsame Lern- und Übungszeit gesetzt sei. Unsere Zivilisation sei voller Gefahren, denen zu begegnen sei.

Ebenso wie der Bundeskanzler bekundete der Minister den gemeinsamen Willen von Bundes- und Länderregierungen sowie der Parlamente, den Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes zu fördern.

Viele Leistungen seien im zivilen Bevölkerungsschutz bereits vollbracht worden, sagte der Minister, doch vieles bleibe noch zu tun. Vor allem fehle noch die gesetzliche



Bild 5: So sieht der fertige Schutzraum aus, der, nach Angaben der Firma, in die Erde eingelassen, eine Druckresistenz bis zu 10 atü aufweist.

Basis, doch habe er gute Hoffnung, daß bei der erfreulichen Zusammenarbeit im Bundestag noch in diesem Jahr praktische Ergebnisse zu erwarten seien.

An die Helferschaft gewandt, sagte er:

„Ich bin außerordentlich dankbar, meine lieben Helferinnen und Helfer, daß es heute möglich war, Sie zum ersten Mal in dem Mittelpunkt einer großen, von der ganzen Öffentlichkeit bemerkten Veranstaltung zu sehen, als Dank und als Anerkennung für Ihre Leistungen. Ganz besonders dankbar bin ich aber dafür, daß der Herr Bundeskanzler zu dieser Veranstaltung gekommen ist und im Namen des deutschen Volkes und der Bundesregierung Ihnen seinen Dank abgestattet und Ihren Idealismus in feierlicher Form geehrt hat. Er hat sich voll hinter Ihre Arbeit und hinter die Konzeption gestellt, die Sie mit geschaffen haben. Dank auch der Freien und Hansestadt Hamburg, ihrem Bürgermeister, dem Senat und der Bürgerschaft, daß sie dieser Veranstaltung einen so festlichen Rahmen gegeben haben. Dank vor allem Ihnen, meine lieben Freunde, Dank den Helfern!“

Im Anschluß an seine Ansprache nahm Bundesminister des Innern, Hermann Höcherl, die Siegerehrung der ersten drei Sieger vor, die im Wettbewerb der Selbstschutzzüge die höchste Punktzahl errungen hatten.

Fünzig Selbstschutz-Züge im Wettstreit

Am Samstag, um 9 Uhr, noch während immer mehr Helfer aus allen Ländern der Bundesrepublik mit Sonderzügen in Hamburg eintrafen, begannen auf dem Heiligengeistfeld die Wettkämpfe von fünfzig Selbstschutz-Zügen. Diese Veranstaltung sollte allen Anwesenden einen Einblick geben in die Aufgaben der Selbstschutz-Züge, in ihre Ausrüstung und in den Ausbildungsstand ihrer Helfer. Als die markantesten Helfergruppen des Selbstschutzes sollten sie die freiwillige Selbsthilfe und die nachbarliche Hilfeleistung bei Not und Gefahr demonstrieren. Hierzu hatte jede BLSV-Landesstelle 5 Selbstschutz-Züge zur Verfügung gestellt. Helfer und Helferinnen aller Staffeln hatten die gleiche Fachausbildung erhalten, damit ein gerechtes und ausgewogenes Verhältnis bestand.

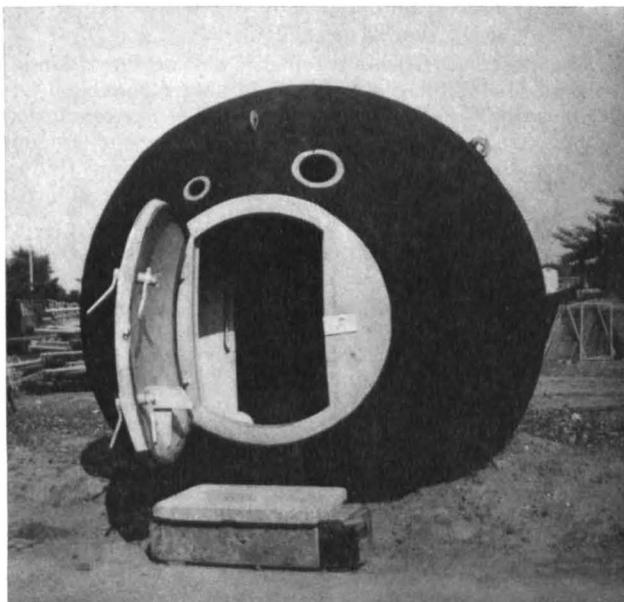


Bild 6: Schutzbunker in Kugelform gehörten ebenfalls zu den Ausstellungsobjekten. Diese Form erlaubt bekanntlich eine starke Materialersparnis gegenüber dem Kubus.

Trotz der frühen Tageszeit lag schon zum Beginn der Wettkämpfe eine drückende Hitze über dem Riesefeld. Helfer und andere Besucher, die sich rund um die durch rot-weiße Stahlrohrgestelle abgegrenzte „Arena“ eingefunden hatten, machten es sich so luftig wie möglich. Die Teilnehmer an den Wettkämpfen schwitzten in ihren Monturen und unter den weißen Helmen noch ehe die Wettkämpfe begonnen hatten.

Die Bedingungen

Die Wettkämpfe wurden in 5 Durchgängen auf 10 nebeneinander liegenden Bahnen ausgetragen.

Aufgabe der Kraftspritzenstaffeln war es, in weniger als 12 Minuten einen Löschangriff mit drei Angriffsleitungen unter Überwindung von drei Hindernissen vorzutragen. Für die Rettungsstaffeln galt es, unter Überwindung von vier Hindernissen die Rettung von Verletzten durchzuführen, die von Helfern dargestellt wurden.

Die Laienhelferstaffeln benutzten zusammen mit den Rettungsstaffeln dieselben Bahnen. Jedoch hatten sie die Hindernisse unter anderen Bedingungen zu überwinden. Sie mußten Erste-Hilfe-Leistungen an drei von den Rettungsstaffeln geborgenen „Verletzten“ vornehmen und deren Transport durchführen. Trupp I sollte jeweils einen Verletzten an der Kriechstrecke übernehmen, Trupp II einen Verletzten an der Rutschfläche, beide Trupps dann den von der Rettungsstaffel vom Übungsturm geborgenen Verletzten.

Den Betreuern, Zugführern und Kampfrichtern war es untersagt, in die Wettkämpfe einzugreifen.

Die Bewertung

Das Schiedsgericht, das die Leistungen der Staffeln zu bewerten hatte, setzte sich aus der Wettkampfleitung, vier leitenden Schiedsrichtern und 40 Kampfrichtern zusammen. Dem Schiedsgericht gehörten nur Fachlehrer der Bundeschule und der Landesschulen des BLSV sowie erfahrene

Wettkampfteilnehmern fotografierten und filmten, verrieten die Helfer ihre Übungsaufgabe. Die Kampfrichter verfolgten aufmerksam alle Handgriffe und notierten fleißig Plus- und Minuspunkte.

Natürlich gab es auch hier und da einmal ein kleines Mißgeschick. Aus einem schlecht gekuppelten Strahlrohr ergoß sich ein Wassersegen über den Ungeschickten, beim Befestigen der Leiter klappte der Knoten nicht auf Anhieb, oder eine Laienhelferstaffel „übersah“ eines der Hindernisse und mußte zurückgeschickt werden, wobei wertvolle Punkte für Zeit verloren gingen.

Dies waren jedoch Einzelfälle, Kleinigkeiten, die erkennen ließen, daß hier keine „Türken gebaut“ wurden, daß keine einexerzierte Parade ablief, sondern daß alles echt war. Alle Helfer bewiesen durch ihre Leistung, daß sie mit dem Gerät vertraut waren und daß sie die nötigen Fertigkeiten in Lehrgängen des BLSV und bestimmt auch noch in mancher Stunde ihrer kostbaren Freizeit erlernt hatten. Für



Bild 7: Eine Neuentwicklung der Industrie, die auf der Ausstellung im Dauerbetrieb vorgeführt wurde, ist diese Tragkraftspritze mit Wankel-Motor.



Bild 8: Auch Bundesminister Hermann Höcherl besuchte die Ausstellung, die eine Reihe von Neuigkeiten und Erzeugnissen der Industrie auf dem Gebiete des Zivilschutzes zeigte.

Luftschutzlehrer an. Jede Staffel erhielt zunächst 100 Pluspunkte, die sie durch das Erringen von weiteren Pluspunkten erhöhen konnte. Es gab aber auch Minuspunkte. Die Gesamtpunktzahl wurde an Hand von Bewertungsbogen ermittelt.

Mit flinken Händen

Kaum war das Startzeichen der Wettkampfleitung erfolgt, da lief auch schon unter den anfeuernden Rufen der Zuschauer der erste Durchgang ab. So viele Kommandos erschallten, daß man sich wundern mußte, daß sich die einzelnen Staffellangehörigen noch auskannten.

Schläuche wurden ausgerollt, Motoren von Tragkraftspritzen begannen zu tuckern, mit flinken Händen wurde das Rettungsgerät den Tragetaschen entnommen und die Ausrüstung der Laienhelfer einsatzbereit gemacht.

Ungeachtet der vielen Photographen und Kameramänner von Fernsehen und Wochenschauen, die zwischen den

besondere Leistungen und Geschwindigkeit wurden die Staffeln auch tüchtig mit Applaus bedacht.

Als die 5 Durchgänge beendet waren, begann die Auswertung der Punktlisen. Dann standen die Sieger fest. Mit 432 Punkten hatte der Selbstschutz-Zug aus Kaiserslautern den ersten Platz erzielt. Hier die Punktlise der ersten zehn Sieger.

Platz	Selbstschutz-Zug	Landesstelle	Anzahl der Punkte
1	Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	432
2	Darmstadt	Hessen	431
3	Deggendorf	Bayern	430
4	St. Wendel	Saarland	427
5	Goslar	Niedersachsen	419
6	Saarbrücken	Saarland	398
7	Hannover	Niedersachsen	397
8	Fürth	Bayern	394
9	Konz	Rheinland-Pfalz	391
10	Bonn	Nordrh.-Westfalen	388

Groß war die Freude bei den ersten drei Siegern, als sie am Nachmittag, während der großen Kundgebung auf dem Heiligengeistfeld aus der Hand des Bundesministers des Innern je eine Silberschale als Preis erhielten, in die neben dem Emblem des Helfertages der jeweils erzielte Platz eingraviert war. Die Silberschalen waren gestiftet worden vom Präsidenten des BLSV, Oberstadtdirektor Heinz Robert Kuhn, vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Wolfgang Fritze und vom Leiter der BLSV-Landesstelle Hamburg, Walter Jörn.

Doch auch diejenigen Züge, die nicht unter die Sieger gekommen sind, dürfen auf die gezeigten Leistungen recht stolz sein. Ein Selbstschutzzug aus Hessen, dessen drei Staffeln sich nur aus Helferinnen zusammensetzten, der aber „außer Konkurrenz“ bei den Wettkämpfen mitmachte, zeigte, daß der Einsatz von Frauen und Mädchen nicht nur in den Laienhelferstaffeln, sondern auch in Kraftspritzen- und Rettungsstaffeln möglich ist.

Feierstunde zu Ehren des freiwilligen Helfers

Am Sonntag, dem 31. Mai um 11 Uhr begann im Auditorium maximum der Universität der Freien und Hansestadt Hamburg die Feierstunde zu Ehren des freiwilligen Helfers. Außer den in- und ausländischen Gästen hatten sich Delegationen des BLSV aus allen Landesstellen sowie Abordnungen der befreundeten Organisationen eingefunden. Das Heeres-Musikkorps 6, Hamburg, unter der Leitung von Hauptmann Hans Herzberg, spielte zur Eröffnung den „Feierlichen Einzug“ von Richard Strauß. Dann richtete der Präsident des BLSV, Heinz Robert Kuhn, seine Begrüßungsansprache an die Versammlung. Nachdem der Beifall für Präsident Kuhn verebbt war, ergriff der Hamburger Senator für Inneres, Helmut Schmidt, das Wort zu einer temperamentvollen Ansprache, die erfüllt war von gesundem Menschenverstand, von Logik und von humanitärem Geist. Helmut Schmidt erinnerte eingangs seiner Rede an die Schrecken des letzten Krieges und an die damit verbundene gefühlsmäßige Reaktion vieler Menschen, wenn sie das Wort „Luftschutz“ hörten. Der Bundeskanzler habe wiederholt betont, daß keiner in der Bundesrepublik eines Tages die Politik mit kriegerischen Mitteln fortsetzen wolle, doch sei auch in Zukunft die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes mit letzter Sicherheit nicht auszuschließen. Man könne bekanntlich in bewaffnete Auseinandersetzungen auch ganz ohne eigene Schuld hineingezogen werden. Wörtlich sagte der Innensenator: „Es gebietet uns deshalb die Pflicht, im Inneren unseres Landes dafür zu sorgen, daß dann, wenn etwa die Abschreckung, die unsere Bündnispartner und wir gemeinsam miteinander aufzubauen versuchen, versagt haben sollte, daß dann wenigstens keine Chance versäumt wurde, um hier im Inneren Menschenleben vor der Auslöschung zu bewahren. Diese Pflicht obliegt uns allen, aber sie obliegt insbesondere der Bundesregierung und dem Bundestag, die in Gesetzgebung und Haushalt endlich der Zivilverteidigung den gleichen Rang zu geben haben wie der militärischen Verteidigung.“

Dann gab der Hamburger Innensenator einen Überblick über die Katastrophen der letzten Jahre, die sich in den verschiedensten Ländern ereigneten. Ganz besonders eingehend schilderte er noch einmal die große Flutkatastrophe von Norddeutschland am Beispiel der Stadt Hamburg. Es sei die Kehrseite unserer technischen Fortschritte, so sagte er, daß das Leben und das Schicksal immer größerer Zahlen von Menschen an immer dünneren Drähten hänge und daß die Menschen sich der Dünne dieser Drähte nicht bewußt seien. Die weitgehende Spezialisierung als Grund-

lage unserer heutigen technischen Zivilisation habe eben auch eine Kehrseite. Die Spezialisierung zwingt jeden von uns, täglich Dienste verschiedenster Art in Anspruch zu nehmen. Und zum Wesen der Katastrophe gehöre es, daß diese Dienste plötzlich nicht mehr zur Verfügung stünden. Um sich in solchen Lagen behaupten zu können, brauche der Mensch eine Reihe von sehr elementaren Kenntnissen und Fähigkeiten, die jedoch die meisten von uns verlernt hätten. Hier helfe auch Hilfsbereitschaft und gute Absicht helfen zu wollen nicht sehr viel, wenn das entsprechende Können nicht damit verbunden sei.

Innensenator Schmidt sagte, es schiene ihm zweifelhaft, ob wir der Notwendigkeit, uns für ernste Lagen besser vorzubereiten, auf die Dauer allein mit dem Prinzip der Freiwilligkeit gerecht werden könnten. Auch aus Gründen der Gerechtigkeit sähe er nicht ein, warum die einen unter den jungen Männern 18 Monate zur Bundeswehr gehen müßten und die anderen sich einen schönen Tag machten. Diese Auffassung solle aber in keiner Weise den Wert des persönlichen Idealismus der Helfer schmälern. Aber es sei doch wohl ein Unterschied, ob wir im Falle einer plötzlich eintretenden Katastrophe unsere freiwilligen Helfer erst relativ zeitraubend an ihren Arbeitsplätzen benachrichtigen und zusammentrommeln müßten, oder ob wir wenigstens kleine, jederzeit einsatzfähige Verbände in geschlossenen Unterkünften von einer Minute zur anderen disponibel und einsatzbereit greifbar hätten.

Man könne jedoch nicht so ohne weiteres erwarten, daß unsere Bürger sich freiwillig allen möglichen Unbequemlichkeiten unterwerfen und Zeit opfern, um sich ausbilden zu lassen für diese oder jene Fähigkeit, die man braucht, um anderen helfen zu können. Es sei denn, daß diesen Bürgern in sehr realistischer Weise deutlich gemacht würde, was Krieg bedeuten kann.

Als Konsequenz hieraus forderte der Innensenator: „Es wird notwendig sein, dem Volk zu sagen: Jawohl, es kann, wenn es Krieg gibt, auch Atombomben geben. Aber es wird notwendig sein, ihm auch zu sagen: es braucht nicht so zu sein, niemand kann das wissen! Für den Fall, daß es überhaupt einen Krieg gibt, ist zur Zeit die Gefahr konventioneller Waffenwirkung im Steigen, die Gefahr nuklearer Waffenwirkung im Sinken begriffen.“

Man müsse der Bevölkerung auch ganz offen sagen, daß auf dem Feld der Zivilverteidigung mindestens ein Jahrzehnt, vielleicht mehr als ein Jahrzehnt vergehen werde, ehe man mit dem erreichten Stand einigermaßen zufrieden sein könne. Man müsse der Bevölkerung aber auch ganz klipp und klar sagen, was wir im Augenblick haben.

Abschließend sagte Innensenator Schmidt: „Ihnen aber, den freiwilligen Helferinnen und Helfern, gebührt wirklich der Dank, den gestern der Bundeskanzler schon ausgesprochen hat. Sie haben durch ihre Tat dem Gedanken der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Pionierdienste geleistet. ... Ich hoffe, Ihnen nicht zu schmeicheln, wenn ich sage, Sie alle haben sich um die Res Publica, um das öffentliche Wohl, verdient gemacht.“

Nach einer musikalischen Überleitung dankte dann im Namen der ausländischen Ehrengäste der Vizepräsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Stadtrat Rudolf Siegmund, für die Einladung des Bundesluftschutzverbandes zum Helfertag Hamburg 1964 sowie für den herzlichen Empfang seitens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg.

Nach der Auszeichnung dreier verdienter Helfer des Bundesluftschutzverbandes mit der BLSV-Ehrennadel endete die Feierstunde zu Ehren des freiwilligen Helfers unter den Klängen des Huldigungsmarsches aus Sigurd Jorsalfar von Edvard Grieg.

H. F.

Die Bedeutung fremder Fernsprechnetze für den LSHD

von Dietrich Stein (Fortsetzung)

Fernsprechverbindungen beim Ausfall der Vermittlungsstelle

Beim Ausfall der Vermittlungsstelle des Ortsnetzes bedarf es größerer Anstrengungen, die notwendigen Fernsprechverbindungen herzustellen.

Trotz des Ausfalls der Orts-Vermittlungsstelle wird ein großer Teil des Ortsnetzes selbst unbeschädigt geblieben sein; es liegt daher nahe, Adern gesunder Kabel dieses Ortsnetzes, die ohne eine betriebsfähige Vermittlungsstelle ungenutzt sind, für die Belange des LSHD für die Dauer des Einsatzes im Schadensgebiet zu nutzen. Dies ist möglich, weil

- die Aufteilung des Ortsnetzes in Amts-, Netz- und Verteilungskabel die Beschaltung einzelner Strecken gestattet,
- die Einrichtung der LS-Führungsstellen, nämlich des LSHD-Abteilungsstabes, der örtlichen Organisationen des Selbstschutzes, ggf. der LS-Bereitschaften usw. zweckmäßig außerhalb oder am Rande der zerstörten Teile des LS-Ortes vorzusehen sein werden,
- die unterirdische Kabelführung weniger luftgefährdet ist.

Die Benutzung dieses z. Zt. nicht nutzbaren Ortsnetzes ist zweckmäßig, weil

- die Schaltung, insbesondere größerer Strecken weniger Zeit beansprucht als die Errichtung von Feldkabelnlinien,
- der Abbau von Feldkabelnlinien nach beendigem Einsatz Zeit beansprucht, die die Einsatzbereitschaft für einen weiteren anschließenden Einsatz beeinträchtigt,
- die über Kabel geschalteten Verbindungen auch nach Herauslösen der LSHD-Abteilung von anderen — z. B. örtlichen Organisationen weiter betrieben werden können.

Für alle beabsichtigten Eingriffe in das öffentliche Netz sind die örtlichen Fernmeldedienststellen der DBP, in der Regel der Leiter des zuständigen Fernmeldebezirkes, hinzuzuziehen; ohne diese Dienststellen können keine Eingriffe oder Schaltungen im öffentlichen Netz vorgenommen werden, weil

- das öffentliche Fernsprechnetze Eigentum der DBP ist, die die Hoheitsrechte für das Fernmeldewesen ausübt,
- nur diesen Dienststellen die örtliche Kabelführung und Kabelbelegung bekannt ist,
- die Dienststellen der DBP bemüht sein werden, auch für den LSHD die benötigten Fernsprechleitungen nach bestem Vermögen zur Verfügung zu stellen.

Nebenstellenanlagen sind private Anlagen, deren vorübergehende Benutzung im Luftschutzfalle durch die Bestimmungen des Bundesleistungsgesetzes geregelt sind. Außerhalb des eigentlichen Schadensgebietes werden betriebsfähige Nebenstellenanlagen vorhanden sein; kom-

merzielle Betriebe, zu denen diese Anlagen gehören, bieten zum großen Teil den Vorteil, daß sie an oder in der Nähe von Hauptstraßen liegen, auf denen das Schadensgebiet erreichbar sein wird. Vor allem verlaufen die Amts-, Netz- und Verteilungskabel des Ortsnetzes, von denen am Stadtrand meist über Kabelaufführungen die Leitungen zu den abgelegenen Gemeinden des Anschlußbereiches führen, längs der Hauptstraßen. Zu den Führungsstellen, die außerhalb des Geländes der Nebenstellenanlage anzuschließen sind, lassen sich die notwendigen Fernsprechleitungen oft provisorisch über vorhandene freie oder freizumachende Adern dieser Kabel schalten.

Bei einer klar formulierten, nach Dringlichkeit abgestuften Forderung der notwendigen Verbindungen kann die LS-Führung in relativ kurzer Zeit durch die Zusammenarbeit der Fernmeldehelfer mit dem Personal der Fernmeldebaubezirke über ein provisorisches, aber ausreichendes Fernsprechnetze verfügen, dessen Mittelpunkt eine OB-Feldvermittlung ist; mit Hilfe eines Amtszusatzes werden die Gespräche in das Wählnetz einer Nebenstellenanlage übergeleitet.

Von ebenso wesentlicher Bedeutung aber ist die Verbindung aus dem Schadensgebiet heraus, die durch den Ausfall des Fernsprechamtes (VStW) unterbrochen ist. Querverbindungen zwischen Endämtern untereinander gibt es nicht, sie können aber zu einem benachbarten betriebsfähigen Ortsnetz durch eine Feldkabelnlinie hergestellt werden.

Von dem nächstgelegenen Teilnehmeranschluß im Anschlußbereich des betriebsfähigen benachbarten Ortsnetzes wird eine Feldkabelnlinie zum geeignetsten Teilnehmeranschluß innerhalb des eigenen Anschlußbereiches

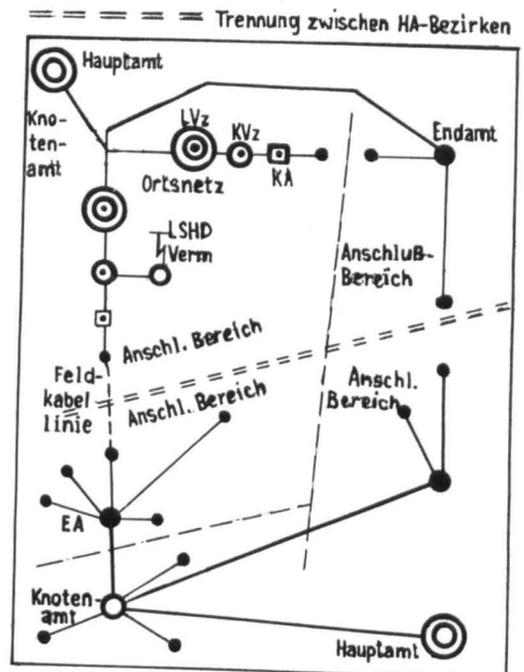


Abb. 4.

erstellt; diese Teilnehmerleitung, die durch den Ausfall der Vermittlungsstelle ohnehin nicht genutzt werden kann, wird in der Nähe der LSHD-Vermittlung an einem Kabelverzweiger oder einer Kabelaufführung aufgetrennt, in die Vermittlung eingeschleift und auf den Amtszusatz gelegt; damit ist die LSHD-Vermittlung an das Fernsprechamt (VStW) des benachbarten betriebsfähigen Ortsnetzes angeschlossen (Abb. 2 und 4).

Sollte die ausgefallene Vermittlungsstelle im Schadensgebiet gleichzeitig ein Knotenamt sein (Abb. 4), kann nur dann über die so gewonnene Leitung eine Verbindung in das Fernwahlnetz erreicht werden, wenn das benachbarte Ortsnetz einem anderen Knotenamt zugeordnet ist.

Ist außer dem Knotenamt auch noch das Hauptamt durch den Ausfall betroffen, an dem mit großer Wahrscheinlichkeit alle Knotenämter eines größeren Bezirkes angeschlossen sind, muß die benachbarte Vermittlungsstelle an ein Knotenamt angeschlossen sein, das durch Querverbindungen zu anderen Knotenämtern das ausgefallene Hauptamt so umgehen kann, daß die erforderlichen Fernsprechverbindungen zu den überörtlichen oder oberen LS-Führungsstellen hergestellt werden können.

Über diese möglichen Schaltwege kann nur das Fachpersonal der örtlichen Fernmeldebezirke der DBP Auskunft erteilen; wenn die Forderungen bestimmter Verbindungen klar gestellt werden, sind diese Stellen mit größter Wahrscheinlichkeit in der Lage, den eingesetzten Kräften des LSHD diese Verbindungen zur Verfügung zu stellen, wobei möglicherweise auch auf Reserveleitungen der DBP zurückgegriffen werden kann.

Trotz der Bemühungen der DBP, im Verteidigungsfalle dem LSHD mit gleichem Vorrang wie anderen verteidigungswichtigen Organen die unbedingt notwendigen Fernsprechverbindungen zur Verfügung zu stellen, kann es durch den Ausfall mehrerer Vermittlungsstellen möglich sein, daß einsatzwichtige Verbindungen nicht oder erst nach längerer Zeit hergestellt werden können. Es soll daher die Möglichkeit besprochen werden, aus einem zwar betriebsfähigen, durch den Ausfall angeschlossener Knoten- oder Hauptvermittlungsstellen aber isolierten Fernsprechnetze eine Fernsprechverbindung zu einer Vermittlungsstelle herzustellen, die die Teilnahme am Fernwahlverkehr gestattet. Auch hier ist die Kenntnis der „Fernsprechlage“ des öffentlichen Netzes notwendig, die wiederum nur vom Fachpersonal der Fernmeldebezirke, u. U. sogar nur der Fernmeldeämter erfahren werden kann.

Zwischen zwei Teilnehmeranschlüssen aus benachbarten Anschlußbereichen eines isolierten und eines fernwahlfähigen Ortsnetzes wird eine Feldkabelinie erstellt, deren einer Endpunkt an die Teilnehmerleitung anstelle des Teilnehmerapparates angeschlossen wird; mit dem anderen Endpunkt endet die Linie neben dem Teilnehmerapparat des benachbarten Ortsnetzes. Beide Leitungen werden je mit einem Feldfernsprecher 54 mit Wählzusatz abgeschlossen, sodaß das isolierte und das fernwahlfähige Ortsnetz sich an den beiden Feldfernsprechern 54 berühren. Beide stellen eine Apparate-Vermittlung dar und bedürfen einer Vermittlungsperson.

Zur Herstellung einer Verbindung aus dem isolierten Ortsnetz wird die Teilnehmernummer des an das Ortsnetz angeschlossenen Feldfernsprecheranschlusses ausgewählt und der Vermittlungsperson die gewünschte Teilnehmernummer im Fernwahlnetz aufgegeben. Diese wird über den zweiten (fernwahlfähigen) Feldfernsprecher gewählt und sobald sich der Teilnehmer gemeldet hat, werden beide Feldfernsprecher mit der Vermittlungsschnur verbunden. Die Handapparate dürfen nicht auf die Gabeln gelegt werden; das Gespräch kann überwacht und dabei

leicht die Gesprächsbeendigung festgestellt werden. Nach Auftrennen der Verbindung werden die Handapparate auf die Gabeln gelegt. Auch in ein isoliertes Ortsnetz hinein können Gesprächsverbindungen hergestellt werden.

Der LS-Lenkungs- und Sozialdienst und der LS-Betreuungsdienst

Der LS-Lenkungs- und Sozialdienst hat im Verteidigungsfalle unbeschadet der Aufgaben staatlicher und kommunaler Behörden bei der Durchführung von Evakuierungen und Umquartierungsmaßnahmen sowie bei der Flüchtlingslenkung mitzuwirken. Hierzu gehört die Hilfeleistung beim Auffangen, Ordnen, Leiten und bei der vorübergehenden Unterbringung von Evakuierten und Flüchtlingen sowie bei der notwendigen Erstversorgung und der sozialen Betreuung.

Die Bereitschaften des LS-Lenkungs- und Sozialdienstes werden auf der Ebene der Landkreise aufgestellt. Ihr Einsatz wird vom Leitenden Verwaltungsbeamten (Landrat, Oberkreisdirektor) angeordnet; der Einsatzraum ist im allgemeinen das Kreisgebiet. Die Erfüllung der Aufgaben wird in hohem Maße bestimmt durch die verfügbaren Straßen und Wege, deren Zustand, dem Umfang etwaiger radioaktiver Verstrahlung, biologischer Verseuchung oder chemischer Vergiftung und von der Möglichkeit, die Meldungen, Berichte oder Befehle, die sich aus der Lage ergeben, schnell den LS-Führungsstellen bzw. den im Einsatz befindlichen Gruppen oder Trupps der LS-Lenkungsbereitschaft zu übermitteln.

Da die LS-Lenkungsbereitschaften beweglich eingesetzt werden, verfügen sie über Funksprechgeräte im 4 m-Band, sodaß zwischen dem Bereitschaftsführer und den Zugführern ein Funksprechverkehr abgewickelt werden kann, der für die Führung unerlässlich ist, um kurze Befehle, Meldungen oder Berichte durchzugeben, insbesondere, wenn sich die Befehlenden oder Meldenden auf dem Marsche befinden. Da der Einsatzraum wesentlich größer ist als der einer gemischten LSHD-Abteilung im Schadensgebiet, kann mit Sicherheit nicht vorhergesagt werden, ob die notwendigen Funksprechverbindungen in jedem Gelände und zu jeder erforderlichen Zeit hergestellt werden können. Die Zugführer haben aber zu den abgesetzten Gruppen und Trupps keine Möglichkeit einer Funksprechverbindung.

Der LS-Betreuungsdienst hat bei der Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungs- und Umquartierungsmaßnahmen, bei der Bereitstellung und Einsatz von Transportmitteln und bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mitzuwirken. Die LS-Betreuungsbereitschaften werden im Rahmen des überörtlichen LSHD aufgestellt, ihr Einsatz ist jedoch ortsgebunden. Sie verfügen daher nicht über eigene Fernmeldemittel, sondern sind nur auf die Benutzung oder Mitbenutzung vorhandener Fernmeldemittel angewiesen.

Für beide Dienste ist daher — trotz der vorhandenen Funksprechgeräte in den LS-Lenkungs- und Sozialbereitschaften — das öffentliche Fernsprechnetze das bedeutendste Hilfsmittel für die Führung.

Der Leitende Verwaltungsbeamte des Einsatzkreises wird dem Führer der LS-Lenkungsbereitschaft einen Fernsprechananschluß seiner eigenen Nebenstellenanlage, mindestens jedoch des gleichen Ortsnetzes zur Verfügung stellen und die Zugführer werden den Einsatz ihrer Züge von einer Stelle aus leiten, die mit einem Fernsprechapparat an das öffentliche Netz angeschlossen ist. Die im Einsatzraum vorhandenen Anschlüsse in den Anschlußbereichen sind für die Gruppen- und Truppführer von Bedeutung; vielfach werden sie zum gleichen Ortsnetz gehören, an dem

auch der Fernsprechapparat des Zugführers angeschlossen ist. Diese Fernsprechanchlüsse auch im Verteidigungsfall betriebsfähig zu erhalten, wird eine Aufgabe übergeordneter LS-Führungsstellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der DBP sein.

Die LS-Lenkungsbereitschaften haben selbst keine Fernsprechmittel zur Verfügung, um beim Ausfall von Vermittlungsstellen des Fernwahlnetzes Überbrückungen zwischen Ortsnetzen herzustellen und zu schalten oder evtl. auch nur die Leitungen der Fernsprechteilnehmer im Anschlußbereich so zu verlängern, daß sie den Einsatzforderungen der LS-Lenkungsgruppen oder -trupps entsprechen.

Der Einsatz der LS-Betreuungsbereitschaften und die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben erscheint ohne irgendwelche Fernmeldeverbindungen nicht denkbar; Versorgung und Unterbringung von Evakuierten und Flüchtlingen muß sorgsam vorbereitet werden. Die festen Einsatzorte der Züge und Gruppen werden daher dort einzurichten sein, wo Fernsprechanchlüsse an das öffentliche Fernsprechnetze vorhanden sind; im allgemeinen werden sich die Gruppen der LS-Betreuungsbereitschaften der Fernsprechanchlüsse der Gemeindeverwaltungen bedienen.

Vor allen Dingen die Führungsstellen der Bereitschaftsführer, möglichst auch der Zugführer sollten an solchen Stellen eingerichtet werden, an denen die Berichte des LS-Warndienstes über die Luftlage und die ABC-Lage durch die LS-Warntellen zugänglich sind. Die rechtzeitige Kenntnis dieser Lageberichte soll die verantwortungsbewußten Führer zu schnellen Entschlüssen im Interesse und zum Schutze der Evakuierten und Flüchtlinge veranlassen.

Der ABC-Dienst

Die dritte Gruppe des überörtlichen LSHD mit einem eigenen, andersartigen Aufgabengebiet ist der ABC-Dienst. Die überörtlichen ABC-Meßbereitschaften werden in den Regierungsbezirken (Verwaltungsbezirken) aufgestellt und von den LS-Führungsstäben der Regierungspräsidien eingesetzt. Der Einsatzraum ist im allgemeinen der Regierungsbezirk. 36 motorisierte Meßtrupps, je 12 zu einem Zuge zusammengefaßt, haben die Aufgabe, das Gelände in Bezug auf Verstrahlung, Verseuchung oder Vergiftung nach dem Einsatz von ABC-Waffen abzutasten und mit ihren Spür- und Meßergebnissen der überörtlichen LS-Führung zusätzlich zu den vom LS-Warndienst gegebenen Informationen Unterlagen für die Beurteilung der ABC-Lage zu geben, die für den überörtlichen Einsatz der LSHD-Abteilungen, der Bereitschaften des Lenkungs- und Sozialdienstes, des LS-Betreuungsdienstes, des Transportwesens für die Versorgung und andere Aufgaben im Interesse der zivilen Bevölkerung unerlässlich sind.

Die motorisierten Züge der ABC-Meßbereitschaften verfügen je über ein Funksprechgerät (Fu G7a) in einem Spezialfahrzeug (VEF). Wie beim Einsatz der LS-Lenkungsbereitschaften kann bei dem noch größeren Einsatzraum der ABC-Meßbereitschaften die Herstellung der Funksprechverbindungen in jedem Gelände nicht als sicher angenommen werden.

Um den überörtlichen LS-Führungsstellen die Ergebnisse eines Auftrages schnell übermitteln zu können, sind die einzelnen Meßtrupps auf die Benutzung vorhandener Fernsprechverbindungen angewiesen; das öffentliche Fernsprechnetze bietet von jeder Gemeinde aus die Möglichkeit, im Fernwahlbetrieb die LS-Führungsstelle zu erreichen, solange es nicht gestört oder unterbrochen ist.

Der LS-Veterinärdienst

Das Veterinärwesen hat bereits im Frieden öffentliche Aufgaben zu erfüllen, die sich mit der Tierseuchenbekämpfung, der Überwachung der von Tieren stammenden Lebensmittel und dem Tierschutz befassen.

Unbeschadet der Tätigkeit und der Aufgaben kommunaler und staatlicher Veterinärbehörden hat der LS-Veterinärdienst, die vierte Gruppe des überörtlichen LSHD, im Kriege die Aufgabe, die durch Wirkungen feindlicher Luftkriegsmittel an Tieren, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln und Tränkwasser verursachten Schäden zu beseitigen und zu mildern. Er dient somit der Sicherung der Ernährung und damit der Erhaltung von Gesundheit und Widerstandskraft der zivilen Bevölkerung während eines nationalen Notstandes.

Die beweglichen taktischen Einheiten des LS-Veterinärdienstes sind der LS-Veterinärzug und der LS-Tiertransportzug.

Der LS-Veterinärzug (mot) ist in drei Gruppen unterteilt; die Zugehörigkeit je eines Tierarztes auch zu jeder Gruppe stellt die Verantwortlichkeit und die Bedeutung der den Gruppen zufallenden fachlichen Aufgaben heraus; sie umfassen die Behandlung kranker und verletzter Tiere, die Durchführung von Schlachtungen einschließlich Notschlachtungen und die Beratung der zivilen Bevölkerung bei Schadensfällen hinsichtlich Tränkwasser, Lebens- und Futtermittel.

Den LS-Tiertransportzügen fällt die Durchführung von Transportaufgaben zu, die sich im Verlauf von Großschadensfällen ergeben können.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben während des Einsatzes vornehmlich auf dem Lande werden von den selbständigen LS-Veterinärzügen Fernmeldeverbindungen notwendig sein

- zu den übergeordneten Führungsstäben,
- zu den Versorgungsämtern der Regierungsbezirke oder Kreise, in denen sie eingesetzt sind,
- zu den Veterinärbehörden, insbesondere dann, wenn die Verbindungen über die Führungsstäbe unterbrochen sind,
- zu den Gemeindeverwaltungen des Schadensgebietes,
- zwischen den auf Zusammenarbeit angewiesenen Führern der im Schadensgebiet eingesetzten LS-Veterinäreinheiten untereinander,
- zu den LS-Veterinär-Gruppen des Zuges.

Die übergeordneten LS-Führungsstäbe werden über Umfang und Erfolg des Einsatzes unterrichtet und von ihnen Weisungen entgegengenommen werden müssen. Die Ernährungsämter müssen über die Verwendung des Schlachtfleisches disponieren, die Veterinärbehörden über Fleischbeschau- und Untersuchungsbefunde sowie über bestehende Seuchengefahren unterrichtet werden, um ggf. Entscheidungen fällen und Vorkehrungen zum Schutz der zivilen Bevölkerung treffen und das Ausbreiten von Tierseuchen verhindern zu können. Die Beratung der ländlichen Bevölkerung mehrerer Gemeinden eines Schadensgebietes durch den LS-Vet.-Zugführer persönlich wird sich auf besondere Fälle beschränken müssen; allgemeine Beratungen werden oft nur fernmündlich, zweckmäßigerweise über die Fernsprechanchlüsse der Gemeindeverwaltungen erfolgen können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Teilen der eingesetzten Einheiten des LS-Veterinärdienstes untereinander ist ohne gute Fernmeldeverbindungen nicht denkbar. Von den übergeordneten Führungsstellen müssen den Einheiten für den Transport

von Tieren und Schlachtfleisch — auch fernmündlich — Transportwege bekannt gegeben werden, die nach dem neuesten Stand frei von radioaktiver Verstrahlung, biologischer Verseuchung oder chemischer Vergiftung sind.

Die taktischen Einheiten des LS-Veterinärdienstes verfügen nicht über eigene Fernmeldemittel; sie sind daher ausschließlich auf die Benutzung des öffentlichen Fernsprechnetzes angewiesen und müssen daher ihre Einrichtungen, vor allem die Führungsstellen und die Schlachtplatzstellen im oder am Rande eines Schadensgebietes dort einsetzen, wo wenigstens ein betriebsfähiger Fernsprechananschluß an das öffentliche Fernsprechnet vorhanden oder in großer Nähe erreichbar ist; der Anschluß der Gemeindeverwaltung oder eine öffentliche Sprechstelle bieten hierfür, solange das Fernsprechnet selbst betriebsfähig ist, eine sichere Gewähr.

Bei einem unterbrochenen Fernwahlnetz durch den Ausfall eines Haupt- oder Zentralamtes muß die Verbindung zur nächsterreichbaren LS-Führungsstelle, z. B. dem örtlichen LS-Leiter eines LSHD-Ortes oder dem Stab einer LSHD-Abteilung, auch im Bereitstellungsraum, gesucht werden, die zum überörtlichen LS-Führungsstab Fernsprechverbindungen unterhält. Hierbei kann davon ausgegangen werden, daß die LS-Vet.-Züge (mot) die LSHD-Orte oder LSHD-Abteilungen über das öffentliche Fernsprechnet und weniger luftgefährdete Knotenämter oder deren Querverbindungen werden erreichen können.

Das öffentliche Fernsprechnet ist daher für die Fernmeldeverbindungen des LS-Veterinärdienstes von ausschlaggebender Bedeutung.

Das Fernsprechnet der Bundesbahn

Das Fernsprechnet der Bundesbahn ist ein privates Netz, das auf bahneigenem Gelände errichtet und vom öffentlichen Fernsprechnet unabhängig ist; es dient ausschließlich der Sicherheit der Bundesbahn und damit ihrem internen Fernsprechverkehr.

Schon allein aus seinem Aufbau auf bahneigenem Gelände mit dem Zwecke, die Anlagen und Einrichtungen der Bundesbahn miteinander zu verbinden, und aus den gestellten Aufgaben ergibt sich, daß

- dieses Netz nur dort verfügbar ist, wo auch Einrichtungen der Bundesbahn vorhanden sind,
- bei den erhöhten Transportaufgaben der Bundesbahn unter schwierigeren Verhältnissen im Kriege dieses Netz äußerst stark in Anspruch genommen sein wird.

Eine Benutzung oder nur teilweise Benutzung dieses Netzes durch den LSHD in gleicher oder ähnlicher Art wie die Benutzung des öffentlichen Fernsprechnetzes ist daher ausgeschlossen.

Ferner liegt es nahe, daß, wenn eine gemischte LSHD-Abteilung im Schadensgebiet eines LS-Ortes zum Einsatz gelangt, auch Beschädigungen oder sogar Zerstörungen des Bundesbahn-Fernsprechnetzes erwartet werden müssen; denn Bahnhofsanlagen, insbesondere aber Eisenbahnverkehrsknotenpunkte, Verschiebebahnhöfe usw. können als Ziele feindlicher Luftangriffe analysiert werden.

Sollte jedoch in einem Schadensgebiet das Fernsprechnet der Bundesbahn betriebsfähig erhalten sein, wird, wenn andere Möglichkeiten nicht bestehen, — dem Notfall entsprechend — von Fall zu Fall die Durchgabe kurzer fürwichtigere Mitteilungen oder Meldungen nach Maßgabe verfügbarer Leitungswege möglich sein, sofern eine

Teilnehmerstelle dieses Netzes die Möglichkeit hat, mit der LS-Führungsstelle, für die die Mitteilungen oder Meldungen bestimmt sind, eine Fernsprechverbindung zur Weitergabe der Meldungen herzustellen. Somit ist eine, wenn auch nur sehr beschränkte Möglichkeit gegeben, durch die Mitbenutzung dieses Netzes einen Fernmeldeweg zwischen den LS-Führungsstäben und den im Einsatz befindlichen LSHD-Kräften herzustellen.

Aus dem Aufbau des Fernsprechnetzes der Bundesbahn und der fehlenden Querverbindungen in das öffentliche Fernsprechnet folgt, daß

- Mitteilungen oder Meldungen nur aufgenommen und in das andere Netz umgesprochen werden müssen,
- die Übermittlung der Meldungen usw. durch Personal der DBB vorgenommen werden muß, dem die Ausdrucksweise des LSHD fremd ist und daher
- Übermittlungsfehler in Kauf genommen werden müssen, wenn der Inhalt dieser Nachrichten nicht eindeutig klar und verständlich aufgesetzt ist.

Die Möglichkeit der Mitbenutzung des Bundesbahn-Fernsprechnetzes bietet sich auch für den LS-Lenkungsdienst insbesondere dann an, wenn auf Bahnhöfen Bahntransporte für Flüchtlinge oder Evakuierte vorbereitet und zusammengestellt werden. Die Interessen des LS-Lenkungsdienstes und der Behörden der DBB sind in solchen Fällen die gleichen; die Mitbenutzung ist schon vom notwendigen Bedürfnis der Zusammenarbeit her geboten, die vermutlich sowohl von den übergeordneten LS-Führungsstellen der LS-Lenkungsbereitschaften als auch von den vorgesetzten Verwaltungsstellen der DBB als erforderlich angeordnet wird.

Wenn andere Übermittlungswege nicht bestehen, werden die Meßtrupps der überörtlichen ABC-Meßbereitschaften für die dringende Weitergabe der Spür- und Meßergebnisse einer ABC-Erkundung das Netz der Bundesbahn mitbenutzen können. Auch in solchen Fällen ist es Voraussetzung, daß eine Fernsprechteilnehmerstelle dieses Netzes ihrerseits eine Fernsprechverbindung mit dem Empfänger der Meldungen, im allgemeinen einem überörtlichen LS-Führungsstab, herstellen kann. Da die Bundesbahnbehörden selbst ein namhaftes Interesse am jeweiligen Stand und der Entwicklung der ABC-Lage haben, um Planungen von Transportbewegungen durch- bzw. fortzuführen, werden sie, soweit die Belange der eigenen Sicherheit nicht gefährdet werden, nach den Grundsätzen der gegenseitigen Amtshilfe ihre Fernmeldewege für die Durchgabe auch solcher Meldungen zur Verfügung stellen; die Durchgabe und Weitergabe der Meldungen selbst wird aber auch in den Händen bundesbahneigenen Personals liegen.

Das Fernsprechnet der Bundesautobahnen

Das Fernsprechnet der Bundesautobahnen ist an dieses Straßennetz gebunden und wird im Kriege ausschließlich der Verkehrsregelung auf den Autobahnen dienen. Die Autobahnen selbst werden jedoch durch die Streitkräfte voll belegt werden.

Sofern motorisierte Einheiten des LSHD die Autobahnen benutzen, werden sie im Rahmen ihres Auftrages auch das Fernsprechnet mitbenutzen können, wenn sich hierzu die Notwendigkeit ergeben sollte. Der Aufbau dieses Netzes macht es auch für eine andere Nutzung wenig geeignet.

Fernsprechnetze der Streitkräfte und der Stationierungskräfte

Sowohl die Bundeswehr als auch die Stationierungskräfte verfügen bereits im Frieden über eigene Fernsprechnetze; sie sind nach taktischen Gesichtspunkten aufgebaut; die Leitungen sind von der DBP zur Verfügung gestellt und entsprechend den Forderungen der Benutzer geschaltet.

Im Verteidigungsfall kann eine Verstärkung, insbesondere der für die militärische Führung wichtigen Netze erwartet werden. Die Ausläufer dieser Netze reichen in die Standorte der Streitkräfte bzw. der Stationierungskräfte.

Diese Netze dienen ausschließlich der militärischen und logistischen Führung.

Ebenso wie in anderen Mitgliedstaaten der NATO werden — die militärische und zivile Verteidigung wird als Gesamtheit gesehen — auch in der Bundesrepublik nicht im Kampfeinsatz befindliche Angehörige der Streitkräfte zur Beseitigung von Luftangriffsschäden und zur Hilfeleistung für die zivile Bevölkerung, insbesondere in den eigenen Standorten oder deren unmittelbaren Umgebung eingesetzt werden. Eine Fernsprechverbindung zwischen örtlichen LS-Leitern oder LSHD-Abteilungsführern zu den örtlichen Dienststellen der Streitkräfte wurde bereits erwähnt. Die Mitbenutzung der Fernsprechnetze der Streitkräfte wird daher für alle Führungsstellen des LSHD möglich sein; es kann sogar angenommen werden, daß bestimmten Gesprächen, die für die Hilfeleistung in Schadensgebieten von vordringlicher Bedeutung sind, auch ein gewisser Vorrang eingeräumt wird.

Die Fernsprechnetze der Stationierungskräfte umfassen die Standorte der Truppenteile und die Einrichtungen der Logistik über die Grenzen der Bundesregierung hinaus. Von ihnen ist das der 7. US-Armee das größte und ausgedehnteste.

Es wird mit Schwierigkeiten verbunden sein, einen Anschluß an diese Netze zu finden und ihre Mitbenutzung wird durch die Schwierigkeiten beim Gebrauch verschiedener Sprachen nicht erleichtert.

Wenn aber durch eine bestehende enge Zusammenarbeit zwischen örtlichen Luftschutzleitern mit den örtlichen Kommandostellen (Headquarter Post Area oder Sub Post Area) die Sprachschwierigkeiten ausgeräumt sind und technische Möglichkeiten bestehen, kann trotzdem mit einer Unterstützung der Standort-Kommandostellen der Stationierungskräfte bei der Übermittlung von dringenden Meldungen und Befehlen für die LS-Führungsstellen und den LSHD gerechnet werden.

Für den LS-Lenkungs- und Sozialdienst und den LS-Betreuungsdienst bieten diese Netze entsprechend den Einsatzgrundsätzen dieser Dienste keine Möglichkeiten, sie in Anspruch zu nehmen.

Auch die motorisierten ABC-Meßtrupps der überörtlichen ABC-Meßbereitschaften werden mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit vor die Notwendigkeit gestellt sein, diese Fernsprechnetze mitbenutzen zu müssen, um Erkundungsergebnisse schnell übermitteln zu können. ABC-Erkundungsaufträge werden vornehmlich in ländlichen Gebieten durchgeführt werden, weil in den Orten der Truppenstandorte ohnehin Einrichtungen zum Erkennen, Spüren und Messen von Waffenwirkungen nach einem feindlichen ABC-Einsatz vorhanden sind.

Meldeweg der ortsfesten ABC-Meßstellen

Den ABC-Meßtrupps bietet sich die Benutzung des Meldewegs der ortsfesten ABC-Meßstellen an. 25—36 Meßstellen eines vierten Zuges der überörtlichen ABC-Meßbereitschaften, die in Schutzzräumen untergebracht wer-

den, liefern ihre Spür- und Meßergebnisse über Leitmeßstellen an den LS-Warn- und Alarmdienst, der die verstrahlten, verseuchten oder vergifteten Gebiete bestimmt und beschreibt und aufgrund ihrer Auswertung die Warnmeldungen über das Warnstellennetz verbreitet und die zivile Bevölkerung über das Alarmnetz alarmiert.

Die ortsfesten ABC-Meßstellen benutzen zur Abgabe ihrer Meldungen an die LSWD-Leitmeßstellen das öffentliche Fernwahlnetz. Auch beim Ausfall von Wahlvermittlungsstellen, die diese Verbindungswege schalten, wird die DBP in der Lage sein, über Reserveleitungen, die nicht in das Wählnetz einbezogen sind, Fernsprechverbindungen herzustellen.

Den ABC-Meßtrupps (mot) steht auch dieser Meldeweg über die LSWD-Leitmeßstellen, ggf. über die LS-Warnämter zu den überörtlichen LS-Führungsstäben zur Verfügung.

Schlußbetrachtung

Die Wirkungen feindlicher Luftangriffsmittel im Kriege werden beides zur Folge haben: den Einsatz der LS-Bereitschaften aller Fachdienste und die Beeinträchtigung der Betriebsfähigkeit der Fernsprechnetze, auf deren Benutzung oder Mitbenutzung der LSHD angewiesen ist.

Wenn der Bedarf an Fernsprechverbindungen für die Führung des LSHD im Einsatz auch gering erscheinen mag, so kann er wegen der Forderung nach sofortiger oder schnellster Verfügbarkeit der Verbindungen mit den Mitteln und dem Personal des LS-Fernmeldedienstes allein nicht befriedigt werden. Es ist versucht worden, Möglichkeiten, die keineswegs den Anspruch erheben erschöpfend zu sein, aufzuzeigen, die sich aus der Benutzung oder Mitbenutzung fremder Fernsprechnetze bei der Herstellung von Fernsprechverbindungen ergeben, sowohl für die überörtliche Führung der Einheiten als auch innerhalb der eingesetzten Einheiten, hinunter bis zu den Gruppen und Trupps.

Auch ein Zivilschutzkorps wird vor den gleichen fernmeldetaktischen Problemen stehen; auch der Einsatz der motorisierten Einheiten eines Zivilschutzkorps wird von ortsgewundenen Führungsstäben geführt; diese zusätzlich mit beweglichen Fernmeldemitteln auszustatten, um beim teilweisen Ausfall des öffentlichen Fernsprechnetzes die Maßnahmen der Bundespost zur Bereitstellung von führungswichtigen Leitungen zu unterstützen, ggf. auch bestimmte Strecken oder Gebiete auf dem Funksprechwege vorübergehend zu überbrücken, wird sich als notwendig, zumindest als nützlich erweisen; aber auch dann, wenn eine umfangreichere Ausstattung mit Fernmeldemitteln vorgesehen wird, bleibt die fernmeldetaktische Notwendigkeit, fremde Fernsprechnetze in Anspruch zu nehmen, erhalten.

Eine gut durchdachte Kombination aus sinnvoller Nutzung bestehender Einrichtungen und planvolle Ergänzung mit feldmäßigen Fernsprechmitteln wird der Führung des überörtlichen LSHD und ggf. des Zivilschutzkorps auch unter schwierigen Verhältnissen eines der wichtigsten Führungsmittel in die Hand geben: die Fernsprechverbindung.

Literaturnachweis.

1. Bek. d. BMDI. v. 12. 12. 1960 VII 1 — 71 123 — 514/60 Anleitung für die Luftschutzortsbeschreibung und deren Auswertung. (Teil B, II. 8) Zivilschutz 9/62.
2. Dr. Ing. Boysen: Sicherung fernmeldetechnischer Einrichtungen für den LS-Fall Zivilschutz 1, 2, 4/62.
3. Haase: Aufgaben und Einsatz des LS-Lenkungs- und Sozialdienstes. Zivilschutz 5/62.
4. AVV-Organisation — LSHD.

Amtliche Bekanntmachung

Abschrift aus dem Gemeinsamen Ministerialblatt, Nr. 20
vom 20. 7. 1964

VII. Ziviler Bevölkerungsschutz

Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung — RdSchr. d. BMI v. 7. 7. 64 — VII B 1 — 731 001/1 —

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1964 die Bundesregierung ersucht:

1. Den Begriff „Zivile Notstandsplanung“ durch den Begriff „Zivile Verteidigung“,
2. den Begriff „Ziviler Bevölkerungsschutz“ durch den Begriff „Zivilschutz“ zu ersetzen.

Diesem Beschluß ging eine Beratung des Ausschusses für Inneres des Deutschen Bundestages voraus, der von den als Anlage beigefügten Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung zustimmend Kenntnis genommen hatte.

Als Anlage übersende ich die mit den beteiligten Bundesressorts abgestimmte Übersicht über die Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung.

Ich darf bitten, künftig im Rahmen der Arbeit auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung diese Begriffsbestimmungen zu verwenden.

Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung

Die Zivile Verteidigung gliedert sich in:

- I. Die Zivile Verteidigung im nationalen Bereich
- II. Die Zivile NATO-Verteidigung

I. Zivile Verteidigung im nationalen Bereich

Sie umfaßt die Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Verteidigungsmaßnahmen im nationalen Bereich.

Dazu gehören folgende Hauptaufgaben:

- 1) Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt
- 2) Zivilschutz
- 3) Versorgung
- 4) Unterstützung der Streitkräfte

Zu 1) Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt

Sie umfaßt die Aufrechterhaltung

- a) der Gesetzgebungsfunktionen
- b) der Rechtspflege
- c) der Regierungs- und Verwaltungsfunktionen

ferner:

- d) der Sicherheit und Ordnung
- e) der Informationsmöglichkeiten und -mittel

Zu 2) Zivilschutz

Der Zivilschutz umfaßt alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige zivile Betriebe und Anlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, ferner den Schutz von Kulturgut.

Der Zivilschutz umfaßt folgende Gebiete:

- a) Selbstschutz
- b) Warn- und Alarmdienst
- c) LSHD, künftig Zivilschutzkorps und Zivilschutzdienst
- d) Schutzbau

- e) Aufenthaltsregelung
- f) Gesundheitswesen
- g) Schutz von Kulturgut.

Zu 3) Versorgung

Sie umfaßt die Versorgung der Bevölkerung, der zivilen Einsatzverbände, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen und privaten Bedarfsträger mit Gütern und Leistungen sowie die Deckung des lebens- und verteidigungswichtigen personellen Bedarfs.

Hierzu gehören insbesondere die Deckung des Bedarfs

- a) an Gütern der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft
- b) an Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft
- c) an Energie und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung
- d) an Leistungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens
- e) an Leistungen auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens
- f) an Personal sowie die soziale Sicherung
- g) auf dem Gebiete des Finanz- und Geldwesens.

Zu 4) Unterstützung der Streitkräfte

Hierzu gehören alle Maßnahmen im zivilen Bereich, die der Unterstützung der Operationsfreiheit und der Operationsfähigkeit der Streitkräfte dienen.

II. Zivile NATO-Verteidigung

Sie umfaßt die Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Verteidigungsmaßnahmen der NATO, insbesondere die Errichtung und Tätigkeit integrierter ziviler Einrichtungen sowie die gegenseitig materielle und personelle Unterstützung der NATO-Staaten im zivilen Bereich für den Verteidigungsfall.

Verhältnis zu früheren Begriffen

- 1) Durch den Begriff „Zivile Verteidigung“ wird der bisherige Begriff „Zivile Notstandsplanung“ ersetzt.
- 2) An die Stelle des Begriffs „Ziviler Bevölkerungsschutz“ tritt künftig die Bezeichnung „Zivilschutz“.
- 3) Der Begriff „Luftschutz“ fällt ersatzlos fort, er ist in dem umfassenden Begriff „Zivilschutz“ aufgegangen.

FEUERLÖSCH-ARMATUREN

B-Druckbegrenzungsventil
DIN 14380



seit 1832



Unsere über 130-jährigen
Erfahrungen bürgen
für Leistungsfähigkeit und
Qualität

AUG. HOENIG

Feuerlöschgeräte-
und Armaturenfabrik

KÖLN-NIPPES

Lieferung durch den Fachhandel I

ABC-Abwehr

Beitrag zum Problem der Abwehr chemischer Kampfstoffe

von Prof. Dr. E. Plätze, Freiburg Br.

(Fortsetzung)

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Eigenschaften der C-Kampfstoffe
2. Spezifisch physikalische Eigenschaften der C-Kampfstoffe
3. Spezifisch chemische Eigenschaften der C-Kampfstoffe
4. Pathophysiologische Wirkungen der C-Kampfstoffe
5. Nachweis und Abwehr von C-Kampfstoffen
6. Folgerungen und Zusammenfassung

Teil IV¹⁾

3. Spezifisch chemische Eigenschaften der C-Kampfstoffe

Von den vielen typischen chemischen Reaktionen der C-Kampfstoffe sind in dieser Beitragsfolge nur solche Reaktionen dargestellt worden, die recht auffällig die Reaktionskinetik von C-Kampfstoffen in der unteren Atmosphäre bzw. auf der Erdoberfläche beschreiben. Speziell wurden Reaktionsabläufe behandelt, die zu „Entgiftungen“, d. h. zu strukturellen Umwandlungen von C-Kampfstoffen in toxisch unwirksame Substanzen, führen. Im Falle der für die Abwehr äußerst wichtigen „Hydrolysen-Reaktionen“ wurde darüber diskutiert, daß bei einigen C-Kampfstoffen, infolge des im Mittel ausreichend gegebenen Wassergehaltes in der unteren Atmosphäre, „natürlich ablaufende Entgiftungsreaktionen“ einsetzen. Eine künstliche Beeinflussung dieser Entgiftungsreaktionen zum Zwecke einer Erhöhung ihrer Reaktionsgeschwindigkeit und damit einer Erniedrigung ihrer „Verweilzeit“ — etwa durch Konzentrationsverschiebungen von Reaktionskomponenten gemäß dem Massenwirkungsgesetz — ist sicherlich in den weitaus meisten Fällen wegen der hierzu erforderlichen Mengen an Chemikalien praktisch undurchführbar. Es scheint, daß einzig die Auslösung von katalytischen Prozessen mit einem geringen, noch vertretbaren Aufwand an Zusatz-Chemikalienmengen schnellere und wirkungsvollere Entgiftungen ergeben kann. Als Beispiel wurde die katalytische Beeinflussung der Hydrolyse von Phosphorsäureestern angeführt, die vielleicht die Möglichkeit einer tatsächlich „aktiven chemischen Abwehr“ von C-Kampfstoffen eröffnet.

Die bisher in dieser Darstellung angeführten C-Kampfstoff-Reaktionen betreffen chemische Umsetzungen, in denen sich Atom- bzw. Ionenbindungskräfte auswirken und die somit quantitativ nach stöchiometrischen Gesetzmäßigkeiten ablaufen. Es ist jedoch noch eine weitere Gruppe von Reaktionsprozessen an C-Kampfstoffen anzuführen, bei denen „zwischenmolekulare Bindungskräfte“ unter den Komponenten zur Auswirkung gelangen. Diese für das vorliegende Problem äußerst wichtigen Reaktionen umfassen die sogenannten „Adsorptionsprozesse“. Im Rahmen dieses Berichtes kann leider nur in wenigen Zeilen angeführt werden, daß zwischenmolekulare Bindungskräfte zwar quantitativ energetisch geringer sind als Atom- bzw. Ionenbindungskräfte, daß sie jedoch charakteristische Werte nach Größen und Vorzeichen aufweisen — bedingt durch die dielektrischen Eigenschaften der einzelnen Molekel — und daß die entsprechenden Adsorptionsprozesse eben nicht in stöchiometrischen Mengen ablaufen, sondern u. a. vom Dispersitätsgrad bzw. von der

spezifischen Oberfläche beider Komponenten abhängen.

Für das Problem der Abwehr von C-Kampfstoffen sind nun einerseits Adsorptionsprozesse an Grenzflächen von gasförmiger an fester oder flüssiger an fester Phase — wie sie z. B. in Schutz-Filterssystemen auftreten — und andererseits Adsorptionsprozesse an Grenzflächen von gasförmiger an flüssiger oder flüssiger an flüssiger Phase — wie sie z. B. in der unteren Atmosphäre auftreten können — von größter Bedeutung. Von den erstbezeichneten Adsorptionsprozessen sei zunächst im folgenden nur eine grundsätzlich wichtige physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeit angeführt, und für weitere qualitative und quantitative Angaben über die technische Wirksamkeit von Schutz-Filterssystemen sei auf den später folgenden Abschnitt 5 verwiesen.

Die Adsorption von C-Kampfstoffen in gasförmiger oder flüssiger Phase an Festkörpern mit großer wirksamer Oberfläche ist eine typische Entgiftungsreaktion, denn die C-Kampfstoffe werden zwar mit geringerer Bindungsenergie, aber doch fest an der Oberfläche der Filtersubstanz fixiert und damit dem betreffenden durchströmenden Medium, wie Luft oder z. B. Wasser, entzogen. Entscheidend für den Filtervorgang ist die jeweilige sogenannte „Langmuirsche Adsorptionsisotherme“²⁾, denn sie ergibt quantitative Angaben über den Verlauf des Adsorptionsvorganges. Als wichtigste spezifische Größen eines Adsorptionsvorganges haben neben den zwischenmolekularen Bindungsenergien die jeweils adsorbierten Mengen als Funktion der Konzentration zu gelten. Wird die je Flächeneinheit des Adsorbiermittels adsorbierte Substanzmenge in Abhängigkeit von ihrer Konzentration gemessen, so erhält man — graphisch aufgetragen — die Adsorptionsisotherme. Bei derartigen Versuchen wird nun beobachtet, daß mit steigender Konzentration des zu adsorbierenden gasförmigen Stoffes die an der festen Oberfläche adsorbierte Stoffmenge anwächst, da es sich um eine Gleichgewichtsreaktion handelt. Die Zunahme der adsorbierten Menge mit der Konzentration kann selbstverständlich nur solange erfolgen, bis die wirksame Oberfläche des Adsorbens mit der gasförmigen Phase zumindest monomolekular voll belegt ist. Es nähert sich die Adsorptionsisotherme also stets einem Sättigungswert. Diese Beobachtung an Adsorptionssystemen kann durch einen einfachen mathematischen Ausdruck wiedergegeben werden, der folgende Form aufweist:

$$a = k_1 \frac{c}{c + k_2}$$

worin bedeuten:

- a — die je Flächeneinheit adsorbierte Grammengen,
 c — die Konzentration des zur Adsorption gelangenden Stoffes,

k_1 und k_2 — Konstanten, die bei gegebener Temperatur von Natur und Beschaffenheit des Adsorptionsmittels und des adsorbierten Stoffes abhängen und damit u. a. die Verschiedenheit der zwischenmolekularen Bindungskräfte zwischen Adsorbens und Adsorbendum wiedergeben.

Diesem Ausdruck ist zu entnehmen, daß für kleine Konzentrationen die adsorbierte Menge a proportional der Konzentration verläuft ($a = k_1/k_2 \cdot c$) und für größere Konzentrationen konstant wird ($a = k_1$). In der Abbildung 1 ist schematisch der Verlauf einer Adsorptionsisotherme wiedergegeben, die sodann die Ermittlung technischer Daten von Schutz-Filterssystemen zuläßt.

Als Beispiel für Adsorptionsprozesse von C-Kampfstoffen an der Grenzfläche gasförmig/flüssig möge die auch in der

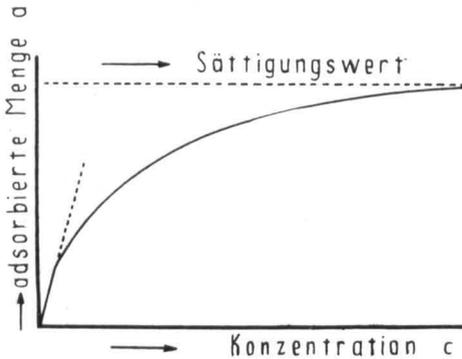


Abb. 1. Adsorptionsisotherme (schematisch) ²⁾

Atmosphäre ablaufende „Hydratation“ angeführt werden. Allgemein gilt, daß die hochdisperse, d. h. oberflächenreiche Materie das Bestreben hat, unter Energieabgabe in einen grobdispersen, oberflächenärmeren Zustand überzugehen. Danach ist zu erwarten, daß kolloiddisperse Systeme instabil sind, daß sie „altern“ und zum Ausfallen durch Koagulation neigen. In Teil I dieser Beitragsfolge ist aber ausführlich eine Erklärung für die Ausbildung eines „quasi-stabilen Aerosols“ gegeben worden. Zu dorthin Argumenten für die Stabilisierung kann nun weiter hinzukommen, daß eine Ausflockung von Kolloidpartikeln auch durch deren elektrische Aufladung oder durch deren Umhüllungen mit z. B. Wassermolekeln (Hydratation) verhindert werden kann. Letztere Art der Stabilisierung eines kolloidalen Systems wird bei sogenannten hydrophilen und erstere bei sogenannten hydrophoben Kolloiden beobachtet. Hydrophile Kolloide — zu diesen kann eine große Anzahl der C-Kampfstoffe gerechnet werden — weisen eine starke Adsorption von Wassermolekeln auf. Es ist verständlich, daß diese ebenfalls „natürlich ablaufende Hydratation“ von Kampfstoffpartikeln für die Abwehrtechnik von Bedeutung ist, denn die Reaktion bedingt zwar einerseits die Stabilität, aber andererseits beeinflusst sie mit größter Wahrscheinlichkeit die Toxizität des C-Kampfstoffes. Es ist doch anzunehmen, daß sich der „Durchgriff“ der toxischen Wirkung einer C-Kampfstoff-Partikel durch eine mehr oder weniger dicht besetzte Hydrathülle abschwächt. Experimentelle Untersuchungen über derartige Effekte sind dem Verfasser nicht bekannt und somit nähere Angaben noch nicht möglich.

Mit Hilfe einfacher Rechnungen lassen sich aber über den Hydratationsvorgang, wie er speziell in der unteren Atmosphäre auftreten kann, einige elementare Aufschlüsse gewinnen.

Ausgang einer Übersichtsrechnung sind folgende Annahmen:

Tabelle I: Hydratation von C-Kampfstoffen in der Atmosphäre

	Gesamte Masse (g/m ³)	vorgegebener Partikel- ϕ (cm)	Einzelpartikel Masse (g)	a) Partikelzahl N/m ³ b) effektives Ver- hältnis N _K : N _W	geometrisch maximal mögliches Partikelverhältnis N _K * : N _W *
ausgebr. C-Kampfstoff nat. vorh. Wasser	0,1 6,6 Boden, 8°C, 80%	$5 \cdot 10^{-5}$ $5 \cdot 10^{-6}$	$4 \cdot 10^{-14}$ $3 \cdot 10^{-14}$	a) N _K = $2 \cdot 10^{12}$ N _W = $2 \cdot 10^{14}$ b) 1 : 100	1 : 15
C-Kampfstoff Wasser	0,1 5,5 500 m, 4,8°C, 80%	$5 \cdot 10^{-5}$ $5 \cdot 10^{-6}$	$4 \cdot 10^{-14}$ $3 \cdot 10^{-14}$	a) N _K = $2 \cdot 10^{12}$ N _W = $1,8 \cdot 10^{14}$ b) 1 : 90	1 : 15
C-Kampfstoff Wasser	0,1 4,4 1000 m, 1,5°C, 80%	$5 \cdot 10^{-5}$ $5 \cdot 10^{-8}$	$4 \cdot 10^{-14}$ $3 \cdot 10^{-14}$	a) N _K = $2 \cdot 10^{12}$ N _W = $1,4 \cdot 10^{14}$ b) 1 : 70	1 : 15
C-Kampfstoff Wasser	0,1 6,6 Boden, 8°C, 80%	$5 \cdot 10^{-5}$ $5 \cdot 10^{-6}$	$4 \cdot 10^{-14}$ $6 \cdot 10^{-17}$	a) N _K = $2 \cdot 10^{12}$ N _W = $1 \cdot 10^{17}$ b) 1 : $1 \cdot 10^5$	1 : $5 \cdot 10^2$
C-Kampfstoff Wasser	0,1 6,6 Boden, 8°C, 80%	$5 \cdot 10^{-5}$ $5 \cdot 10^{-7}$	$4 \cdot 10^{-14}$ $6 \cdot 10^{-20}$	a) N _K = $2 \cdot 10^{12}$ N _W = $1 \cdot 10^{20}$ b) 1 : $2 \cdot 10^8$	1 : $1 \cdot 10^6$
C-Kampfstoff Wasser	0,1 6,6 Boden, 8°C, 80%	$5 \cdot 10^{-6}$ $5 \cdot 10^{-5}$	$8 \cdot 10^{-17}$ $3 \cdot 10^{-14}$	a) N _K = $1 \cdot 10^{15}$ N _W = $2 \cdot 10^{14}$ b) 10 : 1	1 : 4

Es wird für den ausgebrachten C-Kampfstoff in Erdboden-nähe die maximale Schwebstoff-Massenkonzentration von $0,1 \text{ g/m}^3$, als mittlere absolute Feuchtigkeit wiederum der Zahlenwert $6,6 \text{ g/m}^3$ und für die beiden Komponenten C-Kampfstoff und Wasser zunächst gleicher Partikeldurchmesser $d = 5 \cdot 10^{-5} \text{ cm}$ (monodisperses Aerosol) angenommen. Unter den weiteren vereinfachenden Voraussetzungen kugelförmiger und homogener massenerfüllter Partikeln (spez. Gewicht etwa $1,3 \text{ g/cm}^3$) lassen sich sodann die beiden Massen der Einzelpartikeln, jeweilig Anzahl der Partikeln pro m^3 und schließlich das effektive Verhältnis der beiden Partikelzahlen pro Volumeneinheit, also $N_K : N_W$, berechnen. Die numerischen Werte dieser Rechnungen sind in der Tabelle I als erste horizontale Kolonne eingetragen. Schätzt man durch einfachen Flächenvergleich das für eine Hydrathülle geometrisch maximal mögliche Partikelverhältnis — eine C-Kampfstoffpartikel zu so vielen angelegerten Wasserteilchen — so ergibt sich für den angeführten Fall unter der weiteren Voraussetzung nur monomolekularer Packung, daß etwa 15 Wasserteilchen bei diesen angesetzten Größen- und Wasserhältnissen zur Hydrathülle beitragen können und daß demgegenüber ein Angebot von 100 Wasserteilchen pro C-Kampfstoffpartikel zur Verfügung steht.

Aus weiteren vorgegebenen und errechneten Zahlenwerten, die die Hydratationsverhältnisse in der Atmosphäre erstens in verschiedenen Höhen über der Erdoberfläche und zweitens bei unterschiedlichen Dispersitätsgraden der Wasserteilchen klären sollen, ergeben sich die übrigen horizontalen Kolonnen der Tabelle I.

Aus den Zahlenwerten der Tabelle I lassen sich zwei primitive, aber wichtige Feststellungen für die Abwehrtechnik entnehmen, und zwar:

1. Die Wahrscheinlichkeit für die Bildung nahezu abgeschlossener Hydrathüllen um C-Kampfstoffpartikeln nimmt in der unteren Atmosphäre für mittlere Zustandsgrößen mit steigender Höhe, und zwar in dem für die Praxis einzig wichtigen Bereich 0 bis 1 km Höhe, trotz des exponentiellen Wasser-Partialdruck-Abfalles, aber konstanter C-Kampfstoffkonzentration auffallenderweise nur unwesentlich ab. —
2. Die Wahrscheinlichkeit für die Bildung nahezu abgeschlossener Hydrathüllen um C-Kampfstoffpartikeln nimmt in der unteren Atmosphäre mit wachsendem Dispersitätsgrad der Wasserteilchen, und zwar von etwa einem Teilchendurchmesser kleiner als $5 \cdot 10^{-5} \text{ cm}$ an, stark zu. Wirkungsvolle Hydratationsvorgänge werden also nur bei hochdispersen Wasserteilchen zu erwarten sein, grob formuliert eher bei Nebel und nicht bei Regen. —

Da leider auch für diese Hydratationsvorgänge als Gleichgewichtsreaktionen noch keine Zahlenangaben über Gleichgewichts- und Geschwindigkeitskonstanten vorliegen, so sind noch keine Angaben über den zeitlichen Ablauf dieser Hydratationen möglich. Es ist aber zumindest wiederum aus dieser Darstellung zu entnehmen, daß die Zustandsgrößen der unteren Atmosphäre mit dem gesamten meteorologischen Geschehen außerordentlich entscheidend für die kinetischen Vorgänge und damit für das Abwehrproblem von C-Kampfstoffen sind. —

Fortsetzung folgt

Literatur:

- 1) E. Plätze, Teil I, Zivilschutz, 27, 55 (1963)
Teil I, Explosivstoffe, 11, 115 (1963)
Teil II, Zivilschutz, 28, 21 (1964)
Teil II, Explosivstoffe, August-Heft (1964)
Teil III, Zivilschutz, 28, 57 (1964)
- 2) A. F. Holleman u. E. Wiborg, „Lehrbuch der anorganischen Chemie“, W. de Gruyter Verlag, Berlin (1960)
- J. Eggert, „Lehrbuch der physikalischen Chemie“, S. Hirzel Verlag, Stuttgart (1960).



Jeder von uns kann plötzlich in die Lage kommen, einem scheinbaren Verunglückten Erste Hilfe leisten zu müssen. Dann kommt es auf schnelles Handeln an.

Sofort die Atemspende durchführen!

Die Atemspende — das Einblasen der Atemluft — ermöglicht eine wirksame Hilfe und Rettung. Die Atemspende ist leicht erlernbar. Jeder sollte im Notfall bereit sein, als Atemspender Erste Hilfe zu leisten.

Ein wichtiges Hilfsmittel:

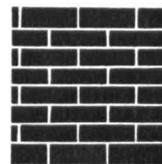
DRÄGER Ausrüstung zur Atemspende



Bitte Informations- und Lehrmaterial über „Geräte für die Atemspende“ — P 5555 — anfordern vom

DRÄGERWERK LÜBECK

BAULICHER LUFTSCHUTZ



Bericht über den Erprobungsbau Schutzbunker Dortmund, Sonnenstraße

Von Bauingenieur Siegfried Kutter, Bad Godesberg

Der in den Kriegsjahren 1943/44 erbaute 4-geschossige LS-Hochbunker in Dortmund nahe der Sonnenstraße wurde in den Jahren 1961 bis 1963 unter der Leitung des Finanzbauamtes Dortmund im Auftrage und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung als Erprobungsbau ausgebaut.

Aufgabe des Bauvorhabens war es, einen beispielhaften Erprobungsbau für die außerdem noch in der Bundesrepublik vorhandenen instandsetzungswürdigen LS-Bunker des 2. Weltkrieges zu erstellen. Dabei sollten gleichzeitig die Richtlinien-Entwürfe des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung zur Verfügung stehen. Da die Umfassungsbauteile wie Decke und Wände eine Mindestdicke von 2,50 m und Braunschweiger Bewehrung hatten, wurde der Ausbau für 9 atü vorgesehen. Diese Druckresistenz wurde gewählt, um dabei die statischen und bautechnischen Probleme zu erfassen, die bei einem Ausbau mit geringerer Druckresistenz nicht aufgetreten wären, bei Bauwerken mit dünneren Umfassungsbauteilen und kleiner Druckresistenz jedoch in ähnlicher Form auftreten werden. Weiterhin sollte das Bauvorhaben zur Entwicklung verschiedener technischer Einrichtungen und Ausstattungen dienen, sowie Aufschluß über die aufzuwendenden Kosten geben.

Die Planung für die Instandsetzungsarbeiten wurde von mehreren Ingenieurbüros der verschiedenen Fachrichtungen unter Zugrundelegung der Richtlinienentwürfe für die bauliche Instandsetzung, die Be- und Entlüftungsanlagen, die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen und die Stark- und Schwachstromanlagen von Schutzbunkern, Fassungen Dez. 1958 und Mai 1960, vorgenommen.

Die Planung ergab folgende grundrifißliche Lösung:

An den beiden Schmalseiten des Bunkers wurden im Keller und Erdgeschoß Doppelschleusen mit je zwei Eingängen angeordnet. Die Zugänge zu den Schleusen, die gleichzeitig als Schutzbauteile dienen, wurden so geplant, daß es möglich ist, den Schutzbunker von allen vier Seiten zu erreichen.

Im Kellergeschoß sind in der Nähe der Schleusen je ein Rettungsraum angeordnet. Außerdem sind die Bunkeraufsicht, ein Krankenraum, die Maschinenräume, die Ölvorrats- und Wasservorratsbehälter und ein Sitzraum vorgesehen.

Im Erdgeschoß ist wiederum ein Rettungsraum an den Schleusen angeordnet, sonst befinden sich hier nur Sitz- und Liegeräume und Toiletten mit Waschgelegenheiten. Im 1. Obergeschoß sind nur Sitz- und Liegeräume und Toiletten mit Waschgelegenheiten vorhanden.

Im 2. Obergeschoß befinden sich außer einigen Sitz- und Liegeräumen und Toiletten mit Waschgelegenheiten die Küche, die Lebensmittelvorratsräume, die Maschinenräume für die Belüftungsanlage und die Sandfilterräume.

Insgesamt standen nach der Umplanung ca. 2060 m² nutzbare Grundfläche im Schutzbunker zur Verfügung. Hiervon wurden 140 m² für die Schleusen benötigt, 435 m² für die Treppenträume und Flure, wobei dort 170 Schutzplätze teilweise auf Klappsitzen vorgesehen wurden. Für die Bunkeraufsicht wurden 12 m² eingeplant und die Rettungsräume wurden mit einer Gesamtgröße von 82 m² vorgesehen. Die Maschinenräume einschl. der Räume für die Öl- und Wasservorratsbehälter nehmen ca. 340 m² in Anspruch. Küche und Lebensmittelvorratsräume sind 118 m² groß. In den Sitz- und Liegeräumen mit einer Gesamtgröße von 773 m² sind Schutzplätze für 1340 Personen zu je einem Drittel auf Liegen und zu zwei Dritteln auf Sitzen vorgesehen. Insgesamt enthält der Schutzbunker somit 1510 Schutzplätze. Hierfür stehen 60 Toiletten, 30 PP-Becken und 30 Waschgelegenheiten mit einer Gesamtgröße von 162 m² zur Verfügung.

Von der gesamten nutzbaren Grundfläche konnten somit nur knapp 40 % für die Sitz- und Liegeräume verwendet werden, während man bei der Planung von neuen Anlagen einen Prozentsatz der Aufenthaltsräume zu den Nebenräumen von ca. je 50 erhält. Da sich die Ausnutzung der vorhandenen Räume den Gegebenheiten anpassen muß, wird es nur in wenigen Fällen zu wirtschaftlichen Lösungen kommen. Eine frühzeitige Koordinierung der Planer der verschiedenen Fachrichtungen ist daher von größter Bedeutung, um die vorhandenen Räume wie nur irgend möglich auszunutzen.

Folgende größere bautechnische Maßnahmen wurden erforderlich:

Abbruch aller Innenwände aus Ziegelmauerwerk;

Abbruch der Schleuseninnenwände und -decken;

Herstellen von Durchbrüchen in den Außen- und Innenwänden und Zwischendecken für die neuen Eingänge und die verschiedenen Versorgungsleitungen;

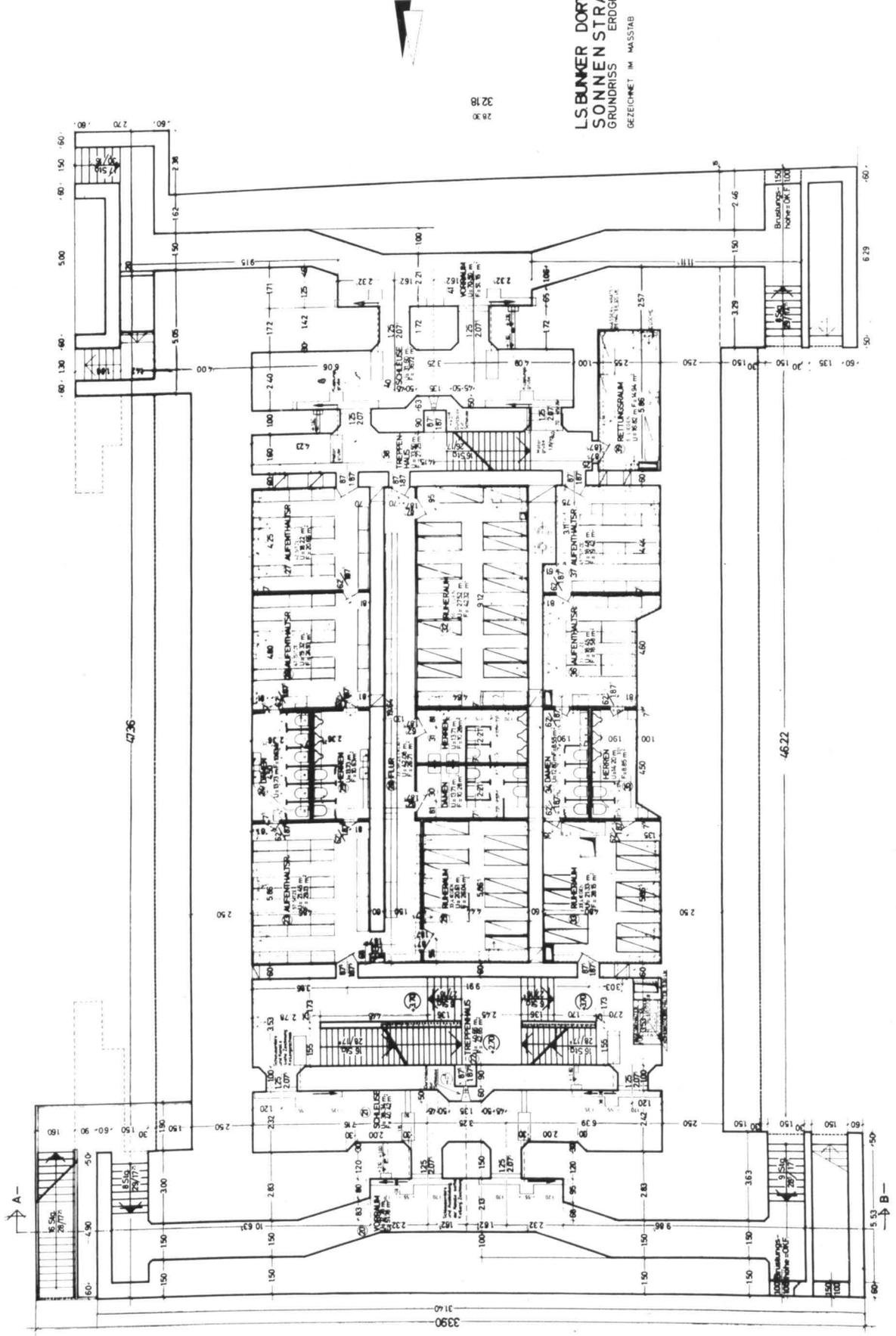
Herstellen einer kontinuierlichen Bodenplatte von 1,50 m Dicke zwischen den vorhandenen Streifenfundamenten und einer Verstärkung der Sohle um 0,70 m mit gleichzeitiger Verankerung der aufgehenden Wände durch Zuganker;

Herstellen der Innenwände und -decken der neuen Druckschleusen, der Umfassungsbauteile der neu gestalteten Zugänge und mehrerer Innentreppe;

Herstellen von 0,60 m dicken aussteifenden Querwänden durch alle Geschosse sowie Verlängerung der Längswände in den Obergeschossen;

LS BUNKER DORTMUND
SONNEN STRASSE
GRUNDRISS
ERDGESCHOSS
GEZEICHNET IM MASSSTAB

28.8
32.18



A

B

3390

die Möglichkeit, auch bei hohen Außentemperaturen im Normalluftfall und bei zeitlich begrenzter Schutzbelüftung die Raumklimaverhältnisse in den Erträglichkeitsgrenzen zu halten.

Für die Aufheizung der Frischluft im Normalluftfall bei niedrigen Außentemperaturen und für die Heißwasserbereitung der Küche ist im Kellergeschoß ein ölbeheizter, gußeiserner Niederdruckdampfkessel vorgesehen. Die Ausführung der Heizung entspricht den normalen Bedingungen, jedoch enthält der Rauchabzug, der aus zwei ineinanderliegenden Stahlrohren mit einer dazwischenliegenden 50 mm dicken Isolierung besteht, eine automatische Druckwellensicherung. Der Vorratsbehälter für das Heizöl ist in einem Nebenraum als Batterietank vorgesehen.

Für die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser wurde ein Anschluß an das Stadtwassernetz vorgesehen, drei Wasservorratsbehälter mit insgesamt 160 m³ Inhalt im Schutzbunkerinnern erstellt und ein Brunnen innerhalb des Bunkers errichtet. Während der Zeit der ungefährdeten Versorgung wird das Wasser dem Stadtnetz entnommen und die Wasservorratsbehälter gefüllt. Bei der Stadtwasser-einspeisung ist eine Kontrolle vorgesehen, so daß bei einer Verseuchung oder Verstrahlung des Stadtwassers dieses zuerst in den Rohwasserbehälter geleitet wird. Über eine Aufbereitungsanlage wird es dann den Reinwasserbehältern zugeführt und gelangt danach über den Druckkessel im 2. Obergeschoß zu den Verbrauchsstellen.

Für den Fall einer Zerstörung der Zuleitung aus dem städtischen Versorgungsnetz ist der Brunnen vorgesehen worden. Bei einwandfreier Beschaffenheit wird das Brunnenwasser den Reinwasserbehältern zugeführt, anderenfalls gelangt es erst über die Aufbereitungsanlage in die Reinwasserbehälter. Aus den Gründen einer jederzeitigen Versorgung mit Wasser sind die Rettungsräume mit Druckspeichern mit einem Inhalt von ca. 300 l versehen. Um bei unvorhergesehenen Notständen auch die Küche zu versorgen, wurde diese mit zwei Leitungssystemen versehen, wobei eine Leitung an das allgemeine Versorgungsnetz und die zweite Leitung direkt an die Aufbereitungsanlage angeschlossen wurde.

Die Abwässer werden, solange die Ableitung in natürlichem Gefälle möglich ist, in das Kanalisationssystem geleitet. Bei Zerstörung der Abwasserleitung außerhalb des Bunkers werden die Abwässer mittels einer Schmutzwasserhebeanlage in die Gefälleleitung gedrückt. Außerdem besteht noch die Möglichkeit, die Abwässer ins Freie zu führen.

Für den Betrieb der Stark- und Schwachstromanlage wurde ein Anschluß an das öffentliche Netz vorgesehen. Die Einspeisung erfolgte jedoch über zwei getrennte Kabel, die an gegenüberliegenden Seiten ins Bunkerinnere eintreten, um sicherzustellen, daß bei auftretenden Schäden an der Bunkeraußenwand nach Möglichkeit ein Netzanschluß erhalten bleibt. Um auch bei Ausfall der öffentlichen Versorgung die Betriebsfähigkeit der elektrischen Anlagen zu gewährleisten, wurden zwei Netzersatzanlagen vorgesehen. Für das Anlassen der Diesel wurde eine Batterie eingebaut, die außerdem noch für den Betrieb der Panikbeleuchtung dient.

Die gesamte Beleuchtung des Schutzbunkers läßt sich nur an der Hauptverteilung im Maschinenraum ein- oder ausschalten. Nur in den Liegeräumen ist örtlich eine Umschaltung von Normal- auf Beruhigungsbeleuchtung möglich.

Um dem Bedienungspersonal ein einwandfreies und unfallsicheres Betreten und Verlassen des Bauwerks zu ermöglichen, wurde eine Richtungsbeleuchtung installiert, die von einem Eingang aus schaltbar ist und über eine Schleuse zum Hauptmaschinenraum führt. Das Bedienungspersonal muß diesen Weg benutzen, um in das Schutz-

bunkerinnere zu gelangen. Da alle äußeren Schleusentüren geschlossen sind, ist vor dieser Schleuse ein abschließbarer Schaltkasten vorgesehen, von dem es über eine Drucktaste möglich ist, die äußere Schleusentür zu öffnen. Sollte die öffentliche Netzspannung gestört oder ausgefallen sein, ist es hier ebenfalls möglich, die Netzersatzanlage über einen Anlaßdruckschalter zu starten und damit die Schleusentüren zu fahren.

Die verschiedenen Betriebsmöglichkeiten der Be- und Entlüftungsanlage und der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage werden ebenfalls von der Hauptverteilung im Maschinenraum geschaltet.

Im Bunkeraufsichtsraum befindet sich eine Übersichtstafel, auf der an Meldeleuchten die verschiedenen Betriebszustände zu ersehen sind.

In der Bunkeraufsicht ist ein Rundfunkempfangsgerät sowie eine Lautsprecher- und Wechselsprechanlage vorgesehen. In die Wände des auf dem Dach befindlichen Aufbaues, das den Rauchabzug der Heizung und den Auspuff der Diesel enthält, wurde eine Antenne druck- und hitzesicher eingelassen. Diese ermöglicht einen Empfang im UKW-Bereich, der für die Benachrichtigung durch die Warnämter vorgesehen ist. Eine Einschaltung der Lautsprecheranlage an das Rundfunkempfangsgerät ist möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, über ein Mikrofon Meldungen über die Lautsprecheranlage durchzugeben.

Zwischen der Bunkeraufsicht und den vier Schleusenbeobachtern ist eine Wechselsprechanlage vorgesehen, die es den Schleusenbeobachtern ermöglicht, die Zahl der Einschleusungen der Bunkeraufsicht anzugeben und von der Bunkeraufsicht Anordnungen entgegenzunehmen. Den Schleusenbeobachtern ist es außerdem möglich, über Lautsprecher Anordnungen in die Schleusen und den davorliegenden Zugängen zu erteilen.

Innerhalb des Schutzbunkers befindet sich eine interne Fernsprechanlage, an die die Bunkeraufsicht, der Maschinenraum, die Küche und die Rettungsräume angeschlossen sind. Außerdem besteht ein Anschluß an das öffentliche Fernsprechnet.

Die vier Schleusen sind als Doppelschleusen vorgesehen mit je zwei Zu- und Abgängen, die mit gasdichten und für 10 atü drucksicheren Schiebetüren verschlossen werden. Die äußeren Türpaare sind gegen die inneren elektrisch verriegelt, so daß es nicht möglich ist, beide Türpaare gleichzeitig zu öffnen. Das Öffnen und Schließen der Türen wird von dem Schleusenbeobachter vorgenommen, der seinen Beobachtungs- und Türsteuerstand im Schutzbunkerinnern hat. Eine Beobachtung der Schleusen ist durch eine ca. 15 x 10 cm große Öffnung in der im Bereich des Beobachtungsstandes 0,60 m dicken Schleusenwand möglich, die mit strahlen- und drucksicherem Glas verschlossen ist. Über in der Schleuse angebrachte Spiegel können die Zu- und Abgänge beobachtet werden.

Die Küche wurde mit je einem Kessel von 80 l für die Bereitung von Tee bzw. Kaffee und einen 150 l Kessel für die Erwärmung der Konservenverpflegung ausgestattet. Die Kochzeit für den 80 l Kessel beträgt ca. 15 Min. und für den 150 l Kessel ca. 25 Min. Dadurch ist gewährleistet, daß bei einer Aufteilung der 1500 Schutzsuchenden in 3 Gruppen zu je 500 Personen jede Gruppe innerhalb von 24 Stunden einmal Tee oder Kaffee zum Frühstück und zum Abendessen und eine gewärmte Mittagmahlzeit erhält.

Um die Temperatur in der Küche möglichst niedrig zu halten, wurde auf die Isolierung der Kessel besonderer Wert gelegt. Die Küche ist außerdem mit einer elektrischen Kochplatte für die Zubereitung von Kindernahrung ausgestattet. Weiterhin befinden sich in der Küche Kalt- und Warmwasserzapfstellen. Für die Ausgabe der Verpfle-

gung sind zwei Ausgabeschalter zum Treppenraum hin angeordnet. Vor den Ausgabeschaltern sind Führungsgestelle vorgesehen, die einen geregelten Essensempfang gewährleisten.

Die gesamte empfindliche technische Einrichtung und Ausstattung wurde konstruktiv so ausgebildet und befestigt, daß auch bei erheblichen Beschleunigungen keine Beschädigungen auftreten können. Die elektrischen Leitungen und die Beleuchtungskörper wurden hierzu auf Kabelbühnen verlegt bzw. daran befestigt, die von Konsolen mit dazwischen gelegten Gummipuffern gehalten werden. Ähnlich wurden die Wasserleitungen, die teilweise in Kunststoff ausgeführt wurden, befestigt. Die Zuluftverteilungen, die einen rechteckigen Querschnitt haben, und in Blech ausgeführt sind, wurden mittels federnder Halterungen an den Decken befestigt. Die Luftförderer, die Netz-

Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten	~ 1 476 000.—	DM
Innen- und Ausbauarbeiten	~ 150 000.—	DM
Schmiedearbeiten	~ 309 000.—	DM
Stark- und Schwachstromanlagen	~ 307 000.—	DM
Be- und Entlüftung und Heizung	~ 293 000.—	DM
Wasserversorgung und Entwässerung	~ 440 000.—	DM
Einrichtung	~ 230 000.—	DM
Außenanlagen	~ 60 000.—	DM
Sonstiges	~ 85 000.—	DM
	~ 3 350 000.—	DM

ersatzanlage, der Heizkessel und sonstige schwere Maschinen und Einbauteile wurden auf Federelementen isoliert und die Anschlüsse der Versorgungsleitungen flexibel ausgebildet.

Die Arbeiten für die baulichen Maßnahmen, technischen Einrichtungen und die Ausstattung wurden im Winter 1963/64 vorläufig beendet. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen rd. 3 350 000.— DM und gliedern sich wie folgt:

Bei der Höhe der Kosten ist zu bedenken, daß es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Erprobungsbau handelt, für den verschiedene technische Einrichtungen wie z. B. die Druckschiebetüren erst entwickelt werden mußten. Außerdem wurden für die technischen Einrichtungen und die Ausstattung teilweise verschiedene Materialien gewählt, um ihre Nutzenanwendung zu erproben. Bei normalen Instandsetzungsmaßnahmen anderer Bunker dürften die Kosten geringer sein.

In der Zeit vom 8. bis 14. Juni 1964 wurde ein Belegungsversuch im 2. Obergeschoß mit 144 Personen vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz durchgeführt. Dieser Versuch diente in erster Linie dazu, das physiologische, psychische und soziale Verhalten der Versuchspersonen zu untersuchen. Außerdem wurden wasser- und lufthygienische Kontrollen durchgeführt sowie die Verpflegung und verschiedene Ausstattungen erprobt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik Technisch wissenschaftliche Vereinigung e. V. Köln

Organisation und Aufbau der Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik e. V., Köln

Seit ihrer Gründung erhält die Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik e. V. (SfS) immer wieder Anfragen, in denen Auskunft über alles die Gesellschaft betreffende und um Beantwortung vieler allgemeiner Fragen gebeten wird. Diese Fragen betreffen nicht nur technische Themen — deren Bearbeitung sich die SfS zur Aufgabe gestellt hat —, sondern vor allem auch vereinsrechtliche Angelegenheiten.

Da an dieser Stelle bereits die Satzung der SfS mit den letzten Änderungen und Ergänzungen vom 7. Juli 1964 veröffentlicht worden ist, soll heute Organisation und Aufbau näher erläutert werden.

Die „Studiengesellschaft für Schutzraumtechnik e. V.“ ist nach § 21 BGB und nach ihrer eigenen Satzung ein Idealverein. Sie wurde als solcher am 3. September 1963 unter Nr. 4014 beim Amtsgericht, Köln, in das Vereinsregister eingetragen. Sie erfüllt nach BGB alle vereinsrechtlichen Vorschriften.

Nach § 7 der Satzung liegt die Leitung der SfS in Händen des Geschäftsausschusses, der für die Amtszeit von 1 Jahr gewählt wird. Der Geschäftsausschuß besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer. Der 1. Vorsitzende ist gesetzlicher Vertreter der SfS und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich in seiner Eigenschaft als Präsident.

Von Anfang an war sich der Vorstand der SfS darüber im

klaren, daß die gestellten Aufgaben nur mit einem eng zusammenarbeitenden Team in einem erweiterten Geschäftsausschuß gelöst werden können, zumal die Arbeit in der SfS im Moment noch als Nebenbeschäftigung gewertet werden muß. Darüber hinaus scheint es sogar noch erforderlich, die einzelnen Fachgebiete sehr stark aufzuteilen und die Arbeit zu spezialisieren. Aus diesem Grunde bilden die Berater unter dem Punkt e) des § 7 der Satzung den erweiterten Geschäftsausschuß. Dieser teilt sich in folgende Fachgebiete auf:

1. Vereins-, Vertrags- und Rechtswesen
2. Literaturauswertung und
3. Schutzraumtechnik.

Hiervon macht Schutzraumtechnik die eigentliche und somit die Hauptaufgabe aus und unterteilt sich wieder in:

- 3.01 Bauwesen
- 3.02 Architektur
- 3.03 Baustatik
- 3.04 Schutzraumabschlüsse
- 3.05 Lüftung und Klimatechnik
- 3.06 Heizungs- und Feuerungstechnik
- 3.07 Kältetechnik
- 3.08 Be- und Entwässerung
- 3.09 Wasserversorgung
- 3.10 Tankanlagen
- 3.11 allgemeine Elektroinstallation
- 3.12 Energieversorgungsanlagen
- 3.13 Funk- und Fernmeldetechnik und
- 3.14 Warn- und Alarmanlagen.

Beilagenhinweis:

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß dieser Ausgabe ein Prospekt über Loseblattsammlungen vom Deutschen Fachschriften-Verlag Braun & Co. oHG, Wiesbaden, beiliegt.

Daneben werden noch die folgenden Fachgebiete einzeln bearbeitet und zwar:

4. Schutzraumausstattung
5. Verpflegung
6. Sanitätswesen sowie
7. Koordinierung mit anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen.

Zur Zeit sind noch nicht alle Teilgebiete mit einzelnen Fachkräften besetzt, doch ist zu erwarten, daß dies in aller nächster Zeit nachgeholt werden kann und die Sfs entsprechend arbeitsfähig wird.

Der Präsident
gez.: G. Temke

**Unsere
Abteilung
Buchhandel
bietet an:**

Professor Dr. Graf von Krockow

SOZIOLOGIE DES FRIEDENS

Drei Abhandlungen zur Problematik des Ost-West-Konflikts

240 Seiten. Format 15,5 x 22,5 cm.

Leinen 23,- DM

Professor Hans J. Morgenthau

MACHT UND FRIEDEN

Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik

480 Seiten. Format 15,5 x 22,5 cm.

Leinen 35,- DM

Professor Dr. Otto Kimminich

RÜSTUNG UND POLITISCHE SPANNUNG

Studien zum Problem der internationalen Sicherheit

320 Seiten. Format 15,5 x 22,5 cm.

Leinen 28,- DM

Zu beziehen durch

**VERLAG ZIVILER LUFTSCHUTZ DR. EBELING KG.
KOBLENZ-NEUENDORF · HOCHSTRASSE 20-26**



Bauschau Bonn

Seit ihrem Bestehen wurde die Bauschau Bonn von deutschen und internationalen Fachleuten in ständig steigendem Umfang besucht. U. a. hat der Innenausschuß des deutschen Bundestages unter Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Schmidt-Vockenhausen eine Arbeitstagung abgehalten. Experten des britischen Wohnungsbauministeriums und der Leiter des griechischen Zivilschutzes besichtigten die Ausstellung der BAUSCHAU. Fach-

ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitskreise des Sektors „Verteidigungsangelegenheiten“ im BDI hielten ebenfalls eine Arbeitssitzung in der BAUSCHAU ab. Die im „Verein Deutsches Bauzentrum e. V.“ zusammengeschlossenen Bauzentren haben beschlossen, die Bildung eines

Fachzentrums „Ziviler Bevölkerungsschutz“ ausschließlich als Aufgabe der BAUSCHAU BONN zu betrachten, da dieses dort schon im zügigen Ausbau ist, Förderung durch die Bundesbehörden und den Bundesverband der Deutschen Industrie findet und von Industrie und Interessenten beachtet wird. Für die nächsten Jahre soll jede anderweitige Schwerpunktbildung abgelehnt werden.

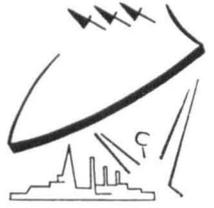
ZIVILSCHUTZ IM AUSLAND

BERICHTE ÜBER MASSNAHMEN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Im Auftrage des Bundesministeriums des Innern herausgegeben vom

Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des BZB



AMERIKA

Das Harbor-Projekt · Wissenschaftler begutachten die Zivilverteidigung

Die zivile Verteidigung der Vereinigten Staaten kann sich bei ihren Planungen auf einen stetigen Zufluß wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse stützen. In der Fülle dieser Unterlagen darf der Bericht über das sogenannte Harbor-Projekt einen besonderen Platz in Anspruch nehmen, weil er versucht, aus einer Vielzahl komplexer und interdependenter Elemente zu einer Synthese zu finden, zu einem in sich abgerundeten Gesamtkonzept. Die Urteile und Empfehlungen, wie sie hier kurz dargestellt werden sollen, verdienen Aufmerksamkeit auch deshalb, weil sich diese Probleme auch für die Bundesrepublik stellen.

Thematik

Die Akademie der Wissenschaften in Washington hatte für den Sommer 1963 eine Reihe namhafter Fachleute geladen. Auf einer Arbeitstagung, die im August und September v. J. in Woods Hole, Mass., der Sommerstudienstätte der Akademie, abgelaufen ist, sollte versucht werden, den Standort der zivilen Verteidigung im Rahmen des strategischen Gesamtbilds von heute und morgen und der voraussehbaren Entwicklung der Angriffs- und Verteidigungsmittel zu überprüfen. Mit diesen Grundsatzfragen als Ausgangspunkt waren die Akzente zunächst auf das Wie des Überlebens gesetzt worden und auf den Ablauf des Wiederaufbaus in breitestem Rahmen. Als weitere Schwerpunkte der sechswöchigen Verhandlungen hatten sich Themen angeschlossen, die sich um die politische und psychologische Bedeutung gruppieren, die den unterschiedlichen Konzepten der zivilen Verteidigung beizumessen ist, des weiteren um Fragen der Ausbildung oder um die Aufnahme und Resonanz der zivilen Verteidigung in der Öffentlichkeit.

Leiter der Tagung — der Einladung der Akademie hatten mehr als 60 anerkannte Wissenschaftler und Fachleute Folge geleistet — war Professor Eugene Wigner, Mitglied der Akademie und Physiker an der Princeton University. Aus den Teilnehmern hatte er einige ausgewählt, ihn bei der Lenkung des Arbeitsablaufs zu unterstützen. Ihre Namen mögen den Rang und die Bedeutung kennzeichnen, die dem Treffen und den dort gefundenen Urteilen beizumessen sind. Da waren Lauriston S. Taylor, Zweiter Direktor des Bundesamts für Standards und Normen, zugleich Vorsitzender eines Beratenden Ausschusses für Zivile Verteidigung bei der Akademie; Professor Jack Vernon, Psychologe an der Princeton University; John S. Coleman, der die Geschäfte der Physikalischen Gruppe der Akademie leitet; Richard Park, ebenfalls von der Akademie und Mitglied der Beratergruppe für zivile Verteidigung. Schließlich wirkten in diesem Ausschuß mit: L. Joe DeAl, Leiter in der Abteilung für Zivile Schäden bei der Atomenergiebehörde und der Physiker Jack C. Greene von der Forschungsgruppe für Angriffsfolgen beim Bundesamt für Zivilverteidigung.

Allgemeine Ergebnisse

Die Studiengruppe ist davon überzeugt, daß sich Mißerfolge in dem Bemühen um eine höhere Überlebensrate

oder um einen rascheren Wiederaufbau nicht auf Mängel an technischem Wissen zurückführen lassen, selbst dann nicht, wenn dabei Angriffsmittel von heute oder die einer voraussehbaren Zukunft zugrundegelegt werden. Wollen die Vereinigten Staaten eine höhere Überlebensrate erzielen oder die Folgen eines Angriffs, wie er in den Planungen ihrer Zivilverteidigung vorausgesetzt wird, bewältigen, müßten sie schon mehr Mittel für die passive Verteidigung bereitstellen. Es gehören dazu aber auch eine bessere Auswertung des technischen Wissens und eine auf noch intensivere Forschung gestützte Planung.

In ihrer Mehrheit erklärte sich die Studiengruppe mit dem Schutzbauprogramm einverstanden, wie es das Bundesamt für Zivilverteidigung zum Schutz gegen radioaktiven Niederschlag ausgearbeitet hat. Bei dem derzeitigen Budget liege es nahe dem Optimum dessen, was realisierbar erscheint. Die Sachverständigen verschweigen aber nicht, daß ein Weniger alles übrige in Frage stellen müßte. Sie bekannten sich deshalb zu einer Planung, die den Tatsachen eher Rechnung trägt, aber auch mehr kostet, und schlugen vor:

1. in den Zielgebieten Schutzräume, die auch gegen Druck und Feuer schützen
2. eine umfassendere und größere Vorratshaltung und erhöhten Schutz für gefährdete Objekte
3. eine größere Bundeskompetenz in der Planung und fachlichen Aufgabenstellung

Unabhängig davon, daß die zivile Verteidigung, wie sie vom Verteidigungsministerium mit verhältnismäßig wenig Mitteln aufgebaut wird, eine Verstärkung erfährt oder nicht, wird nach dem derzeitigen Programm die Überlebensrate schon bedeutend erhöht. Darüber hinaus ist es geeignet, Ausgangspunkt für weitergehende Maßnahmen zu sein, selbst wenn die Hypothesen auf einen noch umfassenderen Angriff abzuwandeln wären, als er jetzt angenommen wird.

Da die Sachverständigen mit dem laufenden Programm und seinen technisch-wissenschaftlichen Grundlagen in der Hauptsache einverstanden waren, konnten sie sich der Frage zuwenden, wie das Schutzvolumen erhöht werden kann und sich ihm entgegenstehende Schwierigkeiten ausräumen lassen.

Waffenwirkungen

Die Wirkungen der schon bekannten Waffen und jener, die aus einer realistischen Interpretation der technischen Entwicklung zu erwarten sind, gaben einen weiteren Themenkomplex ab. Es wurde überlegt, wie sich die Verluste durch Strahlung, Druck und Hitze selbst bei Einsatz von Sprengkörpern im 100-Megatonnen-Bereich senken lassen oder den Wirkungen neuartiger chemischer und biologischer Kampfstoffe begegnet werden kann. Dabei kamen auch die mehr oder weniger bekannten Sondertypen nuklearer Waffen zur Sprache, etwa die Neutronenbombe oder ein Sprengkörper, der riesige Flutwellen erzeugt. Auch die sogenannten „gesalzenen Waffen“ zählten dazu, nukleare Sprengkörper mit besonders hohem Anteil an radioaktivem Niederschlag. Die Sachverständigen räumten ein, daß die Kernwaffen, die heute in den Arsenalen der Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion bereitliegen, die zivile Verteidigung vor die schwierigsten Aufgaben stellen. Es sei aber nicht anzunehmen, daß sich ihre Wirkungen, selbst wenn sie sich erwartungsgemäß der Potenz und der Quantität nach steigern, in voraussehbarer Zukunft ihrem Wesen nach bedeutsam verändern. Weiterer Verhandlungspunkt war die Brandwirkung als Folge nuklearer Explosionen. Die Gruppe ist zwar davon überzeugt, daß Brände die Schäden, die aus den Wirkungen nuklearer Angriffsmittel zu erwarten sind, wohl bedeutsam erhöhen, daß aber die meisten Brände dort entstehen, wo bereits schwere Druckschäden vorliegen. Schutzbauten gegen Druckstoß werden ihrer Stärke nach gegen atomare und thermale Waffenwirkung ebenso schützen wie — ohne ein erhebliches Mehr an Ausrüstung — gegen Feuer und chemische oder biologische Kampfstoffe. Naturgemäß wird der Einsatz hochkalibriger Waffen in großen Höhen starke Brandschäden verursachen. Nach Meinung der Sachverständigen würde der Feind aber sein Angriffspotential eher und in der Hauptsache gegen sorgfältig ausgewählte Zielgebiete ansetzen, wo die Druckschäden im voraus zu berechnen und Brände nur Begleiterscheinungen sind.

Der Wiederaufbau

Die Studiengruppe war sich einig, daß man sich — gemessen an der weit fortgeschrittenen Schutzbautechnik — um den Wiederaufbau nach einem nuklearen Angriff bisher so gut wie keine Gedanken gemacht hat. Auf diesem außerordentlich schwierigen Gebiet fehle es nicht allein an der notwendigen Forschung. Auch die einzelnen Aufgaben müßten erkannt, geordnet und in ihren Prioritäten ermittelt werden.

An eine ganze Reihe ungelöster Probleme ist hier heranzutreten, soll das Wiederaufbauen in einem von der Vernunft gebotenen Zeitplan ablaufen. Auf diesem Sektor der zivilen Verteidigung liegt nach Ansicht der Sachverständigen eine absolute und nicht zu verantwortende Lücke vor. Ein so außerordentlich vielschichtiger und in so hohem Maße interdependenter Organismus wie die amerikanische Wirtschaft ist natürlich leicht verwundbar. Umgekehrt sichern ihm seine Größenordnung, der Überhang an Kapazitäten und seine Rohstoffgrundlagen ein Potential, das einem raschen Wiederaufbau zustatten kommt. Voraussetzung dazu sei aber, daß die Energieversorgung, die Verkehrsmittel und Verkehrsanlagen intakt geblieben oder rasch instandzusetzen sind. Die Sachverständigen mußten allerdings betonen, daß hier fachkundige Führung, Planung und Versorgung gefordert werden müssen, Qualitäten, die weit über dem zu liegen haben, was die derzeitige Organisation aufzuweisen hat.

Die Aufnahme in der Öffentlichkeit

Sofern Präsident, Nationaler Sicherheitsrat, Vereinigte Stabschefs und nicht zuletzt der Kongreß als das für die Gesamtverteidigung verantwortliche Organ das Programm der zivilen Verteidigung anerkennen, wird sich die Öffentlichkeit diesem Urteil beugen. In hohem Maße wird aber ihre Haltung auch davon abhängen, wie weit sich die politische Führung praktisch und sichtbar dazu bekennt.

Gleichgültig, wie sie im einzelnen aussehen möge, ist für die zivile Verteidigung, will sie in der Öffentlichkeit Anklang und Zustimmung finden, folgendes zu fordern:

1. eine klare Verbindung zur Gesamtverteidigung
2. eine volle Verantwortung des Bundes
3. eine zivile Führung, die sich jederzeit auf die Streitkräfte stützen kann
4. Heranziehung aller materiellen und fachlichen Möglichkeiten, auch der Berufsverbände, zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung
5. langfristige und intensive Planung anstelle von Überstürzung
6. mäßige Mittel, aber in vernünftiger Relation zu den Lasten der Gesamtverteidigung. Massen- und Eilplanungen nur dann, wenn sich die internationale Lage bedeutend verschlechtert
7. gleicher Schutz für alle.

Politische Folgen

In einem letzten Themenkomplex hat die Studiengruppe die politische Seite dieser Maßnahmen sorgfältig untersucht. Die damit befaßten Sachverständigen räumen ein, daß eine plötzliche Aktivität großen Maßstabs leicht die Beziehungen zu anderen Ländern stören könne. Sie befürworten darum ein geordnetes und methodisches Vorgehen. Das Ziel sei darauf zu beschränken, daß die Nation die Sicherheit habe, selbst schwerste Verluste an Leben und Gut zu überstehen, und so stark sei, daß sie Erpressungen zurückweisen kann. Amerikas Freunde werden eine solche Politik begrüßen; umgekehrt werden jene sie respektieren, die gern angreifen möchten. So glaubt man, daß eine wirkungsvolle Zivilverteidigung nicht allein die eigene Sicherheitspolitik positiv beeinflusse, sondern sich auf die strategischen Planungen anderer Länder auswirken müsse. Die Gewißheit, vor plötzlichen und nichtprovokierten Angriffen sicher zu sein, schaffe schließlich auch ein günstiges Klima dafür, auf internationaler Ebene zu einer nennenswerten Abrüstung zu kommen.

Abschließend stellen die im Harbor-Projekt eingesetzten Sachverständigen fest, daß ein Planen und Vorgehen mit den hier dargestellten Merkmalen — daß es unter diesen Vorzeichen von der Öffentlichkeit akzeptiert wird, ist schon gesagt worden — nur ganz geringfügige innen- und außenpolitische Nachteile mit sich bringen könnte. Das gelte auch nach der psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Seite hin. Daß ein so umfangreiches und einschneidendes Programm so ganz ohne negative Auswirkungen ablaufen wird, läßt sich im einzelnen natürlich nicht beweisen. Die Sachverständigen haben aber ebensowenig konkrete Tatsachen dafür namhaft machen können, daß eine Zivilverteidigung des hier dargestellten Stils die gesellschaftliche Ordnung nach irgendeiner Seite hin nachhaltig verändern könnte. Sa.

LUFTKRIEG UND LANDESVERTEIDIGUNG

NATO

Internationalisierung der Standing Group

Mit Wirkung ab 1. Juli hat der Nordatlantikrat den Vorschlägen zur Internationalisierung des „Planungsstabes“ der Standing Group zugestimmt. Die Standing Group, die aus den Vertretern der Generalstabschefs Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten besteht, ist das ausführende Organ des Militärausschusses der NATO, der das oberste militärische Organ des Bündnisses darstellt. In Zukunft wird ein Direktor den Planungsstab leiten, der nicht den genannten 3 Staaten angehört. Ihm werden 4 stellvertretende Direktoren zur Seite stehen, von denen 2 ebenfalls den Ländern angehören, die nicht in der Standing Group vertreten sind. Der Militärausschuß hat zum ersten Direktor mit einer Amtszeit von 2—3 Jahren den deutschen Generalmajor Ernst Ferber bestimmt. Seine Stellvertreter sind ein Italiener, ein Niederländer, ein Franzose und ein Amerikaner.

Neues Abkommen über Kernwaffengeheimnisse

Im Juni haben die Mitgliedsstaaten der NATO ein neues Abkommen unterzeichnet über die Weitergabe und die Verwertung amerikanischer Atomgeheimnisse. Hiernach können Atominformationen nicht nur der NATO als Organisation, sondern auch den einzelnen Partnerstaaten zugute kommen. Allerdings ist nach dem neuen Abkommen nicht die Möglichkeit gegeben, daß die USA atomare Waffen, Teile von solchen oder sonstige atomare Vorrichtungen an ihre Verbündeten weitergibt. Die jetzt freigegebenen Atominformationen sollen ausschließlich zur Vorbereitung oder Ausführung von Verteidigungsplanungen der NATO und, was in dem bisherigen Abkommen nicht möglich war, auch zur Entwicklung von Abschußsystemen, d. h. Trägerwaffen verwendet werden. Das neue Abkommen entfernt sich nicht von den Bestimmungen des amerikanischen Atomenergiewetzes, das die Weitergabe von besonders wichtigen Informationen und von Atomwaffen an Partnerstaaten verbietet. Sonderabkommen, wie z. B. zwischen den USA und Großbritannien, über die Weitergabe von Atominformationen, werden durch den neuen Vertrag nicht berührt.

Der Zweck des Abkommens ist es, den Verbündeten — ähnlich wie bei den Plänen zur Schaffung der „multilateralen NATO-Atomstreitmacht“ — eine stärkere Beteiligung an der nuklearen Verteidigung der NATO zu sichern. Die letzte Entscheidung bleibt aber nach wie vor beim amerikanischen Präsidenten.

NATO-Raketenflotte 1972 einsatzbereit?

Zur Zeit wird über die Formulierung der Vertragstexte zur Bildung einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht (abgekürzt MLF) verhandelt. Man hofft, die Vertragstexte bis zum Jahresende fertigzustellen, damit sie nach den Wahlen in Großbritannien und den USA unterzeichnet werden können. Wenn der Vertrag 1965 endgültig ratifiziert ist, sollen in 5 Jahren die ersten Schiffe der MLF auf See sein, 1972 könnte die gesamte Flotte einsatzbereit sein. Großbritannien hat neue Vorschläge gemacht, die Überwasserflotte durch Flugzeuge und landgebundene Raketen, wie die Mittelstreckenrakete Pershing, zu ergänzen. Nach den britischen Vorschlägen solle die MLF zu etwa 40 % aus britischen Überschallflugzeugen vom Typ TSR 2 und amerikanischen TFX-Maschinen, sowie aus Mittelstrek-

kenraketen bestehen. Bisher fliegen noch nicht einmal die Prototypen dieser Flugzeuge, sodaß der tiefere Grund für die englischen Vorschläge vermutlich der Wunsch ist, die anderen NATO-Partner an den kostspieligen Entwicklungskosten der Flugzeuge zu beteiligen. Daß das MLF-Projekt politisch und militärisch schon Eigengewicht bekommen hat, läßt sich aus den schroffen sowjetischen, aber auch den französischen Reaktionen erkennen.

Tagungen bei SHAPE

Im Mai fand bei SHAPE die 13. Alliierte Medizinische Jahrestagung statt, an der 140 Militärärzte aus NATO-Ländern teilnahmen. Unter anderen wurden die Probleme behandelt, die sich für die Besatzungen von „Polaris-U-Booten“ und bei den Raumfahrern ergeben.

Die 11. Alliierte Jahreskonferenz von Fernmeldekommandeuren unter dem Vorsitz des deutschen Generalmajors Henrici, Leiter der Abt. Fernmeldewesen bei SHAPE, behandelte Probleme und neue Techniken des F-Wesens. Ferner wurden Themen wie Nachrichtenübermittlung durch Erdsatelliten, die militärische Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsgeräte und die mit militärischen Funkübermittlungssystemen gemachten Erfahrungen besprochen.

NATO-Befehlsgliederung der Ostseeausgänge

Die Befehlsgliederung der für den Schutz der Ostseeausgänge eingesetzten Land-, Luft- und Seestreitkräfte der NATO ist eine besondere Bedeutung beizumessen, da die gestellte Aufgabe das engste Zusammenwirken der Teilstreitkräfte erfordert. Würde es den Sowjets gelingen, die Ostseeausgänge aufzubrechen, so wäre nicht nur die lebenswichtige Verbindung zwischen Amerika und Europa ernstlich bedroht, sondern es ergäbe sich auch eine unmittelbare Gefahr für die Landverteidigung in der nordatlantischen Tiefebene. Aus diesen Gründen hielt es die NATO für notwendig, für die Ostseeausgänge ein Sonderkommando zu bilden — „COMBALTAP“ (Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte Baltisches Meer, d. h. Ostsee) in Karup in Jütland, das seinerseits AFNORTH in Oslo unterstellt ist. Vereinbarungsgemäß ist der Befehlshaber von COMBALTAP ein Däne, während sein Stellvertreter ein Deutscher, zur Zeit Generalmajor von Hobe, ist. Dem Hauptquartier in Karup sind 4 Unterkommandos unterstellt: 1. COMLANDJUT in Rendsburg, dem die dänischen Heeresverbände in Jütland und auf Fünen sowie eine deutsche Panzergrenadierdivision in Neumünster unterstehen, 2. COMLANDZEALAND in Kopenhagen, zu dem die dänischen Heeresgruppen auf den anderen Inseln gehören, 3. COMNAVBALTAP in Kiel-Holtenau, dem die deutschen und dänischen Flotteneinheiten in der Ostsee unterstehen und 4. COMAIRBALTAP in Karup, selbst als Kommandostelle der Luftstreitkräfte im dortigen Bereich. Nr. 2 und 3 stehen ständig unter dänischem Befehl, während die beiden anderen einen deutschen Befehlshaber und einen dänischen Stellvertreter oder umgekehrt haben. Die Stäbe sind voll integriert: sie werden zu je einem Drittel mit deutschen und dänischen Offizieren und mit dem letzten Drittel mit Offizieren aus Norwegen, den USA oder Großbritanniens besetzt. Dieses sorgsam ausgewogene System der Stellenbesetzung, das sehr zäher Verhandlungen bedurfte, läßt erkennen, daß ein Gefühl des Mißtrauens gegenüber der Bundesrepublik in Dänemark immer noch eine Rolle spielt.

Bundesrepublik

Bündniswert durch Bundeswehr

Die nicht bestreitbaren, allerdings zahlenmäßig nicht zu übertreibenden Mängel in der inneren Führung der Bundeswehr dürfen nicht vergessen machen, daß die Streitkräfte beachtliche Leistungen aufzuweisen haben, die für die Bundesrepublik einen besonderen Aktivposten für ihren Bündniswert darstellen. Bei der Diskussion in der Öffentlichkeit scheint man u. a. die bis zur Selbstaufopferung gehenden Leistungen bei der großen Flutkatastrophe in Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie bei anderen Gelegenheiten vergessen zu haben, die Zeugnis ablegten für den in der Bundeswehr herrschenden Geist und ihren inneren Wert.

Der Wert von Streitkräften wird nicht nur von der zahlenmäßigen Stärke, dem Stand ihrer Bewaffnung und Ausrüstung, sowie der Ausbildung bestimmt, als vielmehr von den nicht meßbaren moralischen Faktoren. Mit 423 000 Soldaten stellt die BRD von allen europäischen Mitgliedern der NATO das größte Kontingent, das es dem Bündnis ermöglicht, mit der „Vorwärtsverteidigung“ am eisernen Vorhang zu beginnen, die alle Maßnahmen der Zivilverteidigung überhaupt erst sinnvoll macht. Bei der Länge der Landfront von 800 km kommt dem Heer das größte Gewicht zu. Bei einer Friedensstärke von 269 000 Mann stehen für diese Aufgabe neben den Truppen der Alliierten 3 Panzer-, 7 Panzergrenadier-, 1 Gebirgs- und 1 Luftlande-Division zur Verfügung. Durch die im Gang befindliche Umrüstung auf den neuen Standard-Panzer „Leopard“, der dem sowjetischen „T-54“ zum mindesten gleichwertig ist, werden die Verbände bald modernen Anforderungen voll entsprechen. Ebenso füllt sich ihr nukleares taktisches Potential — vor allem in Form der U.S.-Raketen Honest John, Sergeant und Pershing allmählich gemäß den NATO-Plänen auf, wobei die Bundeswehr nur über die Trägerwaffen verfügt, da die atomaren Gefechtsköpfe unter amerikanischen Verschluss bleiben.

Die Luftwaffe in einer Stärke von 92 000 Mann verfügt über 4 Jagdgeschwader, 6 Jagdbombengeschwader, 1 Aufklärungs- und 6 Transportgeschwader, sowie 6 Flugabwehrregimenter, die mit den Raketen NIKE und Hawk ausgerüstet sind bzw. werden. Aus personellen und materiellen Gründen mußte allerdings das Aufstellungsprogramm mit Einverständnis der NATO um 7 Geschwader gekürzt werden, dabei 2 Geschwader des Typs Fiat G 91, bei dem sich schwerwiegende Fehler im Navigationssystem bei Schlechtwetterlagen herausstellten, 3 Transport- und 2 Starfightergeschwader.

Die Marine mit einer Kopfstärke von 29 000 Mann verfügt über 19 schwimmende Verbände verschiedener Art — Zerstörer, Geleitboote, Schnellboote, Minensuchboote und U-Boote — sowie 2 Fliegergeschwader. Für die Modernisierung dieser Flotte bis 1970 liegt ein Neubauprogramm vor, das u. a. den Bau vorsieht: von 6 Lenkflächenzerstörern mit „Tartar-Raketen aus den USA, 10 Schnellbooten, ausgerüstet mit der gleichen Rakete, 10 Raketen-Korvetten für Spezialaufgaben und für die Flugabwehr, sowie Umbau der vorhandenen 12 und Neubau von 18 U-Booten, sowie die Indienstellung weiterer Trosschiffe. Die Territoriale Verteidigung einschließlich der zentralen militärischen Dienststellen und der Basisorganisation umfaßt etwa 33 000 Mann. Bei den Truppen der Terr. Verteidigung und der Basisorganisation handelt es sich in der Hauptsache um Mob-Einheiten, deren kurzfristige Aufstellung aus den ausgebildeten Wehrpflichtigen vorbereitet ist. Ein Teil dieser Einheiten wird schon im Frieden im Rahmen der sogenannten „Territorialreserve“ zu kurzfristigen Übungen herangezogen — ihre Angehörigen

haben die Ausrüstung zu Hause —, sodaß diese Einheiten, die im Endziel eine Stärke von 50 000 Mann haben sollen, eine höhere Bereitschaftsstufe haben als die übrigen Mob-Verbände, über deren Anzahl aus naheliegenden Gründen nichts gesagt wird.

Man muß feststellen, daß die Verteidigungsanstrengungen der Bundesrepublik, wenn auch noch Lücken, besonders auf dem Sektor der zivilen Verteidigung, zu schließen sind, einen hohen Stand erreichten, wobei nicht zu vergessen ist, daß wir starke Verbündete haben, deren nukleares Abschreckungspotential unsere Sicherheit verbürgt.

Neuer Vorsitzender des Verteidigungsrates

Der bisherige Minister für besondere Aufgaben, Dr. Krone, hat die Amtsbezeichnung „Bundesminister, der den Vorsitz im Verteidigungsrat führt“ erhalten. Hierdurch ist die Bedeutung des Verteidigungsrates, der bisher meist im stillen gewirkt hat, unterstrichen worden. Der Verteidigungsrat hat die Aufgabe, die Gesamtverteidigung, die alle Lebensbereiche des Staates und seiner Bürger umfaßt, innerhalb der beteiligten Bundesressorts abzustimmen und zu koordinieren, woran es in der Vergangenheit gemangelt hat. Hierzu rechnet nicht nur die Aufstellung, Bewaffnung und Versorgung der Streitkräfte für den Verteidigungsfall, sondern im besonderen auch die Vorbereitungen der zivilen Verteidigung in den Auswirkungen auf Gesetzgebung, Verwaltung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen. Vom Verteidigungsrat sollen die Maßnahmen für den Notstandsfall erarbeitet werden, wie Vorsorge für Lebensmittel- und Arzneivorräte, Verkehrs- und Evakuierungspläne, sowie Schutzzonen für die Zivilbevölkerung. Die gesamte nicht unmittelbar der NATO unterstellte Verteidigungsorganisation ist von hieraus aufzubauen und zu regeln.

Forderungen an einen Kampfhubschrauber

Moderne Streitkräfte verfügen für Transportaufgaben über zahlreiche Hubschrauber. Ihr Schutz gegen eine Bodenabwehr bei der Leichtverletzlichkeit des Hubschraubers erfordert besondere Maßnahmen, weshalb man im BMVtdG die Einführung von Kampfhubschraubern erwägt. Der Kampfhubschrauber soll die Transporthubschrauber bei der Landung auf dem Gefechtsfeld schützen, feindliche Luftlandungen im eigenen Bereich und einzelne durchgebrochene Panzer in der Tiefe des eigenen Raumes bekämpfen. Der Kampfhubschrauber muß wendig und in Bodennähe manövrierfähig sein, eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 300 km erreichen, ein geringes Geräusch machen und mit 1—2 Bordkanonen und 4—6 Lenkflächenraketen zur Panzerabwehr, sowie 16 oder mehr ungelenkten Artillerieraketen bewaffnet sein. Ein derartiges Flugzeug ist bisher nicht vorhanden. Die Notwendigkeit seiner Einführung beweisen die hohen Verluste an Hubschraubern der Amerikaner bei den Kämpfen in Vietnam.

Vereinigte Staaten

Die Verstärkung der Streitkräfte seit 1961

Die USA haben ihre Streitkräfte nach der Berlin-Krise im Jahre 1961 erheblich verstärkt, wie sich aus Ausführungen von McNamara ergibt. Es ergibt sich daraus eine

Zunahme der strategischen Atomwaffen um 150 %, wobei der Vorrat an interkontinentalen Raketen viermal so groß ist wie der der UdSSR

Erhöhung der ICMB- und Polarisgeschosse von 100 im Jahre 1961 auf 1000 im Jahre 1964

Zunahme der taktischen Gefechtsfeldatomwaffen um 60 %

Verstärkung der einsatzbereiten Heeresdivisionen um 45 %

Erhöhung der Lufttransportkapazität um 75 %

Verstärkung des Marinekorps um 15 000 Mann

Verstärkung der Spezialtruppen für den Guerilla-Krieg um 800 %.

Aufgabe überseeischer Stützpunkte

Im März 1965 wird das US-Strategische Bomberkommando die beiden Stützpunkte in Südengland aufgeben und die dort stationierten B-47 Bomber in die USA zurückverlegen.

Neue Planungen der amerikanischen Wehrtechnik

Da man annehmen muß, daß in absehbarer Zeit sowjetische U-Boote Polaris-U-Boote, die zur Zeit als unverwundbar gelten, orten können, sobald sie ihre heimatischen Basen verlassen, arbeiten die Wissenschaftler bereits an einem Ersatz. Ein Versuchsprogramm basiert auf dem Plan, Abschlußrampen für Raketen mit großer Reichweite auf dem Meeresboden in großer Tiefe aufzustellen. Mit neuen Metallen und Kunststoffen könnten die Wände der Raketenfestungen so stark gemacht werden, daß sie dem Wasserdruck auch in großer Tiefe standhalten. Beweglichkeit wird für notwendig angesehen, weil eine verankerte Abschlußrampe sehr leicht festgestellt werden kann. Die Abschlußvorrichtung bedarf keiner Bemannung und ist so konstruiert, daß die Raketen von weit entfernt liegenden Kontrollposten aus abgefeuert werden können. Funkverbindungen sind im Ätherkrieg leicht zu stören und zu unterbrechen. Die U.S.-Luftwaffe wird in Kürze mit dem Aufbau eines weltumspannenden und krisensicheren Netzes für die Nachrichtenübermittlung beginnen. Das System wird aus 24 Erdsatelliten bestehen, die in Äquatornähe auf Erdumlaufbahnen dirigiert werden. Die Kosten des Programms sind mit 80 Mill. DM angegeben.

Großbritannien

Umgliederung der Rheinarmee

Die Rheinarmee wird in 3 Divisionen mit 6 — gegenüber bisher 7 — Brigaden umgegliedert. Während die Infanterieeinheiten verringert werden, werden Artillerie und Engineers (Pioniere) vermehrt. An der Gesamtstärke der Rheinarmee — vertraglich 55 000 Mann — soll sich nichts ändern, wenn auch die Sollstärke in den letzten Jahren infolge der zu geringen Zahl von Freiwilligen nicht erreicht wurde. Durch die Verpflichtungen Großbritanniens auf Zypern, Ostasien und Südarabien soll der Mannschaftsbestand zur Zeit auf 45 000 — 48 000 Mann gesunken sein. Der Fehlbestand wird im Verteidigungsfall durch den Einsatz von Reserveverbänden des Mutterlandes ausgeglichen werden, wie sich aus einer Verlautbarung des britischen Verteidigungsministeriums ergibt. Vom 28. September bis 18. Oktober werden rd. 2000 Mann der Heeresreserve auf dem Luft- bzw. Wasserweg nach Deutschland verlegt. Die Ausrüstung für diese Einheiten lagert bereits in der BRD. Einheiten und Soldaten werden den bestehenden Einheiten der BOAR zugeteilt. Sie rekrutieren sich aus der Bereitschaftsreserve des Heeres und Angehörigen der Territorialreserve (Ever-Readies). Die englische Heeresleitung ist damit dem Beispiel der Amerikaner gefolgt, die der Ansicht sind, daß im Bedarfsfall eine Verstärkung der in der BRD stationierten Streitkräfte durch Reservisten des Heimatgebietes möglich ist — trotz der zweifelsohne für solche Transportbewegungen vorhandenen Risiken durch Feindeinwirkung.

Verzögerung bei der Erprobung des TSR-2 Bombers

Der erste Probeflug dieses neuen Bombertyps, der im August erfolgen sollte, hat sich verzögert, sodaß jetzt in mehreren Schichten an der Fertigstellung des Versuchsflugzeuges gearbeitet wird. Die Aussichten, daß die Bomber 1967 einsatzbereit sein werden, sind daher nur noch gering. Die Maschine, die neben den englischen Polaris-U-Booten für die britische Atomstreitmacht als Trägerwaffe bestimmt ist, soll eine Stundengeschwindigkeit von rd. 2 600 km erreichen.

Verstärkung der Rüstung

Nach Mitteilungen des Verteidigungsministers wird Holland 1970 ein Atom-U-Boot in Dienst gestellt haben. Diese U-Boote sind als U-Bootjäger zum Schutz der Handelschiffahrt bestimmt — also ohne Bewaffnung mit strategischen Polaris-Raketen. Die Kosten je Einheit betragen etwa 191 Mill. DM. Außerdem wird die holländische Marine 2 neue Fregatten und 2 weitere konventionelle U-Boote erwerben. Holland wird sich an der amerikanisch-deutschen Entwicklung des Post-70-Tanks beteiligen, der die derzeitigen vorhandenen Panzer ersetzen soll. Es ist ferner geplant, die zur Zeit in der BRD stationierte Brigade auf eine vollständige Division zu verstärken, sobald Unterkünfte bereitgestellt sind. Holland will hierdurch seinen Anteil zur Verwirklichung der Vorwärtsverteidigung beitragen. Über eine Beteiligung an der MLF der NATO ist noch keine Entscheidung getroffen. Den entsprechenden Plänen steht man jedoch nicht ablehnend gegenüber. Aus alledem ist zu schließen, daß Holland beabsichtigt, innerhalb der NATO eine aktivere Rolle zu spielen.

Kanada

Verstärkung der Streitkräfte in der BRD

Zur Zeit wird die in der BRD stationierte kanadische Brigade, die gegenwärtig 6200 Mann umfaßt, verstärkt. Die Zahl der Panzer wurde um 30 % erhöht. Im Rahmen dieser Verstärkung erhält die Honest-John-Raketenbatterie der Brigade nukleare Sprengköpfe. Gleichfalls will Kanada 1100 Soldaten für die Eingreifreserve der NATO bereitstellen, die im Heimatland verbleiben, im Notfall jedoch sofort nach Europa geflogen werden. (Weitere Einzelheiten über die kanadischen Streitkräfte siehe auch Zivilschutz Heft 7/8—1963 S. 283.)

Stand der Aufrüstung

Während des Zypernkonflikts wurde beachtet, daß Erzbischof Makarios neben der Sowjet-Union die VAR um militärische Unterstützung bat. Die Aufrüstung der VAR hat in den letzten 2—3 Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Sie verfügt jetzt über 7 Divisionen in einer Stärke von 160 000 Mann, davon 2 Panzerdivisionen, die mit modernen russischen Panzern ausgerüstet sind, 2 teilweise motorisierte Infanterie- und 1 Kommandodivision. Die Luftwaffe hat 2 Geschwader des russischen Typs TU-16 mit großem Aktionsradius. Dazu kommen eine Anzahl moderner MIG-21, sowie einige hundert der älteren, aber noch einsatzfähigen MIG-19 und IL-28. 2 Geschwader der MIG-21 sind mit der lenkbaren sowjetischen Luft-Luft-Rakete „Atol“ ausgerüstet, ein drittes Geschwader ist in Aufstellung. Für die Luftabwehr sollen 8 Anlagen für moderne sowjetische Luftabwehr-Raketen einsatzbereit sein. Man nimmt ferner an, daß die VAR bis Ende des Jahres über 1000 selbstgebaute Boden-Boden-Raketen verfügen wird, allerdings mit konventionellen Sprengköpfen, nachdem die Herstellung atomarer Sprengköpfe fehlgeschlagen ist.

Die Flotte hat eine eindrucksvolle Stärke: 7 Zerstörer der Skory-Klasse, 12 in der UdSSR gebaute U-Boote, 12 sowjetische Komar-Motorschnellboote, die mit Raketen — auch gegen Landziele — bestückt sind. Nach vorliegenden Schätzungen hat Rußland Waffen im Werte von 268 Mill. £ geliefert bei 2% Verzinsung p. a. und einer Zahlungsfrist von 12 Jahren.

Der militärische Wert der Streitkräfte ist indessen weitgehend von der Kampfmoral der Soldaten abhängig, die in den Kämpfen mit Israel nicht besonders eindrucksvoll war.

Patentschau

PATENTLISTE

Strahlenschutz:

16. 7. 1964

21 g, 18/02 — P 24 285 — DAS 1 173 996
Einrichtung zur bildmäßigen Darstellung der flächenhaften Verteilung radioaktiver Isotope in einem Körper;
E: Joseph Burns Stichney, Rocky River, Ohio; Walter Edward Splain, Fairview Park, Ohio und Carl Eugene Herring, Cleveland, Ohio (V.St.A.);
A: Picker X-Ray Corporation, Cleveland, Ohio (V.St.A.);
20. 1. 60, V.St.Amerika 15. 6. 59

21 g, 21/33 — F 35 100 — DAS 1 173 998
Verfahren zur Beseitigung radioaktiver Abfallstoffe;
E = A: Dr. Günter Friese, Frankfurt/M.; 10. 10. 61

37 b, 6 — M 49 809 — DAS 1 174 040
Schaltungsstein für Strahlenschutzwände;
E = A: Ruth Mumm, geb. Ebeling, Einfeld bei Neumünster (Holst.);
25. 7. 61

23. 7. 1964

21 g, 18/01 — L 41 288 — DAS 1 174 433
Meßgerät für ionisierende Strahlung;
E = A: Jürgen Lammering, Porz-Urbach; 21. 2. 62

30. 7. 1964

21 g, 18/02 — N 21 257 — DAS 1 174 915
Meßvorrichtung für Strahlendosis oder Dosisleistung mit einem Szintillationszähler;
E: Sydney Norman Pocock, Carshalton Beeches, Surrey (Großbritannien);
A: N. V. Philips' Gloeilampenfabrieken, Eindhoven (Niederlande);
24. 2. 62, Großbritannien 1. 3. 61 und 20. 10. 61

6. 8. 1964

21 g, 18/01 — V 21 455 — DAS 1 175 366
Geiger-Müller-Zählrohr zur Messung der Dosis und/oder der Dosisleistung von Röntgenstrahlen mit geringer Energieabhängigkeit;
E: Dr. Karl-Heinz Weber, Dresden;
A: VEB Vakutronik Dresden, Dresden; 10. 10. 61

21 g, 18/02 — S 80 059 — DAS 1 175 367
Anordnung zur Diskriminierung unterschiedlich harter Röntgenstrahlen;
E: Dr. Prabuddha Banerjee, Karlsruhe;
A: Siemens & Halske A.G., Berlin und München; 25. 6. 62
21 g, 18/02 — T 20 442 — DAS 1 175 368
Anordnung zur Aufnahme der Häufigkeitsverteilung der Energie einer Atomkernstrahlung;
E: Dr. phil. nat. Werner Hasselbeck, Ulm/Donau;
A: Telefonen Patentverwertungsgesellschaft mbH., Ulm/Donau;
14. 7. 61

Atemschutzgeräte:

2. 7. 1964

61 a, 29/01 — D 34 157 — DAS 1 173 342
Atemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft und lungengesteuertem Atemgaszuführungsventil;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 2. 9. 60

16. 7. 1964

61 a, 29/05 — D 40 089 — DAS 1 174 167
Schnellverschluß für die Gurtbänderung von Atemschutzgeräten;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck;
Zusatz zum Patent 1 150 875; 18. 10. 62

61 a, 29/13 — D 35 023 — DAS 1 174 168
Atemschutzmaske, deren Bänderung an mindestens einer mit der Maske verbundenen Ose einstellbar befestigt ist;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 24. 12. 60

61 a, 29/40 — S 76 406 — DAS 1 174 169
Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtung für Atemschutzmasken;
E = A: Walter Siepermann, Friedrichsthal/Saar; 24. 10. 61

Feuerlöschwesen:

23. 7. 1964

61 a, 18/03 — W 21 483 — DAS 1 174 618
Ferngesteuertes Löschwasserventil für Feuerlöschanlagen;
E: Wilhelm Schall, Bergisch Gladbach; Helmut Reimann, Köln-Höhenhaus; Ernst Landsberg, Bergisch Gladbach-Pfaffrath und Robert Becker, Köln-Dellbrück;
A: Walter & Cie. A.G., Köln-Dellbrück; 11. 7. 57

30. 7. 1964

61 a, 21/21 — V 13 853 — DAS 1 175 081
Feuerlöschanlage zum Löschen von brennbaren Stoffen, insbesondere von in Behältern enthaltenen brennbaren Flüssigkeiten;
E: Hans Leybold, Apolda (Thür.) und Horst Nowak, Weimar;
A: VEB Feuerlöschgerätekombinat Apolda, Apolda (Thür.); 15. 2. 58
61 b, 2 — N 21 043 — DAS 1 175 082
Feuerlösch-Treibsatz;
E: Dipl.-Chem. Dr. Klaus Kuhn, Waldkraiburg (Obb.) und Dipl.-Phys. Dr. Theodor Netzer, Pöcking über Starnberg (Obb.);
A: Nitrochemie GmbH., München; 9. 1. 62

13. 8. 1964

61 a, 12/04 — B 48 759 — DAS 1 175 996
Feuerlöschgerät;
E: Walter Becker, Heidelberg;
A: Becker & Co., Vöhrenbach (Schwarzw.); 30. 4. 58

Desinfektion und Sterilisation:

9. 7. 1964

30 i, 5/01 — B 73 038 — DAS 1 173 614
Raumdesodorantien;
E: Dr. Horst Rutzen, Haan (Rhld.) und Dr. Albert Löwenstein, Düsseldorf-Benrath;
A: Böhme Fettchemie GmbH., Düsseldorf; 8. 8. 63
30 i, 8/01 — L 32 139 — DAS 1 173 615
Verbandstoff;
E: Helmut Wolf, Neuwied/Rhein;
A: Lohmann K.G., Fahr/Rhein;
Zusatz zum Patent 1 037 657; 7. 1. 59

16. 7. 1964

30 i, 3 — B 73 980 — DAS 1 174 017
Verfahren zur Bekämpfung von Mikroorganismen;
E: Stanley Joseph Buckman, John Dominic Pera und Fred William Raths, Memphis, Tenn. (V.St.A.);
A: Buckman Laboratories, Inc., Memphis, Tenn. (V.St.A.);
23. 10. 63, V.St. Amerika 1. 7. 63
30 i, 3 — C 23 051 — DAS 1 174 018
Mittel zur Bekämpfung von schädlichen Mikroorganismen;
E: Dr. Erich Matter, Basel (Schweiz);
A: CIBA A.G., Basel (Schweiz);
28. 12. 60, Schweiz 29. 12. 59
30 i, 3 — G 37 756 — DAS 1 174 019
Desinfektionsmittelzubereitung, insbesondere für die Verwendung in der Lebensmittelindustrie;
E: Dr.-Ing. Adolf Schmitz, Essen und Dr. Fritz Schönberg, Hannover;
A: Th. Goldschmidt A.G., Essen; 15. 5. 63

23. 7. 1964

30 i, 3 — B 70 842 — DAS 1 174 454
Fungizide Mittel;
E: Dr. Harry Dittler, Dr. Werner Müller, Ludwigshafen/Rhein; Dr. Herbert Stummeyer, Limburgerhof und Dr. Ernst-Heinrich Pommer, Ludwigshafen/Rhein;
A: Badische Anilin- & Soda-Fabrik A.G., Ludwigshafen/Rhein;
22. 2. 63

13. 8. 1964

30 i, 3 — A 39 196 — DAS 1 175 827
Antibakterielles Mittel;
E: Donald Edward Dickson, Lake Bluff, Ill. und William Reese Sherman, Lake Forest, Ill. (V.St.A.);
A: Abbott Laboratories, North Chicago, Ill. (V.St.A.);
11. 1. 62, V.St. Amerika 11. 1. 61

Heilseren, Bakterienpräparate:

2. 7. 1964

30 h, 6 — S 81 491 — DAS 1 173 211
Verfahren zur Herstellung eines Trachom-Schutzimpfstoffes;
E: Alaberto Felici, Giuseppe Penso, Paolo Guerra und Riccardo Voza, Mailand (Italien);
A: Società Farmaceutica Italia, Mailand (Italien);
15. 9. 62, Italien 20. 9. 61

16. 7. 1964

30 h, 6 — B 67 299 — DAS 1 174 015
Verfahren zur Herstellung einer Lebend-Vaccine gegen Maul- und Klauenseuche;
E: Dr. Anton Mayr, München;
A: Behringwerke A.G., Marburg (Lahn);
Zusatz zur Anmeldung B 61 574 (DAS 1 155 881); 18. 5. 62

Absorbieren, Reinigen und Trennen von Gasen und Dämpfen:

2. 7. 1964

12 e, 2/01 — M 51 262 — DAS 1 173 066
 Vorrichtung zur Naßentstaubung von Gasen;
 E: Dipl.-Ing. Heinz Enßlein, Nürnberg;
 A: Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.G., Zweigniederlassung in Nürnberg, Nürnberg; 21. 12. 61

9. 7. 1964

12 e, 2/01 — H 35 201 — DAS 1 173 433
 Venturiwascher;
 E: Eugène Quinot, Sin-le-Noble, Nord (Frankreich);
 A: Houillères du Bassin du Nord et du Pas-de-Calais, Douai, Nord (Frankreich);
 23. 12. 58, Frankreich 3. 3. 58 und 23. 6. 58

16. 7. 1964

12 e, 3/01 — M 49 402 — DAS 1 173 874
 Vorrichtung zum Abscheiden von flüssigen oder festen Teilchen aus einem Gasstrom;
 E = A: Pieter Marinus van der Meer, Lemmer (Niederlande);
 19. 6. 61

23. 7. 1964

12 e, 2/01 — G 31 785 — DAS 1 174 299
 Verfahren zur Kreislauf-Führung des beim Betrieb von Naßentstaubungsanlagen verwendeten Wassers.
 A: Gesellschaft der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke A.G., Gerlafingen (Schweiz);
 8. 3. 61, Schweiz 18. 3. 60

13. 8. 1964

12 e, 2/01 — V 21 581 — DAS 1 175 652
 Abscheider für staubhaltige Gase, insbesondere Raumluft;
 E: Wilhelm Viereck, Oelde (Westf.);
 A: Ventilatorenfabrik Oelde GmbH., Oelde (Westf.); 11. 11. 61

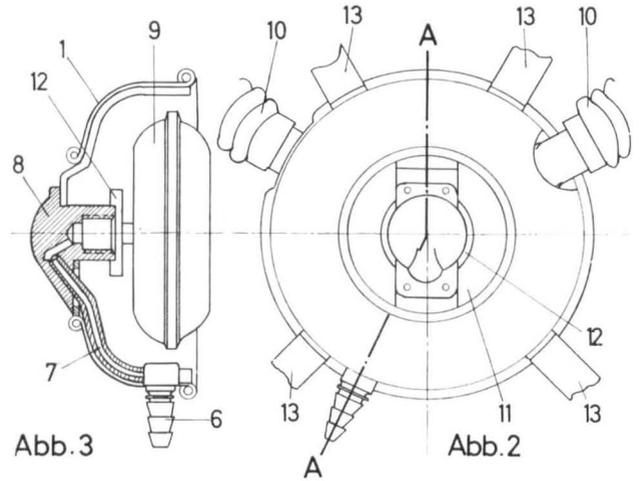
PATENTBERICHTE

Lungen-gesteuertes Ventil für Atemschutzgeräte

Bei Atemschutzgeräten, die mit Druckgasflaschen ausgerüstet sind, ist es bekannt, das lungengesteuerte Ventil mitsamt seinem Gehäuse unmittelbar an der Druckgasflasche oder deren Traggerät zu befestigen. Eine andere bekannte Bauform besteht darin, daß das lungengesteuerte Ventil an einer Maske angeordnet und durch einen Schlauch mit den Druckgasflaschen verbunden ist. Diese Bauform könnte auch bei Atemschutzgeräten angewendet werden, denen das Druckgas durch einen Schlauch zugeführt wird, bei denen also der Gerätsträger den Druckgasvorrat nicht in Flaschen mit sich trägt.

Diese bekannten Geräte haben den Nachteil, daß das Ventil vor mechanischen Beanspruchungen nicht genügend geschützt ist. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diesen Nachteil zu beseitigen. Die Erfindung besteht darin, daß das lungengesteuerte Ventil 9 in einer Schutzschale 1 angeordnet ist, die mit einem Anschlußstutzen 6 für die Atemgaszuführungsleitung 3 und einem zum Ventil 9 führenden Verbindungskanal 7 versehen ist. Das erfindungsgemäße Ventil hat den Vorteil, daß es durch die Schutzschale 1 vor Beschädigungen bei Bewegungen des Gerätsträgers geschützt ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die gegebenenfalls von der Atemgaszuführungsleitung 3 ausgeübten Zugkräfte von der Schutzschale 1 aufgenommen werden und das lungengesteuerte Ventil 9 selbst nicht belasten.

Abb. 1 zeigt eine Rückenansicht des Gerätsträgers, Abb. 2 zeigt die Draufsicht auf das in der Schutzschale 1 befindliche Ventil 9 und Abb. 3 zeigt einen Schnitt in der Ebene A — A der Abb. 2. Die Atemgaszuführungsleitung 3 endet am Anschlußstutzen 6. Von diesem führt



ein Verbindungskanal 7 zum Anschlußstück 8, das ebenfalls an der Schutzschale befestigt ist. Mit dem Anschlußstück 8 ist das lungengesteuerte Ventil 9 durch Verschrauben leicht lösbar verbunden. Vom lungengesteuerten Ventil 9 führt die Ein- und Ausatemleitung 10 zur Maske oder zum Mundstück. Diese Leitungen sind seitlich aus der Schutzschale 1 herausgeführt. Die Schutzschale 1 ist auf ihrer Rückseite mit einer Aussparung 11 versehen, durch die die Schraube 12 des lungengesteuerten Ventils 9 mit den Fingern gefaßt werden kann. Auf diese Weise kann das Ventil 9 nach Abschrauben der Schraube 12 von der Schutzschale 1 gelöst werden. Die Schutzschale 1 ist mit einer Bänderung 2 versehen, mittels deren sie vorzugsweise auf dem Rücken getragen werden kann. Dabei ist die offene Seite der Schutzschale 1 dem Körper des Gerätsträgers zugewendet.

Anmelder: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; Anmeldetag: 28. 7. 55; Bekanntmachungstag: 9. 1. 64; Auslegeschrift Nr. 1 161 144; Klasse 61 a, 29/05.

Atemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft

Atemschutzgeräte mit Kreislauf der Atemluft (Kreislaufgeräte) enthalten auf der einen, meist der linken Geräteseite einen Ventilkasten, in dem die den Kreislauf der Luft steuernden Ventile untergebracht sind; an diesem Ventilkasten sind die Atemschläuche angeschlossen. Das lungengesteuerte Atemgaszuführungsventil ist auf der anderen Geräteseite angeordnet und mit dem Druckmindererventilblock verbunden. Diese bekannten Geräte haben den Nachteil, daß sie aus einer großen Anzahl von Bauelementen bestehen und dementsprechend schwer sind. Durch die Erfindung sollen diese Nachteile beseitigt werden. Sie besteht bei einem Atemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft und über eine Membran lungengesteuertem Atemgaszuführungsventil darin, daß das Ventilgehäuse A für das Einatemventil 10 als Steuerkammer für die Membran 15 und die Steuerhebel 16 des lungengesteuerten Atemgaszuführungsventils 5 ausgebildet ist. Hierdurch wird eine bauliche Vereinfachung der Ventile erreicht. Das Gehäuse des lungengesteuerten Ventils kann mit dem Gehäuse der den Kreislauf der Luft steuernden Ventile aus Blech hergestellt sein, wodurch auch eine Gewichtersparnis erreicht wird.

Abb. 1 zeigt den grundsätzlichen Aufbau des Kreislaufgerätes, Abb. 2 zeigt einen Schnitt durch das Gehäuse des Einatemventils 10, das zu-

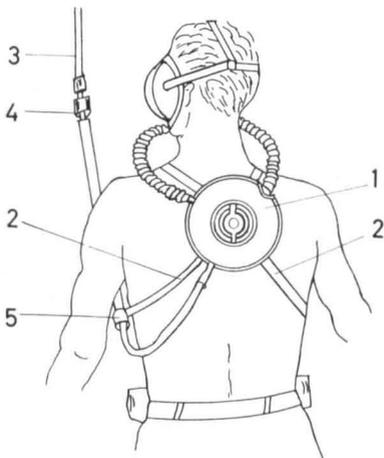


Abb. 1

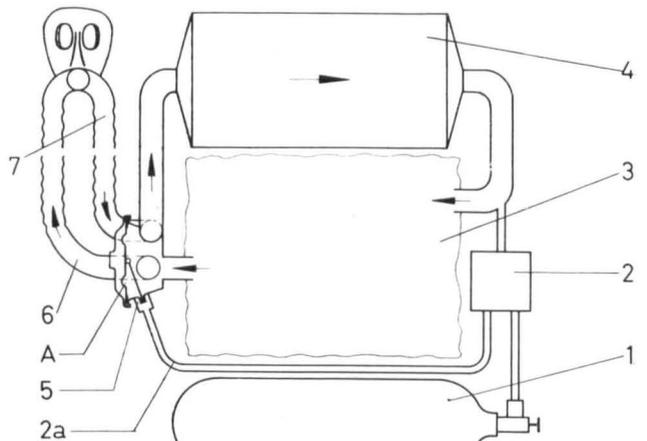
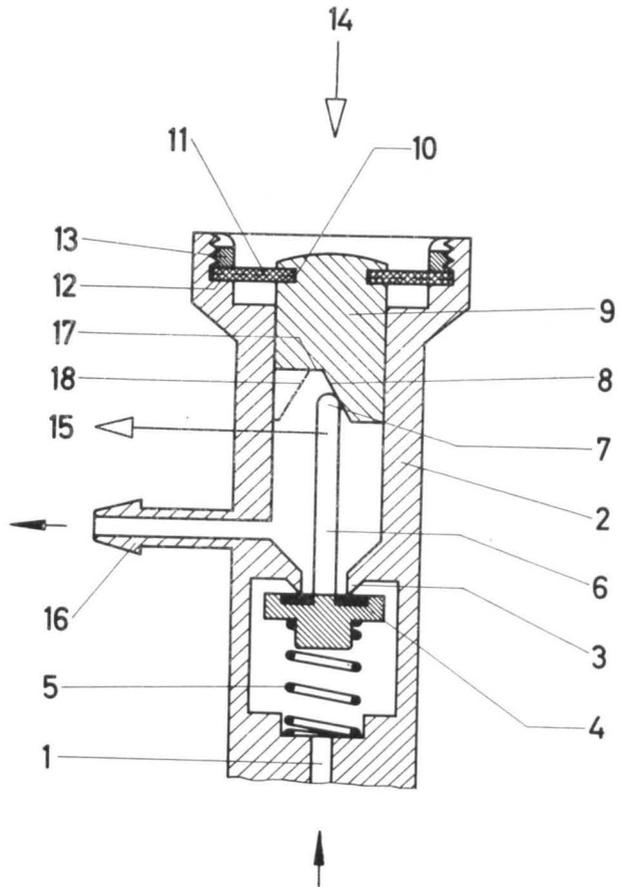
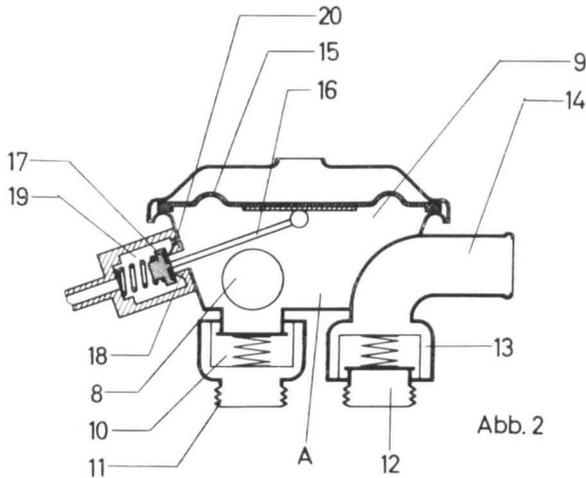


Abb. 1



Anmelder: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; Anmeldetag: 5. 5. 61; Bekanntmachungstag: 22. 8. 63; Auslegeschrift Nr. 1 153 257; Klasse 61 a, 29/05.

gleich die Steuerkammer des lungengesteuerten Ventils 5 bildet und das Ausatemventil 13 aufnimmt. Von dem Druckminderer 2, der an die Atemgasvorratsflasche 1 angeschlossen ist, führt eine Leitung 2a zu dem als Kippventil ausgebildeten lungengesteuerten Atemgaszuführungsventil 5, dessen Steuerkammer das Gehäuse A des Einatemventils 10 bildet, in dem zugleich das Ausatemventil 13 untergebracht ist. An dem Gehäuse A sind der Einatemschlauch 6 und der Ausatemschlauch 7, die zur Maske führen, angeschlossen.

Wie Abb. 2 zeigt, wird die Luft aus dem Atempbeutel 3 über die Öffnung 8 in die Steuerkammer 9 des Gehäuses A und von dort weiter über das Einatemventil 10 und den Anschlußstutzen 11 für den Einatemschlauch 6 vom Gerätträger angesaugt. Die Ausatemluft dagegen strömt durch den Ausatemschlauch 7, der an dem Anschlußstutzen 12 befestigt ist, das Ausatemventil 13 und die Abgangsleitung 14 zur Absorptionspatrone 4. Sobald der Atemluftvorrat im Atempbeutel 3 den Bedarf nicht mehr decken kann, wird die Membran 15 des lungengesteuerten Ventils 5 nach innen bewegt. Sie nimmt dabei den den Steuerhebel 16 bildenden Kipphebel mit, so daß der Ventilteller 17 von dem Ventilsitz 18 gekippt wird. Da der Raum 19 vor dem Ventilteller 17 über die Leitung 2a mit dem Druckminderer 2 verbunden ist, kann nunmehr Atemgas in die Steuerkammer 9 des lungengesteuerten Ventils 5 und damit in den Einatemschlauch 6 strömen. Eine Zumeßbohrung 20 ist so bemessen, daß sie den normalen Atemgasbedarf des Gerätträgers deckt. Nur bei besonders großem Atemluftbedarf, bei dem der Atempbeutel 3 zusammenfällt, wird dann das Atemgaszuführungsventil 5 durch die Membran 15 geöffnet.

Anmelder: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; Anmeldetag: 5. 5. 61; Bekanntmachungstag: 5. 3. 64; Auslegeschrift Nr. 1 164 831; Klasse 61 a, 29/01.

Zusatzventil für Atemschutzgeräte mit Druckgasvorrat

Die bekannten Atemschutzgeräte mit Druckgasvorrat, insbesondere Geräte mit Kreislauf der Atemluft, sind im allgemeinen mit einem Hand-Zusatzventil versehen, das es dem Gerätträger ermöglicht, z. B. in Notfällen, zusätzlich eine beliebige Atemgasmenge in das Gerät einströmen zu lassen. Die Hand-Zusatzventile sind üblicherweise ebenso aufgebaut wie ein Druckminderer von Atemschutzgeräten; sie unterscheiden sich von diesen dadurch, daß an Stelle der Steuermembran mit der Einstellfeder zum Erzeugen des gleichbleibenden Hinterdrucks ein Druckknopf angeordnet ist, mit dem der Ventilverschlußkörper unmittelbar betätigt wird. Die bekannten Hand-Zusatzventile sind aber verhältnismäßig umständlich aufgebaut und erfordern zum Öffnen eine große Kraft.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Nachteile der bekannten Hand-Zusatzventile zu beseitigen. Sie besteht darin, daß das Zusatzventil als Kippventil ausgebildet ist, dessen Kipphebel 6 an einer schrägen Fläche 8 anliegt, die mit dem Druckknopf 9 verbunden ist, mit dem das Zusatzventil in Richtung auf den Ventilverschlußkörper 4 bewegt wird. Das erfindungsgemäße Ventil hat den Vorteil, daß es einfach aufgebaut ist. Der Kipphebel 6 wird bereits bei geringfügigen Bewegungen der schrägen Fläche 8 seitlich weggedrückt. Da das Übersetzungsverhältnis günstig ist, läßt sich das Hand-Zusatzventil leicht öffnen.

Die nicht gezeichnete Druckgasleitung vom Druckgasvorratsbehälter mündet in die Zuführungsbohrung 1 des Gehäuses 2 des Hand-Zusatzventils. Bei einem Druck in Richtung des Pfeiles 14 wird das Ende 7 des Kipphebels 6 seitlich in Richtung des Pfeiles 15 gedrückt, wobei das Kippventil geöffnet wird und das Gas nunmehr aus dem Auslaßstutzen 16 in die nicht gezeichnete Atemleitung strömen kann. Da das Kippventil gegen den Druck öffnet, ist nach dem Öffnen eine weitere, größere Übersetzung der Kraft nicht mehr erforderlich. Die schräge Fläche 8 endet an einem Anschlag 17 für den Kipphebel 6. Bei weiterem Druck in Richtung des Pfeiles 14 wird nunmehr der Ventilverschlußkörper 4 gegen die Feder 5 nach unten gedrückt und das Ventil über seinen ganzen Umfang weiter bis zu jedem gewünschten Querschnitt geöffnet. Die schräge Fläche 8 und der Anschlag 17 können auch anders als dargestellt ausgebildet sein. So kann z. B. in das untere Ende des Druckknopfes 9 eine exzentrische Kegelstumpfböhrung 18 eingelassen sein, die in gestrichelten Linien angedeutet ist.

Schrifttum

Strategy for Survival (Strategie des Überlebens) von Thomas L. Martin jr. (Dean, College of Engineering, the University of Arizona) und Donald C. Latham (Research Specialist, The Martin Company) The University of Arizona Press, Tucson 1963, 390 Seiten mit zahlreichen Abb. und Tabellen. Dollars 6—

Dieses Buch setzt sich mit den Fragen des thermonuklearen Krieges und dem Schutz der amerikanischen Städte auseinander — mit dem messerscharfen Schwert der militärischen Stärke und dem Schild der Zivilverteidigung. Mit wenigen Ausnahmen waren die hier beschriebenen Ergebnisse und dargebotenen Daten kaum einer breiteren Öffentlichkeit bekannt — weder in Teilen noch als Ganzes und überhaupt nicht in der vorgelegten Form. Diese Unkenntnis ist nicht auf militärische Geheimhaltung zurückzuführen, sondern sie hängt damit zusammen, daß das Material in Hunderten von schwer zugänglichen Berichten zerstreut ist, deren Inhalt oft technischer Natur ist. Deshalb wurde eine Vielzahl an amtlichen amerikanischen Forschungsberichten, an Merk- und Flugblättern, an Broschüren, an Zeitschriftenartikeln und an Büchern gesammelt und ausgewertet, um auf diese Weise zu einer tragbaren Synthese zu gelangen. Dieses Buch erhebt den Anspruch dem Leser zum ersten Male einen Gesamtüberblick der Probleme der amerikanischen Zivilverteidigung zu vermitteln, auf einem Niveau und mit ausreichenden Angaben, die eine objektive und sachliche Diskussion ermöglichen.

Das Buch wurde für diejenigen geschrieben, die aus irgendeinem Grunde bestrebt sind, sich mit allen Aspekten

der Zivilverteidigung auseinanderzusetzen. Zu diesem Kreis gehören einmal die beruflichen Zivilverteidigungskräfte — besonders diejenigen, die mit Planungsaufgaben betraut sind — dazu gehören aber außerdem auch diejenigen, die an entscheidender Stelle in der Öffentlichkeit stehen und nüchtern und objektiv über Fragen der Zivilverteidigung im großen Rahmen orientiert werden möchten, bevor sie ihre Entscheidungen treffen. Bewußte wurde auf Sensationsmache, Verniedlichung und auf selbstgefällige moralische Entrüstung verzichtet. Vielmehr bringt das Buch einen gründlichen Überblick der vielen sich überschneidenden Faktoren, mit denen sich der Einzelne und die Gemeinschaft in einem möglichen thermonuklearen Krieg auseinandersetzen müssen. Unabhängig von der Einstellung zur Zivilverteidigung wird jeder dieses Buch als nützlich empfinden.

In den ersten vier Kapiteln des Buches in Teil 1 werden die Angriffs- und Verteidigungswaffen der Amerikaner und der Sowjetrussen vorgestellt. Ihr taktischer Einsatz, ihre Reichweite und technische Daten werden diskutiert. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten werden die Vereinigten Staaten in Zielkategorien eingeteilt, wobei die Verfasser sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Möglichkeiten für die Sowjetrussen bestehen, die einzelnen militärischen und wirtschaftlich wichtigen Ziele mit Erfolg anzugreifen. Diese Ausführungen sind als erster Schritt zum Verständnis der Entstehung und der Natur des Zivilverteidigungsproblems anzusprechen und führen zu einer Schätzung der Größe und der Art der Gefahr mit der die Menschheit durch das nukleare Potential der Amerikaner und Sowjetrussen konfrontiert worden ist.

Für das tiefere Verständnis ist es unerläßlich zu wissen mit welchen Zerstörungen zu rechnen ist, wenn thermonukleare Waffen gegen die oben erwähnten amerikanischen Ziele eingesetzt werden. In den sieben ersten Kapiteln des Teils 2 werden deshalb die Wirkungen dieser Waffen beschrieben. Es wird auf die Hitze, den Druckstoß und die bei der Detonation thermonuklearer Waffen entstehende Radioaktivität eingegangen, aber auch auf die Wirkungen bei dem Einsatz chemischer und bakteriologischer Waffen. Diese Themen werden etwas ausführlicher als üblich in Büchern der vorliegenden Art behandelt, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Dem Rezensenten scheint dieses Vorgehen jedoch durchaus gerechtfertigt, da sich oft falsche Vorstellungen eingestellt haben und deshalb eine objektive Schilderung moderner Kriegsführung dringend geboten erscheint. Ungenauigkeiten, Halbweisheiten und Verniedlichung der Gefahren sind charakteristisch für die populäre Berichterstattung über Zivilverteidigung und atomare Kriegsführung. Es ist das absolute Minimum, das hier zur Beurteilung der physikalischen Bedingungen in Zielobjekten während und nach einem Angriff geboten wird.

Die in einem gegebenen Zielgebiet zu erwartenden Wirkungen hängen jedoch von der Art des Angriffs ab, der vom Feind vorgetragen wird. In den ersten Kapiteln in Teil 3 werden deshalb die Methoden beschrieben, derer man sich bedient, um die Art des gegnerischen Angriffs vorzuberechnen. Es werden mit anderen Worten die taktischen und strategischen Grundprinzipien bei der militärischen Auswahl von Zielen in großen Zügen aufgezeichnet, so daß jeder Leser die Stärke des Angriffs, der gegen seine Gemeinschaft gerichtet werden mag, selbst abschätzen kann. Kombiniert man derartige Schätzungen und Vorausberechnungen mit dem Wissen über die Wirkung der thermonuklearen Waffen — hierüber wurde im Teil 2 berichtet — so ist es möglich, sehr genaue Angaben über den Umfang und die Art jedes örtlichen Zivilverteidigungsproblems zu machen. Zwangsläufig wächst dadurch das Verständnis für die nationalen Belange. Das letzte Kapitel in Teil 3 bringt eine Liste der wahrscheinlichen Zielobjekte (303 Städte) in den Vereinigten Staaten. Jede Stadt wird in eine Zielkategorie eingereiht und die zu erwartende Angriffsstärke wird geschätzt. Diese Schätzung kann den örtlichen Zivilverteidigungsbehörden als Leitfaden dienen.

Das bis hier gebotene Material im Buch kann dazu benutzt werden den Umfang der Zivilverteidigungsvorbe-

reitungen zu bestimmen, die von jedem Bürger und jeder Gemeinschaft gefordert werden müssen. In den ersten Kapiteln des Teils 4 wird nun auf die Möglichkeiten eingegangen, diesen Schutz zu realisieren. Die bei der Verwirklichung entstehenden Probleme werden angeschnitten und diskutiert. Diese Kapitel dürften das Interesse aller Leser in Anspruch nehmen. Die Ausführungen verlieren jedoch an Gewicht und Bedeutung, wenn nicht genaue Angaben über die Art des erforderlichen Schutzes gemacht werden. Die Verfasser setzen sich deshalb eingehend mit dem Schutzraumproblem auseinander. Es werden technische Vorschläge gemacht, die sich auf Ergebnisse stützen, die in vielen Forschungsprojekten niedergelegt sind. In einer gedrängten kritischen Übersicht werden sämtliche verfügbaren Zahlen und Versuche über Schutzraumzeit, Schutzraumgröße, Luftzufuhr und Luftbewegung, Hygiene, Wasser, Lebensmittelversorgung, Strahlenschutz und Überlebensmöglichkeiten zusammengefaßt. Wo immer möglich werden die Ergebnisse mit den Empfehlungen des „Office of Civil Defense“ verglichen, wobei die Grundsätze des langfristigen Zivilverteidigungsprogramms der Vereinigten Staaten eingehend besprochen werden.

Für viele Leser endet das Buch mit diesen Ausführungen. Für einen Teil jedoch, besonders für diejenigen mit technischer Vorbildung und mit technischem Einfühlungsvermögen, bringt der Teil 5 einige sehr wichtige Ergebnisse in gedrängter Form. Dieses Material dürfte eine Fundgrube für Lehrgänge sein, die für Architekten, Ingenieure und Zivilverteidigungssachverständige abgehalten werden. So viel zum Aufbau des Buches.

Die verarbeitete Sammlung an Informationsmaterial bildet das Grundgerüst für die Strategie des Überlebens. Es gibt keine Taktik, die für alle Gebiete der Vereinigten Staaten Gültigkeit hätte. Jeder örtliche Zivilverteidigungsplan muß den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten und den örtlichen Erfordernissen angepaßt sein, die sich nach den tatsächlichen materiellen Gegebenheiten richten müssen. Die Überlebensstrategie der gesamten Nation ist deshalb ein Mosaik aller örtlichen Einzelpläne.

Diese positive Einstellung unter Einbeziehung aller Imponderabilien beweist, daß ein nationales Zivilverteidigungs- und Schutzraumprogramm Millionen und aber Millionen an Menschenleben retten kann. Das Buch wurde — wie die Verfasser hervorheben — aus der Überzeugung geschrieben, daß jeder zu dem gleichen Schluß kommen muß, der dieses Material unter den oben angeführten Gesichtspunkten durcharbeitet.

Es ist vielleicht angebracht hervorzuheben, daß die Verfasser glühende Verfechter einer Politik sind, die militärische Verteidigung Zivilverteidigung gleichrangig behandeln. Diese Einstellung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Auffassung, daß ein thermonuklearer Krieg unvermeidbar sei genauso wenig wie man eine Lebensversicherung mit dem Aspekt abschließt, daß der Tod nahe bevorstehe.

Auch glauben sie nicht, daß die Kriegsgefahr durch die Stärkung der Zivilverteidigung unbedingt erhöht wird, oder daß die Bereitschaft internationale Spannungen durch einen Krieg beizulegen dadurch größer wird. Krafffahrer, die Sicherheitsgurte in ihre Wagen einbauen lassen, pflegen selten auf den Straßen einer Stadt herumzukreuzen mit dem Ziele, in einem Unfall verwickelt zu werden.

Eine knappe und eindeutige Antwort auf die Frage, was der einzelne tun muß um einen thermonuklearen Krieg zu überleben gibt es nicht, da es keine Lösung gibt, die jeder Situation gerecht würde. Es gibt jedoch eine breite, kontrastreiche Skala menschlichen Wissens, die bei der Lösung der Probleme angesprochen werden kann, und die als Basis öffentlicher Diskussionen bei der Klärung von Streitfragen dienen kann. Das amerikanische Volk allein kann die für die Zukunft wichtigen Entscheidungen fällen und diesen Entscheidungen müssen Tatsachen zugrundeliegen. Ein wesentlicher Teil dieses Tatsachenmaterials wurde in dem vorliegenden Buch zusammengestellt und diskutiert.

Sch.